



Nachhaltigkeitsbericht

2025

www.eew-energyfromwaste.com


eew
Energy from Waste

Vorwort der Geschäftsführung

EEW sorgt für Entsorgungssicherheit – verlässlich, jeden Tag. Unsere Anlagen behandeln nicht verwertbare Abfälle sicher und liefern gleichzeitig Energie: Strom, Prozessdampf und Wärme. Was wir heute entscheiden, wirkt über Jahrzehnte. Genau deshalb ist Nachhaltigkeit für uns keine Zusatzdisziplin, sondern Teil der Unternehmenssteuerung.

Dafür brauchen wir aber Planbarkeit. Die zuletzt teils wechselnden politischen Signale – etwa rund um den EU-Omnibus zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – zeigen, wie schnell Orientierung verloren gehen kann. Wenn Regeln ständig in Bewegung sind, wird langfristiges Planen unnötig schwer: bei Investitionen, Genehmigungen und Finanzierung. Transparenz entsteht durch klare Regeln und durch Kontinuität in der Umsetzung. Deshalb führen wir unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung freiwillig fort und entwickeln sie konsequent weiter – schon heute in Anlehnung an die künftigen CSRD-Anforderungen, unabhängig von politischen Zeitplänen.

Der Bericht orientiert sich weitgehend an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Wir nutzen

sie als Ordnungsrahmen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der doppelten Wesentlichkeit zu priorisieren. Unser Anspruch ist nicht maximale Formalität, sondern Aussagen mit Substanz, belastbar und entscheidungsrelevant. Erstmals berichten wir zudem zur EU-Taxonomie und ordnen Umsätze und Investitionen in unsere Anlagen und Infrastruktur transparent entlang der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein.

Unser Geschäft steht für eine anspruchsvolle Verbindung: Entsorgungssicherheit, Emissionsminderung und wirtschaftliche Tragfähigkeit. Wir steuern diese Anforderungen bewusst zusammen – und investieren in Lösungen, die Wirkung und Verlässlichkeit verbinden: CO₂-Abscheidung, Klärschlammverwertung sowie die bestmögliche energetische Nutzung nicht recycelbarer Abfallströme.

Nachhaltigkeit entscheidet sich bei EEW nicht auf dem Papier, sondern im Betrieb – getragen von der Kompetenz und Verantwortung unserer Mitarbeitenden. Dafür danken wir allen, die diesen Weg jeden Tag möglich machen.



Dr. Joachim Manns
Chief Operating Officer

Timo Poppe
Chief Executive Officer

Stefan Schmidt
Chief Financial Officer

Grußwort des Gesellschafters Beijing Enterprises Holdings Limited (BEHL)

Nachhaltigkeit ist für BEHL Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung und langfristiger Wertschöpfung. Danach zu handeln, verbindet wirtschaftliche Stabilität mit Risikosteuerung und gesellschaftlicher Verantwortung.

Die Anforderungen an Governance, Transparenz und Vergleichbarkeit steigen weltweit, nicht nur in Europa, sondern auch in Asien. Für international aufgestellte Unternehmensgruppen heißt das: Erwartungen frühzeitig einordnen, strukturiert umsetzen und Fortschritte nachvollziehbar machen – ohne den operativen Fokus zu verlieren.

EEW geht diesen Weg konsequent. Die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits jetzt an neue regulatorische Standards anzupassen, ist ein wichtiger Schritt, um Nachhaltigkeit noch stärker in Steuerung und Investitionsentscheidungen zu verankern. Als Gesellschafter begrüßen wir diesen Ansatz ausdrücklich.

Der Bericht macht wesentliche Themen, Zielkonflikte und Entwicklungen transparent. Wir unterstützen EEW dabei, die Nachhaltigkeitssteuerung weiter auszubauen – mit dem gemeinsamen Ziel, Verantwortung zu übernehmen und die Grundlage für langfristige, stabile Infrastrukturleistungen und sichere Entsorgung zu schaffen.



XIONG Bin

Geschäftsführer

Beijing Enterprises Holdings Limited



Inhalt

5 **Allgemeine Angaben**

6 Allgemeine Angaben, Strategie und Corporate Governance [ESRS2]

25 **Umwelt**

26 Klimawandel und Energiewende [E1]

51 EU-Taxonomie

56 Umweltauswirkungen [E2]

68 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5]

83 **Soziales**

84 Eigene Belegschaft [S1]

104 **Unternehmen**

105 Unternehmensführung, Integrität und Zukunftsfähigkeit [G1]



Allgemeine Angaben

Nur wenn Nachhaltigkeit in Management und Strategie verankert ist, wird sie steuerbar – und zum Werttreiber. Dieses Kapitel zeigt, wie EEW wesentliche Themen und Stakeholdererwartungen identifiziert und in Governance, Unternehmensstrategie sowie eine verlässliche, transparente Berichterstattung integriert.

echt. ehrlich. wertvoll.





ESRS 2

Allgemeine Angaben, Strategie und Corporate Governance

- Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts **BP-1**
- Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette **SBM-1**
- Stakeholdermanagement und Dialog **SBM-2**
- Prozess zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse **IRO-1**
- Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse **IRO-2**
- Strategie und Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen **SBM-3**
- Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit **GOV-1**
- Integration von Nachhaltigkeitsleistung in Anreiz- und Vergütungssysteme **GOV-2**
- Erklärung zur Sorgfaltspflicht **GOV-3**
- Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung **GOV-4**

BP-1

Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

GRUNDLAGEN UND BERICHTSSTANDARD

Der Nachhaltigkeitsbericht bietet umfassende Informationen über das ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich verantwortungsvolle Handeln sowie die sozio-ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EEW-Gruppe und deckt das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) ab. EEW berichtet bereits seit 2018 umfangreich über Nachhaltigkeitsbelange und will hierüber insbesondere den steigenden Transparenzanforderungen unserer internen und externen Stakeholder entsprechen, aber auch Fortschritte, Zielkonflikte und Verantwortung gegenüber Kunden, Kommunen, Mitarbeitenden und Kapitalgebern transparent und nachvollziehbar machen. EEW stellt nachhaltiges und langfristiges Handeln in den Vordergrund, weil wir als Betreiber kritischer Entsorgungs- und Energieinfrastruktur nur dann dauerhaft Wert schaffen und Akzeptanz sichern, wenn wir ökologische Wirkung, Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Stabilität systematisch ausbalancieren.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 wurde erstmals in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und markiert damit eine wesentliche Weiterentwicklung gegenüber den bisherigen, primär GRI-orientierten Berichten. Damit einher gehen veränderte Strukturen, neue bzw. anders geschnittene Themencluster sowie eine stärkere Logik entlang von Governance, Managementansatz (Richtlinien, Maßnahmen, Ziele) und den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Hintergrund ist die schrittweise Annäherung an die künftigen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): EEW baut Prozesse, Datenhaushalt und interne Kontrollen graduell aus, erhöht die Vergleichbarkeit über die Zeit und passt Inhalte sowie Kennzahlen iterativ an – mit dem Ziel, die Berichterstattung sukzessive weiter in Richtung der vollen Konformität mit den ESRS zu entwickeln. Erstmals enthält der Bericht auch einen Abschnitt in Anlehnung an die EU-Taxonomie, die künftig ebenfalls verpflichtender Bestandteil der



Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD ist. Da sowohl die ESRS als auch die EU-Taxonomie durch das sogenannte Omnibus-Paket auf europäischer Ebene 2025 weitgehend verändert wurden, stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts keine finalen Standards fest. Daher orientieren wir uns an den bisher bekannten gesetzlichen Grundlagen.

BERICHTSGRENZEN, UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND ABDECKUNG

Der Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an der Konzernstruktur der EEW-Gruppe und wird auf konsolidierter Basis erstellt: Der Konzernabschluss umfasst die EEW Holding GmbH als Konzernmutter sowie die konsolidierten Tochtergesellschaften. Die EEW GmbH ist in den befreienden Konzernabschluss der EEW Holding GmbH

einbezogen. Operativ führt die EEW GmbH als Mehrheitsgesellschaftlerin das Geschäft der jeweiligen Tochterunternehmen; diese werden voll konsolidiert und sind entsprechend in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen. Die Finanzberichterstattung erfolgt auf Ebene der EEW Holding GmbH und kann sich dadurch in Abgrenzung und Detailtiefe von der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterscheiden.

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst – basierend auf den Ergebnissen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse – auch wesentliche Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, da dort relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert und bewertet wurden. Ausgewählte Richtlinien, Maßnahmen und Ziele beziehen die Wertschöpfungskette – wo sachlich sinnvoll – mit ein.

DATENQUALITÄT, SCHÄTZUNGEN UND UMGANG MIT RICHTIGSTELLUNGEN

Für ausgewählte Kennzahlen können methodische Annahmen, Hochrechnungen oder Schätzungen notwendig sein (z. B. bei Wertschöpfungsketteninformationen oder bei der Ermittlung der THG-Bilanz). Wesentliche Methoden, Abgrenzungen und – soweit relevant – Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden transparent erläutert, um die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu unterstützen. Im Berichtsjahr erfolgte der Wechsel auf einen

neuen Berichtsstandard. In diesem Zuge wurden bisher verwendete Methoden, Berechnungsansätze und Datenquellen überprüft und in wesentlichen Teilen angepasst. Aufgrund der daraus resultierenden begrenzten Vergleichbarkeit weisen wir für 2025 keine Vorjahresvergleichswerte aus und definieren 2025 als neues Basisjahr, um ab den kommenden Berichtsperioden eine konsistente und belastbare Zeitreihenvergleichbarkeit herzustellen.

Falls in den kommenden Berichtsperioden Fehler erkannt oder wesentliche Themen neu bewertet werden, macht EEW dies im Nachhaltigkeitsbericht transparent. Für 2025 werden aufgrund des neuen Berichtsstandards keine Richtigstellungen veröffentlicht.

EXTERNE PRÜFUNG

Der vorliegende Bericht wurde auf freiwilliger Basis erstellt und unterliegt im Berichtsjahr keiner externen Prüfung. Eine freiwillige Prüfung für das kommende Berichtsjahr wird evaluiert. Bereits in der Vergangenheit wurden Teile des Berichts einer freiwilligen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen, um die Korrektheit wichtiger Aussagen und Kennzahlen sicherzustellen. Im Zuge des Wechsels auf die ESRS werden derzeit Prozesse, Methoden und Datenquellen überprüft und weiterentwickelt, um künftig eine volle Konformität mit den Vorgaben der CSRD sicherzustellen.

Unsere Unternehmensstruktur



SBM-1

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

EEW ist ein in Europa führender Betreiber von Anlagen zur thermischen Verwertung von Restabfällen und Klärschlamm. Wir entwickeln, errichten und betreiben Anlagen auf höchstem technologischen Niveau und sind damit ein zentraler Baustein einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft: Nicht wiederverwendbare und nicht hochwertig recycelbare Abfälle werden sicher behandelt und gleichzeitig energetisch und stofflich genutzt. EEW ist in der Wertschöpfungskette an der Schnittstelle zwischen Abfallerzeugern/-besitzern (z. B. Kommunen, Gewerbe/Industrie, Entsorgungswirtschaft) und Abnehmern von Energie und Sekundärrohstoffen positioniert.

Gleichzeitig ist EEW als kritischer Infrastrukturbetreiber gemäß BSI-Gesetz Teil der Daseinsvorsorge: In einem regulatorischen Umfeld mit Deponierungsverboten für bestimmte Abfallfraktionen (zur Senkung von Methanemissionen und

Schadstoffgefahren) ist die thermische Verwertung für nicht weiter verwertbare Restabfälle ein zentraler und unverzichtbarer Entsorgungsweg. Unsere Anlagen sichern die Hygienisierung und eine deutliche Volumenreduzierung der Abfälle und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Entsorgungssicherheit und zum Umweltschutz – mit Energie- und Reststoffgewinnung als zusätzlichem Nutzen.

2021 haben wir zudem mit der NEEW Ventures GmbH eine Tochtergesellschaft gegründet, um digitale Lösungen nah am Kerngeschäft zu entwickeln und das Potenzial der Digitalisierung entlang der abfallwirtschaftlichen Wertschöpfungskette zu nutzen. Ziel ist es, Lücken in zirkulären Stoffströmen zu identifizieren und durch innovative digitale Ansätze zu schließen – als Beitrag zu Klimaschutz und Energiewende.



Operativ betreibt EEW mit 1.579 Mitarbeitenden 17 thermische Abfallverwertungsanlagen an 15 Standorten in Deutschland sowie jeweils eine Anlage in Luxemburg und den Niederlanden. Gemessen an der technischen Kapazität sind wir in Deutschland mit rund 17 % Marktanteil Marktführer, in Luxemburg als einziger Betreiber liegt unser Marktanteil bei 100 % und in den Niederlanden bei rund 6 %. Im Bereich Klärschlamm betreiben wir vier Monoverbrennungsanlagen in Deutschland und den Niederlanden. Weitere Anlagen sind in Planung. Vertriebsaktivitäten zur Akquise von Restabfällen erfolgen in weiteren europäischen Ländern (u. a. Polen, Großbritannien, Italien, Frankreich).

Die vorgelagerte Wertschöpfung (Upstream) umfasst insbesondere die Bereitstellung und Logistik der Inputströme (Rest- und Gewerbeabfälle sowie Klärschlamm), Betriebsmittel und Services (u. a. Wartung, Instandhaltung, Ersatzteile) sowie Investitionsgüter und Bauleistungen für Anlagenbetrieb und -ausbau.

Die nachgelagerte Wertschöpfung (Downstream) umfasst die Vermarktung und Lieferung von Strom, Fernwärme und Industriedampf an Abnehmer sowie die Abgabe von Outputströmen in nachgelagerte Verwertungsketten. So werden aus unseren Rostaschen Metalle und mineralische Fraktionen als Sekundärrohstoffe zurückgewonnen. Für phosphathaltige Aschen aus unseren Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen umfasst die nachgelagerte Wertschöpfung perspektivisch zudem die Phosphorrückgewinnung als kritischen Rohstoff gemäß dem EU Critical Raw Materials Act.

EEW ist in keinem der folgenden offenlegungspflichtigen Sektoren tätig:

- **fossile Brennstoffe (Kohle/Öl/Gas)** im Sinne von Exploration, Förderung, Verarbeitung, Raffination oder Distribution
- **Chemikalienproduktion** im Sinne der NACE-Division 20.2
- **kontroverse Waffen**
- **Tabakanbau/-produktion**

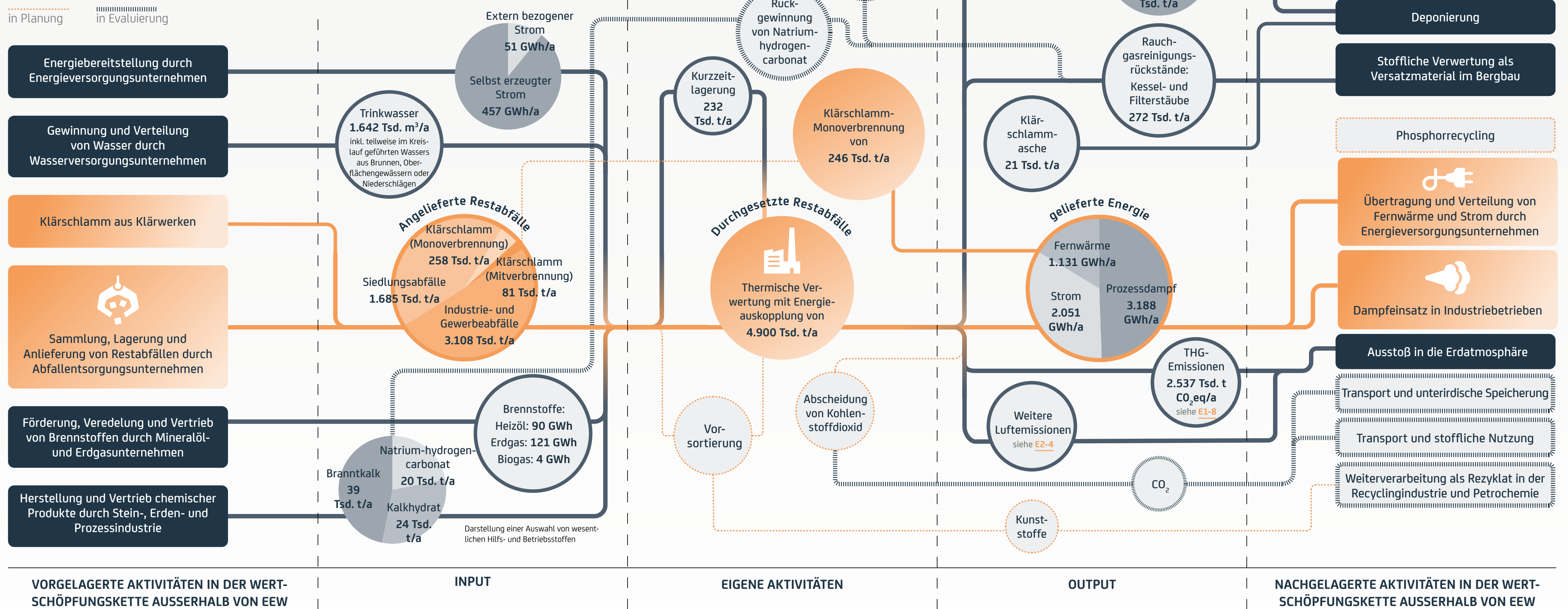


17 thermische Verwertungsanlagen und

4 Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen

Unser Input-Output-Bilanz

Die Input-Output-Bilanz zeigt vereinfacht, wie wir im Gesamtgefüge der Wertschöpfung sowie der Energie- und Stoffströme verankert sind. Dafür werden einerseits die wesentlichen eigenen und die vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Wertschöpfung und andererseits die relevanten Input- und Output-Stoffe in Beziehung zueinander gesetzt.



SBM-2

Stakeholdermanagement und Dialog

Der Dialog mit relevanten Stakeholdern ist für EEW ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung und unterstützt die Akzeptanz, Stabilität und Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. Als Betreiber kritischer Infrastruktur in der Abfall- und Energiewirtschaft steht EEW in einem kontinuierlichen Austausch mit Anspruchsgruppen, deren Interessen und Sichtweisen für strategische und operative Entscheidungen von Bedeutung sind.

EEW identifiziert und priorisiert relevante Stakeholdergruppen auf Gruppenebene anhand ihres Einflusses auf das Unternehmen sowie der Betroffenheit durch unsere Geschäftstätigkeit. Die Identifikation und Strukturierung erfolgt über eine zentrale Stakeholderlandkarte, die als übergeordnetes Referenzinstrument für das Stake-

holdermanagement dient. In ihr werden Stakeholdergruppen, ihre wesentlichen Interessen, ihr Einflussgrad sowie typische Dialog- und Einbindungsformate abgebildet. Zu den relevanten Stakeholdergruppen zählen insbesondere Mitarbeitende und Arbeitnehmervertretungen, Kommunen und Anrainer im Umfeld der Anlagen, Kunden, Lieferanten und Dienstleister, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, politische Entscheidungsträger, Finanzmarktteilnehmer sowie Verbände, Nichtregierungsorganisationen und die interessierte Öffentlichkeit.

Die Interessen und Sichtweisen dieser Stakeholder beziehen sich insbesondere auf Umwelt- und Immissionsschutz, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen, regulatorische und politische Rahmenbedingungen sowie Transparenz, Compliance und

Unsere Stakeholdergruppen



Verlässlichkeit des Geschäftsbetriebs. Stakeholderrückmeldungen werden abhängig von ihrer Relevanz entweder direkt in operative und strategische Entscheidungsprozesse einbezogen oder als qualitativer Input zur Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen genutzt, insbesondere im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Stakeholderdialoge sind bei EEW seit vielen Jahren etabliert und wurden bislang sowohl zentral als auch dezentral auf der Ebene einzelner Standorte, Abteilungen und Projekte durchgeführt. Mit dem Entwurf einer gruppenweit gültigen Verfahrensweisung zum Stakeholderengagement wird hierfür derzeit ein einheitlicher Standard für Identifikation, Priorisierung, Dialogformate sowie Dokumentation und Weiterverwendung der Ergebnisse geschaffen. Die aktuelle

Systematisierung zielt darauf ab, einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen, der eine konsistente Gruppenperspektive gewährleistet und zugleich die Berücksichtigung spezifischer Themen, Chancen und Risiken auf operativer Ebene ermöglicht. Der Prozess befindet sich im Aufbau. Eine formale Implementierung und die erstmalige vollständige Anwendung sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

Erkenntnisse aus dem Stakeholderdialog werden in die Weiterentwicklung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie in strategische und managementbezogene Entscheidungsprozesse einbezogen und bilden eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung von Managementansätzen, Maßnahmen und Zielen in den themenspezifischen ESRS-Kapiteln.



IRO-1

Prozess zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Die Grundlage der Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht 2025 ist die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment). Ziel ist es, die für EEW wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen systematisch zu identifizieren, zu bewerten und daraus den Umfang der künftig verpflichtenden Berichterstattung abzuleiten – in zwei Perspektiven: (1) Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-out) und (2) finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in). Dabei beziehen wir unsere eigenen Aktivitäten sowie – wo relevant – die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. Ausgangspunkt waren die in den ESRS beschriebenen Themen sowie ergänzend unternehmensspezifische Informationen und die Ergebnisse der vorherigen Wesentlichkeitsanalysen. Themen mit potenziellem Einfluss auf unser Geschäftsmodell wurden vertieft beschrieben (u. a. betroffene Wertschöpfungsstufe, betroffene Stakeholdergruppen und Zeithorizont).

Die Identifikation und Konsolidierung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen erfolgte zentral durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Die Bewertung wurde durch interne Stakeholder aus relevanten Funktionen und Standorten im Rahmen von Expertenworkshops unterstützt (u. a. Recht, Personal, Arbeitssicherheit, Menschenrechtsbeauftragte, Materialwirtschaft, Umwelt & Genehmigungen, Technik & Innovation, Vertrieb, Asset Management, Unternehmensentwicklung, Energiehandel, IT sowie Gesamtbetriebsrat). Ergänzend wurden über unser systematisches Stakeholdermanagement sowie durch die Einbindung interner Vertreter mit direktem, regelmäßigem Kontakt zu externen Stakeholdern (z. B. Kommunen, Behörden, Kunden, Verbände und Finanzierungspartner) relevante externe Perspektiven in die Bewertung einbezogen. Für die zeitliche Einordnung nutzen wir die ESRS-Zeithorizonte kurz (> 1 Jahr), mittel (1–5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre). Negative Auswirkungen wurden gegenüber positiven Auswirkungen priorisiert.

Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen bewerten wir die Schwere anhand der Kriterien Ausmaß und Umfang sowie bei negativen Auswirkungen zusätzlich Unabänderlichkeit (Skala 1–5; Mittelwert als Schweregrad). Tatsächliche Auswirkungen werden anhand der EFRAG-Logik als wesentlich eingestuft, potenzielle Auswirkungen bewerten wir über die Kombination aus Wahrscheinlichkeit und Schweregrad. Bei potenziellen Menschenrechtsauswirkungen hat der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit.

Für die finanzielle Wesentlichkeit wurden Risiken und Chancen aus Abhängigkeiten von natürlichen und sozialen Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und in Workshops – unter Einbindung der jeweiligen Risk Owners aus dem bestehenden Risikomanagement – nach Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Größenordnung (Skala 1–4) bewertet. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr erstmalig eine Szenarioanalyse für Klimarisiken (siehe [E1-2](#)) durchgeführt und die Ergebnisse in den Wesentlichkeits-

prozess integriert. Die Validierung der konsolidierten Ergebnisse erfolgte über den Steuerungskreis Nachhaltigkeit sowie abschließend durch die Geschäftsführung.

Die Analyse berücksichtigt auch Bereiche mit erhöhten Risiken negativer Auswirkungen („Hotspots“) in Bezug auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder Kontexte. Erkenntnisse aus bestehenden Governance-, Compliance- und Sorgfaltspflichtprozessen fließen als Inputs ein.

Gegenüber der Vorperiode wurde der Prozess im Berichtsjahr grundlegend weiterentwickelt, da die Wesentlichkeitsanalyse erstmals den Vorgaben der ESRS folgt und Methoden, Bewertungslogiken und Datenquellen entsprechend überprüft und angepasst wurden. Dadurch sind Ergebnisse nur eingeschränkt mit früheren, GRI-geprägten Herleitungen vergleichbar. 2025 bildet daher die Grundlage für eine künftig konsistente, weiter ausbaubare Vergleichbarkeit.

IRO-2

Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 35 sogenannte IROs als wesentlich identifiziert. Unter IROs verstehen wir die wesentlichen Auswirkungen (Impacts) unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt (tatsächlich oder potenziell, positiv oder negativ) sowie die daraus bzw. unabhängig davon entstehenden wesentlichen Risiken (Risks) und Chancen (Opportunities) für EEW. IROs können in den eigenen Aktivitäten entstehen oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verankert sein und bilden die Grundlage für die Auswahl der wesentlichen Themen und Angaben im Nachhaltigkeitsbericht.

Wesentlich sind die folgenden fünf von zehn themenbezogenen ESRS:

- [E1 \(Klimawandel und Energiewende\)](#) ↙
- [E2 \(Umweltauswirkungen\)](#) ↙
- [E5 \(Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft\)](#) ↙
- [S1 \(Arbeitskräfte des Unternehmens\)](#) ↙
- [G1 \(Unternehmensführung\)](#) ↙

Eine detaillierte Beschreibung der identifizierten IROs, wesentliche Themenfelder sowie der implementierte Managementansatz finden sich jeweils am Beginn der entsprechenden Kapitel. Daher verzichten wir hier auf eine umfangreiche Übersicht, um Doppelungen zu vermeiden.

Auf der Basis der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben sich keine Anhaltspunkte für eine erhöhte Exposition gegenüber Zwangs- oder Kinderarbeit ergeben. EEW ist – in den eigenen Aktivitäten ebenso wie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette – überwiegend in Ländern bzw. mit Geschäftspartnern in Rechtsräumen tätig, die vergleichsweise hohe gesetzliche und regulatorische Standards insbesondere zum Schutz von Arbeits- und Menschenrechten verfolgen, was das Risiko von Vorfällen im Zusammenhang mit Zwangs- oder Kinderarbeit zusätzlich reduziert.

SBM-3

Strategie und Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen IROs von EEW stehen in direktem Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft als kritische Entsorgungs- und Energieinfrastruktur: Positive Wirkungen und wesentliche Chancen entstehen insbesondere dort, wo wir nicht weiter recycelbare Reststoffe sicher behandeln und zugleich verlässliche Energie (Strom, Fernwärme, Prozessdampf) sowie Sekundärrohstoffe bereitstellen. Negative Wirkungen und wesentliche Risiken ergeben sich vor allem aus der Natur unseres Anlagenbetriebs (z. B. Emissionen, Ressourcenverbrauch, Arbeitssicherheit) sowie aus regulatorischen und marktseitigen Rahmenbedingungen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Anforderungen an Betrieb und Genehmigungen, Inputqualität und -verfügbarkeit, Energienachfrage, Erwartungen von Kommunen, Kunden und Kapitalgebern). Diese Zusammenhänge prägen unsere strategischen Entscheidungen, z. B. bei Investitionen in Anlagenverfügbarkeit, Emissionsminderung, Energieeffizienz, Wärmeausschöpfung, zirkuläre Stoffströme sowie beim schrittweisen Ausbau unserer Management- und Reportingprozesse.

Unsere Risiken und Chancen können daher die Finanzposition, die Finanzperformance und Cashflows positiv und/oder negativ beeinflussen, weil sie eng mit dem Betrieb und der Weiterentwicklung unserer Anlagen, den Input- und Absatzmärkten sowie dem regulatorischen Umfeld verbunden sind. Betroffene Positionen in den Finanzabschlüssen können u. a. sein: Umsatzerlöse (Entsorgungsleistungen, Energie-/Dampf-/Wärmeabsatz), Material- und Dienstleistungsaufwand (Betriebsmittel, Instandhaltung), Personalaufwand (Qualifizierung und Arbeitssicherheit), sonstige betriebliche Aufwendungen (Compliance, Genehmigungen, Versicherungen), Investitionen und Sachanlagen (Modernisierung, Kapazität, Innovationsprojekte und Umwelttechnik) sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (z. B. für Verpflichtungen aus Betrieb und Regulatorik).

Quantitative Angaben zu aktuellen oder erwarteten finanziellen Effekten machen wir derzeit nicht, da die Effekte häufig nicht hinreichend separat identifizierbar sind und die Messunsicherheit bei belastbaren Schätzungen gemäß

ESRS2 § 28(b) noch als zu hoch eingeschätzt wird, als dass quantitative Informationen entscheidungsnützlich wären. Wir entwickeln Methoden, die Datenbasis und interne Fähigkeiten schrittweise weiter, um die finanziellen Wirkungen wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen künftig robuster quantifizieren zu können.

Zur Resilienz gilt: Wir betrachten die Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell entlang kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der angebundenen Risiko- und Steuerungsprozesse. Daraus leiten wir priorisierte Handlungsfelder und Investitionsschwerpunkte ab, um die Steuerbarkeit wesentlicher Risiken zu erhöhen und Chancen (z. B. Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, Effizienz und Zirkularität) konsequent zu nutzen.

Unsere wesentlichen IROs sowie die zugehörigen Managementansätze – einschließlich Maßnahmen zur Stärkung positiver Wirkungen und Chancen sowie zur Reduktion

negativer Auswirkungen und zur Risikominderung – werden im Nachhaltigkeitsbericht jeweils zu Beginn der themenspezifischen ESRS-Kapitel dargestellt, um Doppelungen zu vermeiden und die Steuerungslogik je Thema konsistent nachzuvollziehen.

UNTERNEHMENS- UND NACHHALTIGKEITS-STRATEGIE

Vor diesem Hintergrund bilden die Unternehmensstrategie „EEWolution“ und die darauf aufbauende Nachhaltigkeitsstrategie den übergeordneten Orientierungsrahmen für den Umgang mit den wesentlichen IROs von EEW. Beide Strategien zielen darauf ab, die langfristige Leistungsfähigkeit und Resilienz des Geschäftsmodells zu sichern und zugleich positive Wirkungen systematisch zu stärken sowie negative Auswirkungen und Risiken zu begrenzen (siehe auch [ESRS 2 SBM-1 Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#) ↗).

Mit EEWolution verfolgt EEW das Leitmotiv „Führend mit Balance“ und setzt auf eine ausgewogene Weiterentwicklung des Kerngeschäfts. Die drei strategischen Handlungsfelder – zukunftsfähige Organisation, werthaltiges Wachstum und optimiertes Bestandsgeschäft – beziehen sich auf zentrale Treiber der identifizierten IROs und geben die strategische Richtung für Investitions-, Betriebs- und Transformationsentscheidungen vor. Die Governance und die strategische Steuerung dieser Ausrichtung werden in [ESRS 2 GOV-1 bis GOV-3](#) näher erläutert.

Die [Nachhaltigkeits-Roadmap](#) dient als zentrales Instrument zur strategischen Einordnung und Priorisierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen und verbindet die Leitlinien der Unternehmensstrategie mit der operativen Nachhaltigkeitssteuerung. Entwicklung und Weiterentwicklung der Roadmap erfolgen in enger Abstimmung mit dem unternehmensinternen Steuerungskreis Nachhaltigkeit sowie der Geschäftsführung. Zentrale strategische Weichenstellungen und Zielbilder werden gemeinsam abgestimmt und freigegeben. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung, Koordination und Weiterentwicklung der Roadmap liegt beim Team Nachhaltigkeit.

Seit 2025 wird die Nachhaltigkeits-Roadmap vor dem Hintergrund der Ergebnisse der letzten doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie gestiegener regulatorischer Anforderungen – insbesondere durch ESRS – schrittweise

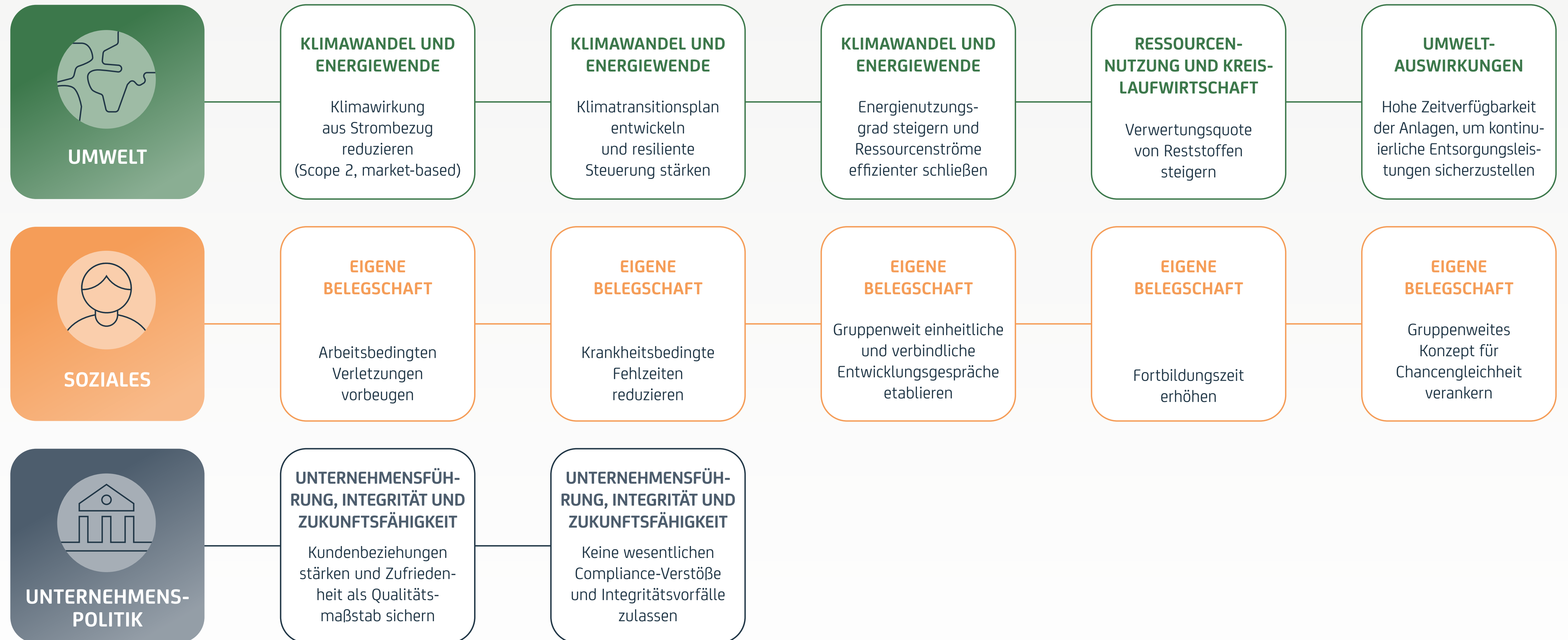
weiterentwickelt. Ziel dieses Prozesses ist es, die Ziel- und Maßnahmenlandschaft zu fokussieren, klare Prioritäten zu setzen und die Steuerbarkeit, Messbarkeit und Transparenz der strategischen Nachhaltigkeitsziele weiter zu erhöhen. Der Überarbeitungsprozess wurde im Berichtsjahr gestartet und wird iterativ fortgeführt (vgl. [ESRS 2 IRO-1](#) und [IRO-2](#)).

Dabei folgt EEW konsequent dem Impact-first-Prinzip: Strategisch verankert werden nur solche Ziele, die einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung positiver Wirkungen und Chancen oder zur Reduktion negativer Auswirkungen und Risiken leisten und zugleich mit der langfristigen Unternehmensstrategie vereinbar und steuerbar sind. Die Zielsetzungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Ergänzend wird eine systematische Wirksamkeitsmessung etabliert, um Fortschritte, Zielerreichung und Steuerungsbedarfe transparent nachvollziehen zu können.

Die daraus abgeleiteten Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen werden – abhängig vom jeweiligen Umsetzungsstand – in den themenspezifischen ESRS-Kapiteln dargestellt (u. a. [ESRS E1](#), [E2](#), [E5](#), [S1](#) und [G1](#)). Die Nachhaltigkeits-Roadmap dient zugleich als Bezugsrahmen für die Ausgestaltung themenspezifischer Managementansätze. Entsprechende Anspruchshaltungen, Richtlinien und strategische Leitplanken werden in den jeweiligen Kapiteln zu Umweltinformationen, Sozialinformationen und Unternehmenspolitik erläutert.



Unsere Nachhaltigkeits-Roadmap



GOV-1

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

FÜHRUNGSSTRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat mit Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss sowie die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Sie ist dabei den Belangen unseres Gesellschafters, unserer Kunden, unserer Mitarbeitenden sowie sonstiger dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung verpflichtet. Die Geschäftsführung entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, erörtert sie mit dem Aufsichtsrat und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Aufsichtsrat – mit seinen Ausschüssen – berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Bei allen Entscheidungen, die für EEW von grundlegender Bedeutung sind, ist der Aufsichtsrat von

der Geschäftsführung einzubinden. Grundlage dafür sind die Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie den Gesellschafter vertreten, werden gemäß Gesellschaftervertrag durch die Gesellschafterversammlung gewählt und berufen. Auf den Aufsichtsrat findet das Drittelbeteiligungsgesetz Anwendung: Er besteht aus neun Mitgliedern, davon sechs Gesellschaftervertreter und drei Arbeitnehmervertreter. Die Mitglieder müssen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Zur Sicherung unabhängiger Kontrolle dürfen dem Aufsichtsrat höchstens zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung angehören. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Gremienarbeit auf der Basis einer Geschäftsordnung und ist nicht in das operative Management eingebunden.

Geschäftsführung (geschäftsführendes Management)

Position	Name	Geschlecht	im Amt seit	Kompetenzen
Vorsitzender (CEO)	Timo Poppe	m	2023	siehe Website
Mitglied (CFO)	Stefan Schmidt	m	2024	www.eew-energyfromwaste.com/de/unternehmen/unsere-management
Mitglied (COO)	Dr. Joachim Manns	m	2021	

Bereits bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder sowie bei der Berufung der Geschäftsführung werden potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte – insbesondere aus Beratungs- oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsrat informiert die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Konflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte führen zur Beendigung des Mandats. Zudem gelten Mandatsbeschränkungen: In den Aufsichtsrat darf u. a. nicht gewählt werden, wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört und bereits fünf Aufsichtsratsmandate in nicht mit EEW verbundenen börsennotierten Gesellschaften wahrnimmt.

Der Aufsichtsrat bestimmt außerdem auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung den Vorsitzenden der Geschäftsführung, der die Aufgaben der Gesamtgeschäftsführung koordiniert, die Kommunikation mit Aufsichtsrat und Gesellschafter führt und die Berichtspflichten erfüllt.

Aufsichtsrat (nicht geschäftsführend)						
Position	Name	Mitglied in	Geschlecht	im Amt seit	Stakeholdervertretung	Sonstige Positionen und Verpflichtungen
Vorsitzender	Bernard M. Kemper	Präsidialausschuss	m	2023	Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied im Beirat der Metalloxyd GmbH, Köln – Mitglied im Advisory Board der Marvelous GmbH, Berlin
Stellv. Vorsitzender	Jörg Liebermann	Präsidial- und Prüfungsausschuss	m	1992	Gesellschafter	
Mitglied	Bin XIONG	Präsidial- und Prüfungsausschuss	m	2022	Gesellschafter	siehe Website www.behl.com.hk/en/about/directors.php ↗
Mitglied	Xinhao JIANG ¹	Prüfungsausschuss	m	2016	Gesellschafter	
Mitglied	Jian KE ¹		m	2020	Gesellschafter	
Mitglied	Eric TUNG	Prüfungsausschuss	m	2016	Gesellschafter	
Mitglied	Martin Bentz		m	2008	Arbeitnehmende	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender Gesamtbetriebsrat EEW-Gruppe – Vorsitzender Betriebsrat EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH, Werk Pirmasens
Mitglied	Oliver Bauer		m	2022	Arbeitnehmende	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied Gesamtbetriebsrat EEW-Gruppe – Vorsitzender Betriebsrat EEW Energy from Waste GmbH
Mitglied	Jan Osing		m	2022	Arbeitnehmende	<ul style="list-style-type: none"> – Stellvertretender Vorsitzender Gesamtbetriebsrat EEW-Gruppe – Vorsitzender Betriebsrat EEW Energy from Waste Hannover GmbH

¹ Seit Oktober 2025 ersetzt durch Yi Ning LI und Ji Jia TAN als neue Mitglieder des Aufsichtsrats.

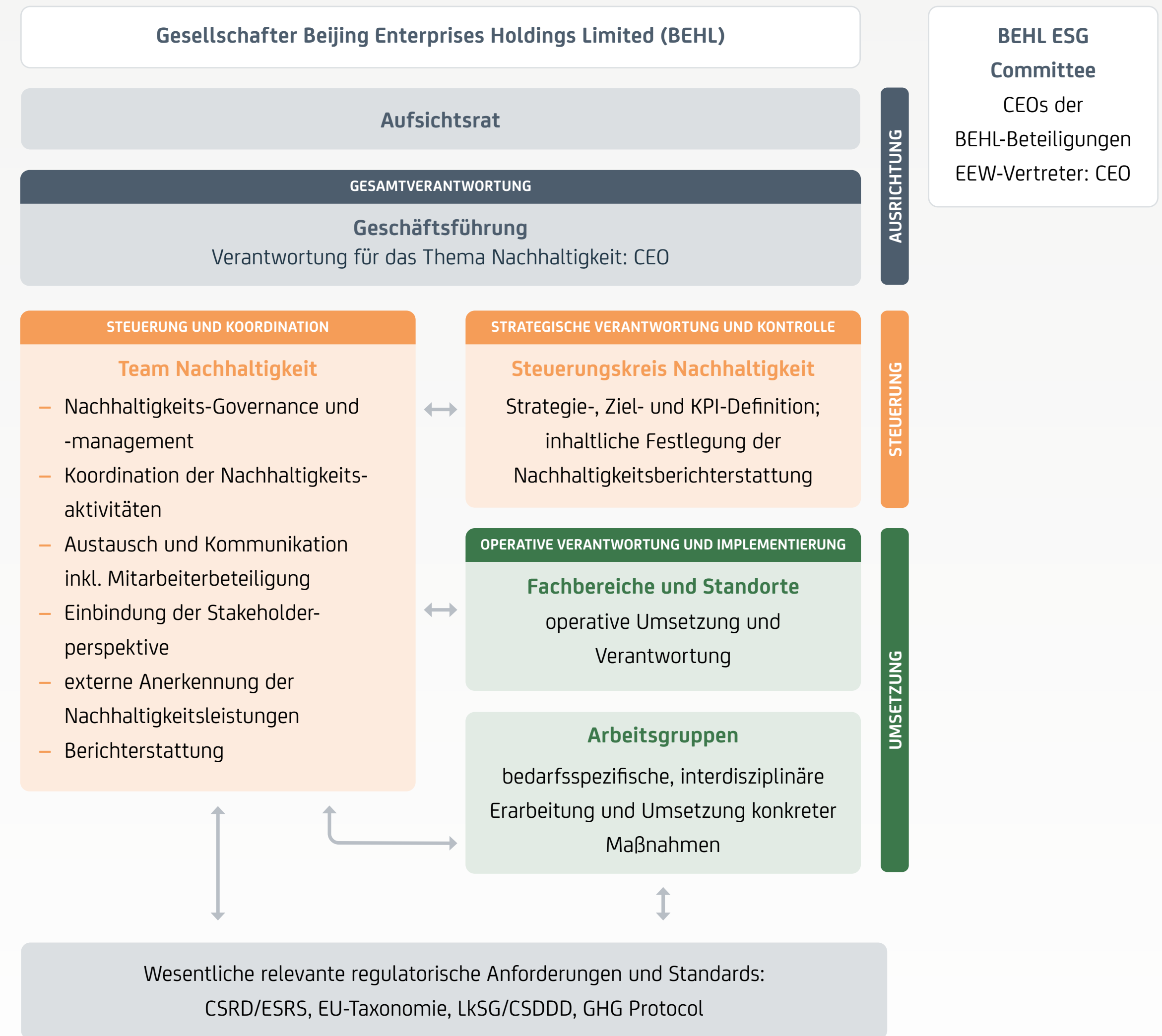
SICHERSTELLUNG VON NACHHALTIGKEITS-KOMPETENZ IM LEITUNGS- UND AUFSICHTS-SYSTEM

EEW stellt durch eine dedizierte Nachhaltigkeits-Governance sicher, dass in Geschäftsführung und Aufsichtsrat die erforderlichen Kompetenzen für die Steuerung und Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verfügbar sind.

Die Geschäftsführung ist aktiv in die Erarbeitung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und wird durch das Team Nachhaltigkeit regelmäßig über den Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen sowie auch anlassbezogen über relevante gesetzliche Anforderungen oder Entwicklungen informiert.

Operativ wird die Kompetenz- und Maßnahmensteuerung durch den internen Steuerungskreis Nachhaltigkeit gestärkt, indem hochrangige Vertreter aus relevanten Ressorts und Anlagenstandorten die Aktivitäten koordinieren und Entscheidungen für die Geschäftsführung vorbereiten. Der Steuerungskreis Nachhaltigkeit wird vom Teamleiter Nachhaltigkeit geleitet und ebenfalls über relevante Entwicklungen unterrichtet.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzungen über wesentliche Faktoren und Entwicklungen. Ein weiterer strukturierter Wissensaustausch erfolgt über das vom Gesellschafter Beijing Enterprise Holdings Limited (BEHL) etablierte Sustainability Committee, das die Nachhaltigkeitsaktivitäten der gesamten Unternehmensgruppe steuert. Der Vorsitzende unserer Geschäftsführung ist Mitglied dieses Gremiums.



ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR MANAGEMENT UND ÜBERWACHUNG WESENTLICHER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Sowohl der Aufsichtsrat als auch die Geschäftsführung setzen sich aktiv mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie den darauf ausgerichteten Managementansätzen auseinander. EEW arbeitet kontinuierlich am Auf- und Ausbau einer effizienten Governance-Struktur für das unternehmensweite Nachhaltigkeitsmanagement. Wesentliche Themen werden regelmäßig evaluiert, Zielsetzungen nachverfolgt und der Grad der Zielerreichung gemessen. Im Berichtsjahr wurden insbesondere Berichtsprozesse und das Stakeholdermanagement systematisch evaluiert und sie werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Über Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien oder den Verhaltenskodex sowie über kritische Angelegenheiten

hinsichtlich potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt oder Stakeholder wird die Geschäftsführung entweder durch die zuständigen Fachverantwortlichen oder unmittelbar durch Compliance Officers und Menschenrechtsbeauftragte informiert, die gemeinsam das Hinweisgebersystem verantworten. Dies gilt für interne und externe Beschwerdeverfahren ebenso wie für Sachverhalte, die über andere Prozesse bekannt werden. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat bzw. den Aufsichtsratsvorsitzenden anlassbezogen umgehend oder im Rahmen der regulären Sitzungen.

Die unternehmensweite Gesamtverantwortung für Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Umsetzung der Maßnahmen und die Zielerreichung liegt bei der Geschäftsführung, die seit 2019 durch den internen Steuerungskreis Nachhaltigkeit unterstützt wird. Das Team Nachhaltigkeit stellt die einheitliche Anwen-

dung der Nachhaltigkeitsstrategie sicher, steuert die unternehmensweiten Aktivitäten, überwacht die Zielerreichung und berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen an Geschäftsführung, Steuerungskreis und interne Führungsgremien. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig über Prozess, Fortschritt und wesentliche Entscheidungen informiert und nimmt seine Überwachungsrolle wahr.

Auch für den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht liegt die Gesamtverantwortung bei der Geschäftsführung: Sie bewertet und validiert zentrale Weichenstellungen (u. a. Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen), wird im Berichtsprozess zu wesentlichen Entscheidungen konsultiert, entscheidet über Form und Ausgestaltung der Berichterstattung und erteilt die Freigabe. Der Aufsichtsrat erhält den Nachhaltigkeitsbericht vor Veröffentlichung zur Kenntnisnahme.

GOV-2

Integration von Nachhaltigkeitsleistung in Anreiz- und Vergütungssysteme

EEW verankert Nachhaltigkeitsaspekte in ausgewählten Vergütungs- und Zielvereinbarungssystemen, um die Umsetzung zentraler Unternehmens- und Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

Aufsichtsrat (Überwachungsorgan): Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine von der Gesellschafterversammlung festzusetzende Vergütung sowie Sitzungsgeld und Auslagenerstattung. Eine Verknüpfung der Aufsichtsratsvergütung mit Nachhaltigkeitsthemen ist nicht vorgesehen.

Geschäftsführung (Leitungsorgan): Die Vergütung der Geschäftsführung wird vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrats festgelegt und besteht aus einer festen Grundvergütung sowie einer jährlichen, leistungsabhängigen variablen Vergütung. Je nach Aufgabenbereich

können dabei nachhaltigkeitsrelevante Bestandteile Teil der variablen Vergütung sein (z. B. Arbeitssicherheit, Anlagenverfügbarkeit, Compliance oder Energieeffizienz). Nähere Informationen hierzu stufen wir als vertraulich ein und legen diese daher nicht offen. Diese Einstufung wird jedoch regelmäßig überprüft.

Leitende Angestellte und außertariflich Beschäftigte: Für leitende Angestellte werden jährlich persönliche Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die Zielerreichung ist maßgeblich für die variable Vergütung. Neben ökonomischen Kennzahlen werden Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigt, sofern für die Position sinnvoll. Hierbei können z. B. Aspekte der Arbeitssicherheit, der energetischen Effizienz und der reibungslosen Anlagenverfügbarkeit einfließen. Nähere Informationen hierzu stufen wir als vertraulich ein und legen diese daher nicht offen.

GOV-3

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Nachhaltigkeitsbericht bereitgestellten Informationen über Verfahren zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten.

Informationen über Verfahren zur Sorgfaltspflicht	
Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung von Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 ✓ ESRS 2 GOV-2 ✓ ESRS 2 SBM-3 ✓
Einbindung betroffener Interessenträger in wichtige Schritte	ESRS 2 GOV-2 ✓ ESRS 2 SBM-2 ✓ ESRS 2 IRO-1 ✓ Themenbezogene ESRS und GDR-P
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ✓ inkl. SBM-3 in themenbezogenen ESRS ESRS 2 SBM-3 ✓
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	GDR-A in themenbezogenen ESRS
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene ESRS-Kennzahlen und -Ziele (GDR-M und GDR-T)

GOV-4

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

EEW hat im Berichtsjahr einen an die Vorgaben der ESRS orientierten Prozess für das Risikomanagement und die internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgebaut. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle offenzulegenden Nachhaltigkeitsinformationen vollständig, sachlich richtig, nachvollziehbar und zeitgerecht erhoben, verarbeitet und berichtet werden. Grundlage hierfür ist eine gruppenweit gültige Verfahrensanweisung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die 2026 in die Governance überführt wird und die Verantwortlichkeiten, Datenflüsse, Prüfmechanismen sowie Mindestanforderungen an die Datenqualität verbindlich regelt.

Der Anwendungsbereich des internen Kontrollsystems umfasst konzernweit alle wesentlichen qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsangaben gemäß ESRS, einschließlich datenbasierter Kennzahlen sowie erläutern-der Textangaben.

Die Verantwortung für die Erhebung und inhaltliche Richtigkeit der Daten liegt dezentral bei den jeweiligen Fachbereichen als Data Owners, während das Nachhaltigkeitsmanagement die zentrale Koordination, Plausibilisierung, Konsolidierung und Berichterstellung übernimmt. Für wesentliche Kennzahlen ist ein Vier-Augen-Prinzip implementiert. In ergänzenden internen Prüfungen werden neben Konsistenz, Vollständigkeit und Plausibilität der Daten auch die Integrität der Datenflüsse und soweit relevant Annahmen und Schätzungen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und potenzieller Messunsicherheiten berücksichtigt und bewertet.

Risiken im Zusammenhang mit unvollständigen, fehlerhaften oder nicht vergleichbaren Nachhaltigkeitsinformationen werden im Rahmen der Datenerhebung und -validierung identifiziert und durch standardisierte Erhebungsformate, klar definierte Freigabeprozesse sowie

eine schrittweise Systematisierung des Datenhaushalts berücksichtigt. Im Berichtsjahr lag der Fokus zunächst auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und organisatorischer Verankerung. In den kommenden Berichtsperioden plant EEW, das interne Kontrollsystem weiter zu formalisieren, es stärker mit dem bestehenden unternehmensweiten Risikomanagement zu verzahnen, digitale Unterstützungen auszubauen und die Voraussetzungen für eine künftige externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu schaffen.

Umwelt

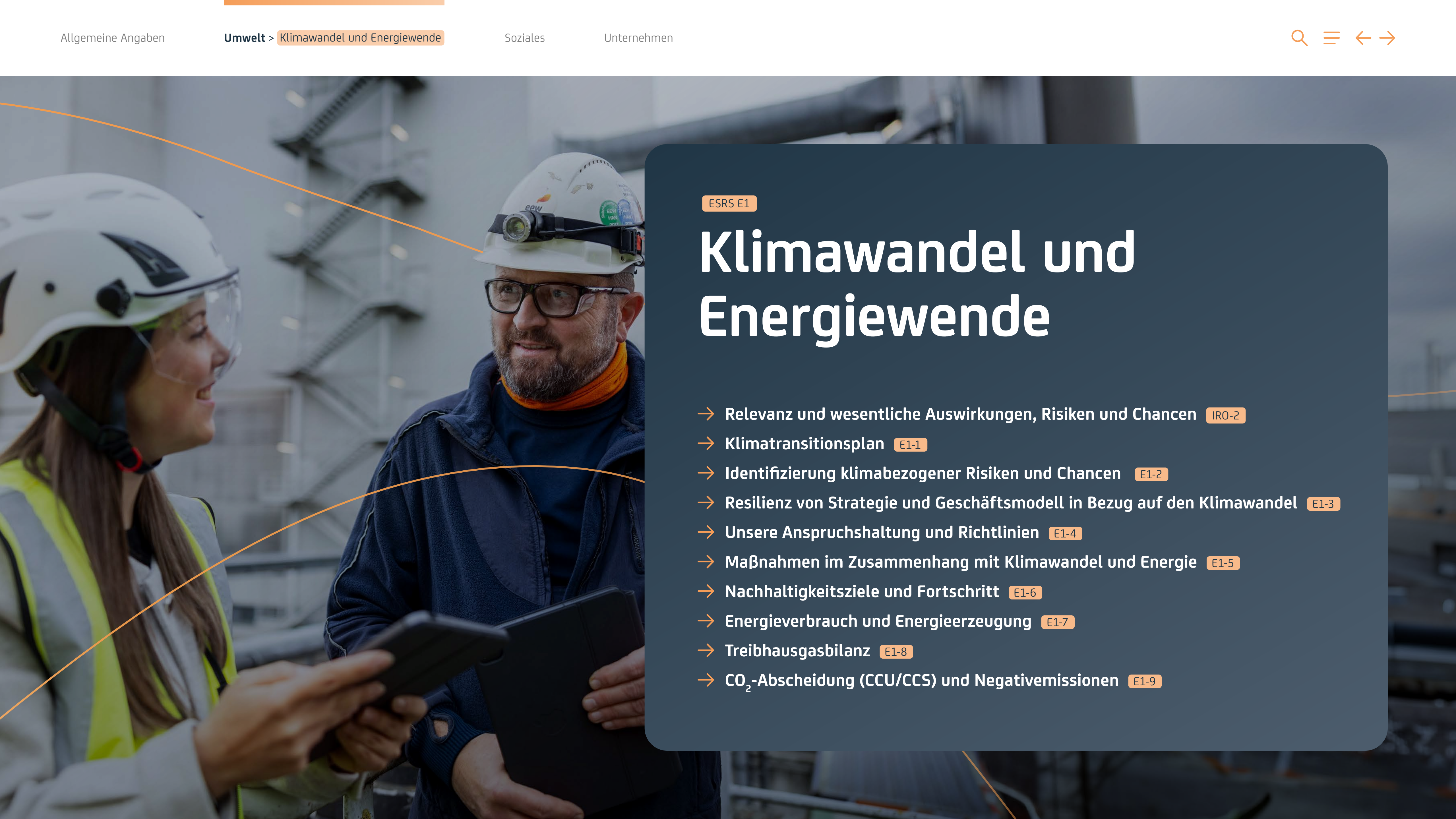
Thermische Abfallverwertung verbindet sichere Reststoffbehandlung mit Energie- und Ressourcennutzen – und erfordert zugleich ein konsequentes Umweltmanagement und Transformation. Dieses Kapitel beschreibt, wie EEW seine wesentlichen Umweltaspekte steuert – von Klimawandel und Energie über Umweltauswirkungen und Emissionen bis hin zu Beiträgen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Unser Beitrag für die Sustainable Development Goals (SDGs)



echt. ehrlich. wertvoll.





ESRS E1

Klimawandel und Energiewende

- Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen **IRO-2**
- Klimatransitionsplan **E1-1**
- Identifizierung klimabezogener Risiken und Chancen **E1-2**
- Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel **E1-3**
- Unsere Anspruchshaltung und Richtlinien **E1-4**
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie **E1-5**
- Nachhaltigkeitsziele und Fortschritt **E1-6**
- Energieverbrauch und Energieerzeugung **E1-7**
- Treibhausgasbilanz **E1-8**
- CO₂-Abscheidung (CCU/CCS) und Negativemissionen **E1-9**

IRO-2

Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Klimawandel und die Energiewende sind für EEW wesentlich, da wir als Betreiber kritischer Entsorgungsinfrastruktur die sichere Behandlung nicht recycelbarer Restabfälle gewährleisten und dabei grundlastfähige Energie (Strom, Wärme, Prozessdampf) bereitstellen, die fossile Quellen substituieren kann. Zugleich entstehen durch die thermische Verwertung klimarelevante Emissionen aus biogenen und fossilen Anteilen. Dadurch ist EEW in besonderem Maße von der Entwicklung der CO₂-Kosten, von regulatorischen Vorgaben sowie von der Stakeholder- und der gesellschaftlichen Akzeptanz abhängig.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen reichen von positiven Klimaeffekten durch Deponie- und damit Methanvermeidung und die Bereitstellung substituierender Energie für Haushalte und Industrie bis

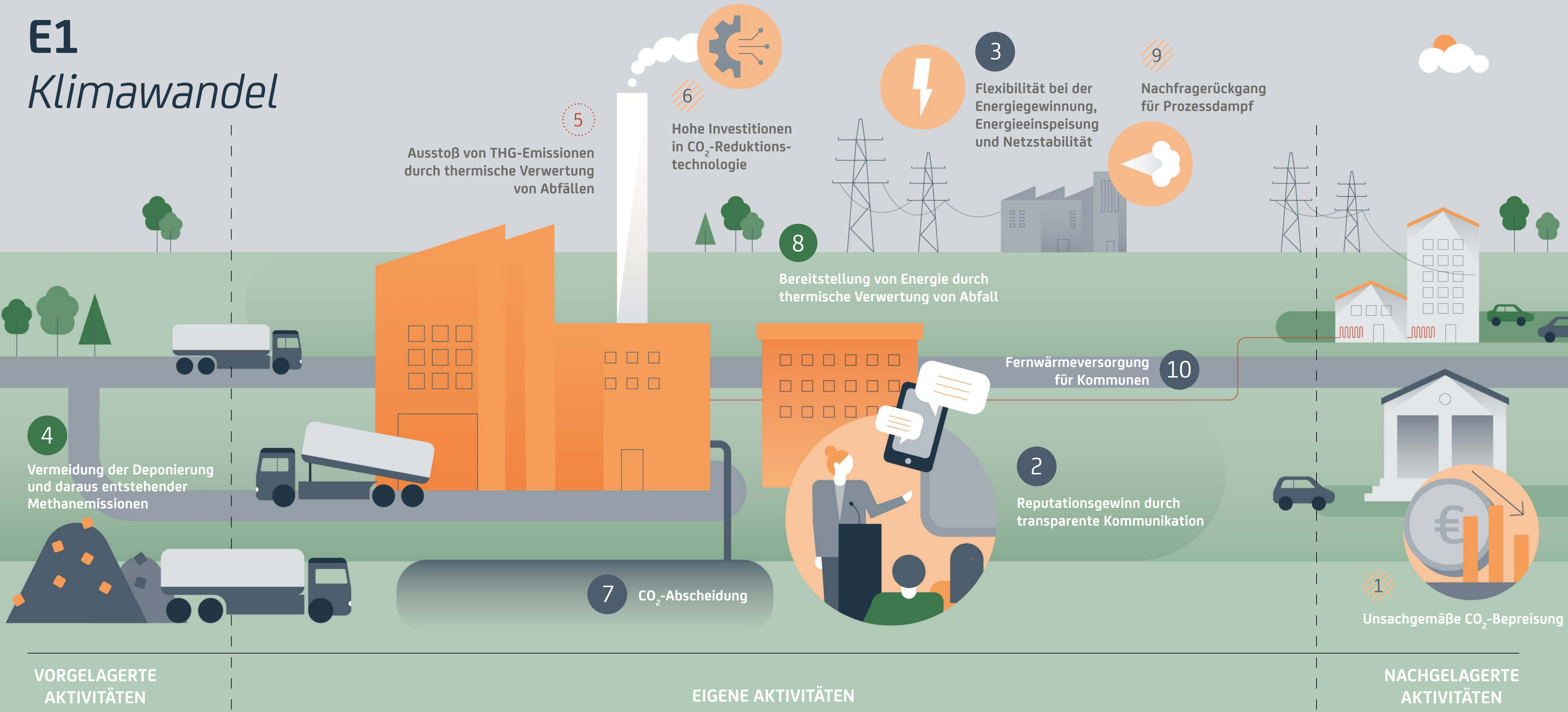
zu negativen Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen aus dem thermisch behandelten Abfall. Als zentrale Risiken bewerten wir Regulierungs- und Kostensensitivitäten (insbesondere CO₂-Preis sowie potenziell hohe Investitionen in CO₂-Reduktionstechnologien) und Markt- bzw. Nachfragerisiken, etwa bei der Abnahme von Prozessdampf für industrielle Prozesse. Dem gegenüber stehen auch klare Chancen: der Ausbau kommunaler Fernwärmelösungen, Flexibilitäts- und Stabilisierungsbeiträge im Energiesystem sowie perspektivisch die CO₂-Abscheidung (CCU/CCS) für unvermeidliche Emissionen.

Unser Managementansatz fokussiert sich deshalb auf einen rechtskonformen, effizienten Anlagenbetrieb bei stetiger Verbesserung unserer Umweltleistungen, den Ausbau von Wärmeauskopplung und Energieinfrastruktur

sowie die technologische Transformation in Richtung CO₂-Abscheidung. Flankiert wird dies durch strukturiertes Stakeholdermanagement und transparente Kommunikation, um die Akzeptanz zu stärken, Transformationspfade plausibel zu machen und Reputationschancen aktiv zu nutzen.



E1 Klimawandel



E1 Klimawandel 1/4

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	Ziele und Kennzahlen
1	Unsachgemäße CO₂-Bepreisung	Für EEW können Risiken entstehen, wenn nationale und internationale Emissionshandelssysteme für die thermische Abfallverwertung unsachgemäß ausgestaltet werden und so systematische Nachteile entstehen (z. B. durch gesteigerte Deponierung in anderen Ländern oder unklare Vorgaben zur Kostenweitergabe).	Wir reduzieren das potenzielle Risiko durch konsequente politische Arbeit, gezieltes Stakeholdermanagement und transparente Kommunikation.	– <u>Verhaltenskodex</u> ✓	– <u>Stakeholdermanagement und Dialog</u> ✓ – <u>Mitwirkung in politischen Prozessen</u> ✓ – <u>Rechtskataster und Management von Rechtsänderungen</u> ✓	G1-5 Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen ✓
2	Reputationsgewinn durch transparente Kommunikation	Durch gezielte Kampagnen, Bildungsarbeit und transparente Kommunikation zu Umweltauswirkungen, Emissionsreduktionen und zum Beitrag zur Energiewende kann EEW die thermische Abfallverwertung als wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft positionieren, die gesellschaftliche Akzeptanz steigern und die Reputation gegenüber Wettbewerbern stärken.	Wir fördern die Chance durch konsequente Kommunikationsarbeit im Einklang mit unserem Stakeholdermanagement und streben dabei ein hohes Maß an Transparenz an, um die Glaubwürdigkeit unserer Botschaften zu erhöhen.	– <u>Verhaltenskodex</u> ✓	– <u>Stakeholdermanagement und Dialog</u> ✓ – <u>Mitwirkung in politischen Prozessen</u> ✓ – <u>Dialog mit Kunden</u> ✓	G1-5 Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen ✓
3	Flexibilität bei der Energiegewinnung, Energieeinspeisung und Netzstabilität	Mit dem zunehmenden Ausstieg aus Kohlekraftwerken und der steigenden Bedeutung erneuerbarer Energien wächst der Bedarf an zuverlässigen Lösungen zur Wiederherstellung und Stabilisierung von Stromnetzen, insbesondere nach einem Blackout. Dies bietet EEW die Möglichkeit, sich als führender Anbieter von Netzstabilisierungs- und Wiederherstellungslösungen zu positionieren, was zu einem Umsatzwachstum und verbesserter Rentabilität führen könnte.	Wir steigern die Chance einerseits durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur mit verläSSLicher Energiegewinnung, andererseits verstärken wir die Effekte langfristig durch Innovationsprojekte wie Energiespeicherlösungen.	– <u>Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem zur Steuerung klimabezogener Auswirkungen im Anlagenbetrieb</u> ✓ – <u>Technology Roadmap</u> ✓ – <u>Green Financing Framework</u> ✓	– <u>effizienter Anlagenbetrieb und Emissionssteuerung</u> ✓ – <u>Flexibilisierung der Strombereitstellung durch Batteriespeicher</u> ✓ – <u>Steigerung der Wärmenutzung durch Großwärmepumpen</u> ✓ – <u>Ausbau der Fernwärmeauskopplung zur Substitution fossiler Wärme</u> ✓	Energienutzungsgrad steigern ✓ E1-7 Energieinput/Energieoutput ✓ EU-Taxonomie ✓




● Positive Auswirkung(en) ● Chance ● Negative Auswirkung(en) ● Risiko


Ziel Kennzahl


E1 Klimawandel 2/4


Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
4	Vermeidung der Deponierung von Restabfällen und daraus entstehender Methanemissionen	Mit der thermischen Verwertung wird der Deponierung von Abfällen und damit der Entstehung klimaschädlicher Methanemissionen vorgebeugt.	Wir steigern die positive Auswirkung auf den Klimawandel durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur, um klimaschädliches Methan zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb ✓ – Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem zur Steuerung klimabezogener Auswirkungen im Anlagenbetrieb ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtskataster und Management von Rechtsänderungen ✓ – Rauchgasreinigung zur Emissionsminderung und Genehmigungssicherheit ✓ – Umweltverträglichkeitsprüfungen als Bestandteil von Betriebsgenehmigungen ✓ – Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Zeitverfügbarkeit der Anlagen ✓ E1-8 THG-Bilanz ✓
5	Ausstoß von THG-Emissionen durch thermische Verwertung von Abfällen	Durch die thermische Verwertung von Restabfällen und Klärschlamm in den EEW-Anlagen und durch die Tätigkeiten an den Verwaltungsstandorten werden THG-Emissionen ausgestoßen und in die Erdatmosphäre abgegeben. Dadurch wird der Klimawandel negativ beeinflusst.	Wir sind bestrebt, die negative Auswirkung auf den Klimawandel kontinuierlich zu senken, indem wir unsere Anlageneffizienz und den Energienutzungsgrad erhöhen, auf erneuerbare Lösungen setzen und innovative Transformationsprojekte (inkl. CCU/CCS) vorantreiben.	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb ✓ – Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem zur Steuerung klimabezogener Auswirkungen im Anlagenbetrieb ✓ – Nachhaltigkeits-Roadmap ✓ – Verfahrensanweisung zur Treibhausgasbilanzierung ✓ – Green Financing Framework ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – CO₂-Abscheidung (CCU/CCS) zur Minderung unvermeidbarer Emissionen ✓ – effizienter Anlagenbetrieb und Emissionssteuerung ✓ – Flexibilisierung der Strombereitstellung durch Batteriespeicher ✓ – Steigerung der Wärmenutzung durch Großwärmepumpen ✓ – Ausbau der Fernwärmeauskopplung zur Substitution fossiler Wärme – Gründung der Carbon Management Allianz ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Transitionsplans ✓ Reduktion der markt-basierten Scope-2-Emissionen ✓ Energienutzungsgrad steigern ✓ Verwertungsquote steigern ✓ E1-7 Energie ✓ E1-8 THG-Bilanz ✓
6	Hohe Investitionen in CO₂-Reduktionstechnologie	Um Klimaneutralität durch CO ₂ -Abscheidung zu erreichen, sind hohe Investitionen für Bau und Betrieb nötig. Kostensteigerungen während dieser Phasen und Unsicherheiten bei Nutzung, Speicherung und Preis des CO ₂ erhöhen das Risiko. Der volatile CO ₂ -Produktpreis verstärkt die Unsicherheit, was zu erheblichen Finanzierungsrisiken für EEW führt.	Wir senken dieses Kostenrisiko durch technologische Innovationen und frühzeitige Erprobung, durch politische Arbeit zur Schaffung staatlicher Anreize und durch nachhaltige Finanzierungsansätze zur Transformation.	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex ✓ – Technology Roadmap ✓ – Green Financing Framework ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – CO₂-Abscheidung (CCU/CCS) zur Minderung unvermeidbarer Emissionen ✓ – Gründung der Carbon Management Allianz ✓ – Mitwirkung in politischen Prozessen ✓ – Stakeholdermanagement und Dialog ✓ – EU-Taxonomie ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> E1-8 THG-Bilanz ✓ G1-5 Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen ✓ EU-Taxonomie ✓

E1 Klimawandel 3/4

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	Ziele und Kennzahlen
7	CO ₂ -Abscheidung	Die CO ₂ -Abscheidung aus den Rauchgasen ermöglicht es EEW, sich als Branchenführer zu positionieren und staatliche Anreize zu nutzen. Sie kann neue Einnahmequellen erschließen und das Unternehmensimage durch ein starkes Engagement für Nachhaltigkeit verbessern. EEW hat zudem die Chance, regulatorische Risiken zu minimieren und die betriebliche Effizienz angesichts wachsender regulatorischer und öffentlicher Bedenken hinsichtlich Luftqualität und Klimawandel zu steigern.	Wir steigern die Chancen durch technologische Innovationen und frühzeitige Erprobung, durch politische Arbeit zur Schaffung staatlicher Anreize und durch nachhaltige Finanzierungsansätze zur Transformation.	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex ✓ – Technology Roadmap ✓ – Green Financing Framework ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – CO₂-Abscheidung (CCU/CCS) zur Minderung unvermeidbarer Emissionen ✓ – Gründung der Carbon Management Allianz ✓ – Mitwirkung in politischen Prozessen ✓ – Stakeholdermanagement und Dialog ✓ – EU-Taxonomie ✓ 	 E1-8 THG-Bilanz ✓
8	Bereitstellung von Energie durch thermische Verwertung von Abfall	Durch die thermische Verwertung von Abfällen wird Energie bereitgestellt, die zur Strom-, Wärme- und Dampfversorgung für Haushalte und Industrie genutzt werden kann.	Wir steigern die positive Auswirkung einerseits durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur mit verläSSLicher Energierückgewinnung, andererseits verstärken wir die Effekte langfristig durch Innovationsprojekte wie Energiespeicherlösungen.	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb ✓ – Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem zur Steuerung klimabezogener Auswirkungen im Anlagenbetrieb ✓ – Technology Roadmap ✓ – Green Financing Framework ✓ – Richtlinien zur Energievermarktung und Energiekundenbetreuung ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – effizienter Anlagenbetrieb und Emissionssteuerung ✓ – Flexibilisierung der Strombereitstellung durch Batteriespeicher ✓ – Steigerung der Wärmenutzung durch Großwärmepumpen ✓ – Ausbau der Fernwärmeauskopplung zur Substitution fossiler Wärme ✓ 	 Energienutzungsgrad steigern ✓  E1-7 Energieinput/Energieoutput ✓

 Positive Auswirkung(en)

 Chance

 Negative Auswirkung(en)





 Risiko

 Ziel

 Kennzahl

E1 Klimawandel 4/4

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
9	Nachfragerückgang für Prozessdampf	Aufgrund von Prozessanpassungen oder Dekarbonisierungsstrategien kann die Nachfrage von Industriekunden für Prozessdampf der EEW rückläufig sein und zu geringeren Einnahmen führen.	Wir senken dieses Marktrisiko für unser Produkt, indem wir gezielt das Image von Prozessdampf aus unvermeidlicher Abwärme bei Stakeholdern stärken und die vielfältigen Vorteile aus der thermischen Abfallverwertung kommunizieren.	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Verhaltenskodex</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Stakeholdermanagement und Dialog</u> ✓ – <u>Mitwirkung in politischen Prozessen</u> ✓ – <u>Kommunikation und Dialog mit Kunden</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> 📍 <u>G1-5 Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen</u> ✓ 📍 <u>E1-7 Energieoutput</u> ✓
10	Fernwärmeversorgung für Kommunen	Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigen immer mehr Kommunen Fernwärme aus der thermischen Abfallverwertung als nachhaltige und langfristige Alternative zu anderen Heizvorhaben, was die Nachfrage erhöht.	Wir steigern die Chance einerseits durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur mit verlässlicher Fernwärmeauskopplung, andererseits verstärken wir die Effekte langfristig durch Innovationsprojekte wie Großwärmepumpen und den Ausbau von Fernwärmekapazitäten an weiteren Standorten.	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem zur Steuerung klimabezogener Auswirkungen im Anlagenbetrieb</u> ✓ – <u>Technology Roadmap</u> ✓ – <u>Green Financing Framework</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>effizienter Anlagenbetrieb und Emissionssteuerung</u> ✓ – <u>Flexibilisierung der Strombereitstellung durch Batteriespeicher</u> ✓ – <u>Steigerung der Wärmenutzung durch Großwärmepumpen</u> ✓ – <u>Ausbau der Fernwärmeauskopplung zur Substitution fossiler Wärme</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> 📍 <u>Hohe Zeitverfügbarkeit der Anlagen</u> ✓ 📍 <u>E1-7 Energieoutput</u> ✓

 Positive Auswirkung(en)
  Chance
  Negative Auswirkung(en)
  Risiko

 Ziel
  Kennzahl

E1-1

Klimatransitionsplan

EEW verfügt derzeit über keinen Klimatransitionsplan im Sinne der ESRS, verfolgt jedoch das Nachhaltigkeitsziel, einen solchen Plan bis Ende 2028 zu erarbeiten und verbindlich zu verabschieden (siehe [E1-6](#) ↙). Der Klimatransitionsplan soll unseren Dekarbonisierungspfad transparent beschreiben und als strategischer Rahmen in die Unternehmenssteuerung eingebunden werden.

Unsere Ambition bleibt dabei klar: EEW will einen wirksamen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten – über Effizienzsteigerung, Prozessoptimierung und die konsequente Weiterentwicklung der Energieauskopplung, um fossile Quellen zu substituieren und durch grundlastfähige und grüne Energieerzeugung sowie Flexibilisierungen zur Netzstabilität beizutragen. Damit unterstützen wir zugleich die Integration weiterer erneuerbarer Energien in das Energiesystem, indem wir Versorgungssicherheit und Systemstabilität auch bei zunehmender Volatilität

aus Wind- und Solarstrom stärken. Gleichzeitig reflektieren wir in unserer Zielsystematik bewusst die spezifischen Rahmenbedingungen unseres Geschäftsmodells als kritische Entsorgungsinfrastruktur.

Ein wesentlicher Teil der klimarelevanten Emissionen ist im Abfall selbst angelegt und entsteht zwangsläufig bei der gesetzlich vorgeschriebenen thermischen Behandlung nicht recycelbarer Restabfälle. Diese Emissionen lassen sich nicht durch Effizienz- oder Substitutionsmaßnahmen reduzieren und erfordern langfristig zusätzliche technologische Lösungen. Perspektivisch spielt die Abscheidung und Nutzung bzw. Speicherung von CO₂ (CCU/CCS) eine zentrale Rolle im Transformationspfad von EEW (siehe [E1-9](#) ↙).

Vor diesem Hintergrund haben wir unsere früheren Zieldefinition zur Klimaneutralität auch im Lichte neu

entstehender regulatorischer Rahmenbedingungen und sich weiterentwickelnder Begriffsdefinitionen (u. a. „Net Zero“) überprüft. Künftig wollen wir daher entlang eines belastbaren, ESRS-konformen Klimatransitionspfads berichten, der eine klare Baseline, nachvollziehbare Zwischenziele sowie ein priorisiertes Maßnahmen- und Investitionsprogramm umfasst und in die Unternehmenssteuerung integriert ist – sobald die Voraussetzungen für eine planbare großtechnische Umsetzung zentraler Hebel, insbesondere bei CCU/CCS (Rechtsrahmen, Fördermechanismen sowie Transport- und Speicherinfrastruktur für CO₂), ausreichend verlässlich vorliegen.

Bis zur Verabschiedung eines ESRS-konformen Klimatransitionsplans erfolgt die Steuerung klimabezogener Themen über die bestehenden Governance-, Management- und Investitionsstrukturen sowie über die unternehmensweite [Nachhaltigkeits-Roadmap](#) ↙.

E1-2

Identifizierung klimabezogener Risiken und Chancen

EEW identifiziert und bewertet klimabezogene Risiken und Chancen im Rahmen der [Wesentlichkeitsanalyse](#) ✓, des Risikomanagementprozesses wie auch einer szenariobasierten Klimarisikoanalyse entlang der Logik der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures).

Ziel ist es, die finanzielle Wesentlichkeit klimabezogener Entwicklungen für unsere Vermögenswerte, unseren Anlagenbetrieb sowie ausgewählte Abhängigkeiten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (u. a. kritische Lieferanten und Logistikbeziehungen) besser zu verstehen und schrittweise stärker in Steuerung und Risikomanagement zu integrieren. Hierbei unterscheiden wir zwischen physischen Risiken (akut/chronisch, z. B. Extremwetter und langfristige Klimaänderungen) und Transitionsrisiken (z. B. Regulierung, CO₂-Preise, Markt- und Technologieentwicklungen).

SZENARIOBASIERTER KLIMARISIKOANALYSE

Zur Bewertung der physischen Klimarisiken haben wir relevante Klimagefahren und klimabezogene Variablen sowohl für den aktuellen Zeitraum als auch für deren Entwicklung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte systematisch gescreent. Darauf aufbauend haben wir die Exposition unserer Standorte sowie die Sensitivität wesentlicher Vermögenswerte und Betriebsprozesse bewertet. Methodisch stützen wir uns hierfür auf anerkannte Risiko-Tools und Datenquellen aus der Finanz- und Versicherungswelt und kombinieren eine georäumliche Standortanalyse für unsere Anlagen und wichtige Partner in der Wertschöpfungskette mit Klimaprojektionen nach dem aktuellsten Stand der Wissenschaft, u. a. auf der Basis von Erkenntnissen des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) und CMIP6-Modellen.

Zur Bewertung transitorischer Risiken und Chancen analysieren wir systematisch wesentliche Transitionereignisse

und -trends (z. B. Regulierung und CO₂-Bepreisung, Technologiepfade, Markt- und Nachfrageentwicklungen sowie gesellschaftliche Erwartungen) und leiten daraus relevante Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und finanzielle Steuerungsgrößen ab. Die Einordnung und Priorisierung erfolgt in einem strukturierten Prozess mit internen Fachverantwortlichen entlang unserer etablierten Risikologik (Eintrittswahrscheinlichkeit und [potenzielle] Auswirkung) und dient als Grundlage für die Evaluierung und ggf. weitere Ableitung von Steuerungs- und Anpassungsmaßnahmen.

Für die Analyse nutzen wir ein Set an SSP-Szenarien (Shared Socioeconomic Pathways) des IPCC. Diese beschreiben konsistente Zukunftsbilder für Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Technologieentwicklung und verknüpfen diese mit dazu passenden Emissions- und Erwärmungspfaden (RCP; Representative Concentration Pathways). Dadurch ergibt sich eine wissenschaftlich begründete Bandbreite von plausiblen Zukünften.

- Für **physische Risiken** nutzen wir mindestens ein pessimistisches Szenario (SSP5-8.5), das von weiterhin stark steigender fossiler Ausbeutung und Steigerungen der Temperaturen von über 4 Grad bis ins Jahr 2100 ausgeht.
- Für **Transitionsrisiken** nutzen wir mit SSP1-2,6 ebenfalls mindestens ein Extremszenario, das mit einem 1,5-°C-Pfad kompatibel ist und von einer zeitnahen ambitionierten Transformation der globalen Wirtschaft und einem entsprechenden starken politischen wie auch gesellschaftlichen Druck ausgeht.
- Um auch die mittleren Entwicklungen (Business as usual) adäquat abzudecken, betrachten wir zusätzlich für beide Risikoarten das SSP2-4,5-Szenario, bei dem sich historische Entwicklungsparameter nicht wesentlich von zukünftigen unterscheiden.

Relevante physische Klimarisiken

Die Klimarisikoanalyse zeigt, dass für EEW auf Portfolioebene vor allem klassische physische Klimagefahren relevant sind – insbesondere Starkregen und (Fluss-)Hochwasser, Hitze und Trockenperioden, Stürme sowie standortabhängige geotechnische Effekte (z. B. Bodensenkungen). Diese Risiken können sich – je nach lokaler Lage und Infrastruktur – grundsätzlich auf Betriebsabläufe, die Verfügbarkeit von Ressourcen (z. B. [Kühl-]Wasser), den Arbeitsschutz und die anlagennahe Infrastruktur auswirken.

In der Szenariobetrachtung dienen unterschiedliche Entwicklungspfade dazu, die Bandbreite plausibler Klimazukünfte abzubilden: Ein Hochemissionsszenario wird als konservativer „Stresstest“ genutzt, während ein moderater Entwicklungspfad eine realistischere Referenz für die Planung bietet. Insgesamt ist die Exposition im Portfolio nicht homogen, sondern variiert je nach Standort. Der überwiegende Teil der Anlagen zeigt dabei eine geringe bis moderate Betroffenheit gegenüber relevanten Gefahren. Begünstigend wirkt zudem, dass EEW überwiegend in Deutschland sowie angrenzenden europäischen Ländern tätig ist und damit in Rechtsräumen mit etablierten Infrastruktur- und Schutzstandards operiert.

Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen stehen daher standortspezifisches Monitoring und priorisierte Maßnahmen an wenigen Hotspots im Vordergrund, während flächendeckende Anpassungsprogramme aus heutiger Sicht nicht nötig sind.

Relevante Transitionsrisiken und -chancen

Die Analyse transitorischer Klimarisiken und -chancen zeigt für EEW vor allem Einflüsse, die aus Regulierung, Markt- und Technologieentwicklung sowie gesellschaftlichen Erwartungen entstehen und eng mit unserem Kerngeschäft als Betreiber von Entsorgungs- und Energieinfrastruktur verbunden sind. Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wie auch bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden transitorische Themenfelder identifiziert, die sowohl die Risikoseite als auch konkrete Chancenhebel abbilden.

Dazu zählen insbesondere Risiken aus hohen Investitions- und Betriebskosten für CO₂-Reduktionstechnologien wie CCU/CCS sowie verschärfte Umweltschutz- und Regulierungsanforderungen, die Anpassungen im Anlagenbetrieb erfordern können. Ein zentrales transitorisches Risiko ist zudem eine unsachgemäße oder nicht systemgerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, die die Rahmenbedingungen

für thermische Verwertung verzerren und Kosten beeinflussen kann, ohne den tatsächlichen Klimanutzen einzelner Systemlösungen angemessen abzubilden.

Gleichzeitig ergeben sich aus dem Übergang klare Chancen. Insbesondere der Ausbau der Fernwärmeauskopplung kann zur Substitution fossiler Energieträger beitragen und kommunale Wärmenetze dekarbonisieren. Ergänzend sehen wir Chancen in der Flexibilisierung unseres Energieoutputs, etwa durch Stromspeicher und eine optimierte Vermarktung, wodurch wir Strom bedarfsgerechter bereitstellen und so die Energiewende hin zu einem stärker erneuerbaren Energiesystem unterstützen können. Darüber hinaus kann die thermische Verwertung von Klärschlamm einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie Entsorgungssicherheit gewährleistet und zugleich Energie- und potenziell Stoffkreisläufe in einem regulierten Rahmen stabilisiert. Diese Chancen stärken die Rolle von EEW als systemrelevantem Energiepartner.

Reputation und gesellschaftliche Akzeptanz bleiben dabei ein wesentlicher Hebel. Als Betreiber kritischer Infrastruktur sind wir auf Vertrauen in die ökologische und soziale Verantwortung für unser Handeln angewiesen.

Hier sehen wir zugleich eine klare Chance. Durch transparente, faktenbasierte Kommunikation zu Rolle, Klimawirkung und Transformationspfad von EEW stärken wir die Akzeptanz bei Kommunen, Kunden, Mitarbeitenden, Öffentlichkeit und Kapitalgebern und unterstützen damit die langfristige Stabilität unseres Geschäftsmodells.

Die dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen bilden die Grundlage für die weitere Analyse klimabezogener Risiken und Chancen im Rahmen der szenariobasierten Klimarisikoanalyse sowie für die Ableitung von Steuerungs- und Maßnahmenansätzen in den folgenden Abschnitten (siehe insbesondere [E1-3](#) ↙ bis [E1-5](#) ↙).

E1-3

Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel

Die Ergebnisse der szenariobasierten Klimarisikoanalyse zeigen auf hoher Ebene: Unter moderaten Entwicklungspfaden wird EEW insgesamt als resilient eingeschätzt. Unter ambitionierten Klimazielen steigt – wie für jedes Unternehmen – der Anpassungsdruck insbesondere aus Transitionsfaktoren (z. B. regulatorische, markt- und technologiegetriebene Veränderungen). Daraus leiten wir ab, dass unsere Resilienz weniger von flächendeckenden physischen Anpassungsprogrammen abhängt als vielmehr von robuster Governance, standortspezifischem Monitoring und der Fähigkeit, transitorische Anforderungen (z. B. notwendige Investitionen in Innovation und Technologiepfade) in die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts zu integrieren. Ergänzend hält EEW angemessene Versicherungsdeckungen vor, um potenzielle Verluste aus klassischen physischen Klimarisiken zu minimieren und damit die Resilienz des Geschäftsbetriebs zu stärken.

Die Ergebnisse der Szenario- und Wesentlichkeitsanalyse und unsere umfangreichen Managementansätze in den themenspezifischen ESRS zeigen, dass EEW bereits wesentliche Reaktionen in der Steuerung verankert hat. Für die weitere Klimawandelmitigation (z. B. durch flächendeckende CO₂-Abscheidung) und die Entwicklung der CO₂-Bepreisung sind wir jedoch in weiten Teilen auch von externen Rahmenbedingungen abhängig, etwa der Ausgestaltung regulatorischer Vorgaben, der Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit geeigneter Technologien und Infrastruktur sowie der Entwicklung von Energie- und Abfallmärkten. Die vor allem regulatorisch bedingten Abhängigkeiten können sich erschwerend auf die Anpassungsfähigkeit von EEW auswirken, weswegen konsequentes [Stakeholdermanagement und Dialog SBM-2](#) und [Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen G1-5](#) essenzielle Hebel zur Risikomitigation sind.

Die Resilienzeinschätzung ist mit typischen Unsicherheiten verbunden – insbesondere hinsichtlich Szenariopfaden, der regionalen Ausprägung klimabezogener Entwicklungen und der Dynamik transitorischer Treiber (z. B. Ausgestaltung von Regulierung und CO₂-Bepreisung, Tempo des Erreichens technologischer Reife). Zudem können sich Modellannahmen und Datengrundlagen mit dem Fortschritt der Wissenschaft weiterentwickeln, weshalb wir die Analyse periodisch überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.

E1-4

Unsere Anspruchshaltung und Richtlinien

Der Umgang mit klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung von EEW. Als Betreiber kritischer Entsorgungs- und Energieinfrastruktur steuern wir das Themenfeld „Klimawandel und Energie“ nicht über eine singuläre Klimarichtlinie, sondern über ein integriertes Zusammenspiel aus Governance, Managementprozessen, Investitionsentscheidungen sowie transparenter Kommunikation.

Dieser Abschnitt beschreibt die klimabezogenen Richtlinien und Steuerungsrahmen von EEW. Governance-, Risiko- und Stakeholderprozesse sind themenübergreifend in [ESRS 2](#) geregelt.

RICHTLINIENRAHMEN: GOVERNANCE, INTEGRITÄT UND STAKEHOLDERDIALOG IM KONTEXT DES KLIMAWANDELS

Die Steuerung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der übergeordneten Governance von EEW

verankert. Maßgebliche Leitplanken bilden der [Verhaltenskodex](#) sowie die von der Geschäftsführung verabschiedete Umweltpolitik, die eine kontinuierliche Analyse der Umweltauswirkungen und deren systematische Verbesserung bzw. Vermeidung anstrebt. Im Kontext der Öffentlichkeit und Politik hat EEW konkrete Zuständigkeiten für die [politische Mitwirkung](#) und den [Stakeholderdialog](#) etabliert. Diese Strukturen stellen sicher, dass regulatorische Entwicklungen, gesellschaftliche Erwartungen und politische Rahmenbedingungen im Kontext des Klimawandels und der Energieversorgung systematisch beobachtet, bewertet und in die Unternehmenssteuerung einbezogen werden.

Der strukturierte Stakeholderdialog dient insbesondere der Einordnung transitorischer klimabezogener Risiken (z. B. Regulierung, CO₂-Bepreisung, Akzeptanzfragen) sowie der transparenten Kommunikation zur Rolle von EEW, zu Zielkonflikten und zu den möglichen Transformationspfaden des Geschäftsmodells. Die übergeordneten Governance-, Integritäts- und

Mitwirkungsgrundsätze sowie die Ausgestaltung des gruppenweiten Stakeholdermanagements sind im Kapitel [ESRS 2 – Allgemeine Angaben](#) sowie im Kapitel [G1 Unternehmensführung](#) dargestellt.

RICHTLINIENRAHMEN: INTEGRIERTES MANAGEMENTSYSTEM ZUR STEUERUNG KLIMABEZOGENER AUSWIRKUNGEN IM ANLAGENBETRIEB

Die Steuerung klimabezogener Auswirkungen ist bei EEW operativ im Anlagenbetrieb verankert und wird durch einen konzernweit gültigen Richtlinienrahmen getragen. Zentrale Grundlage ist das integrierte Managementsystem, das verbindliche Grundsätze zum energieeffizienten, rechtskonformen und kontinuierlich verbesserten Betrieb der Anlagen festlegt.

Klimarelevante Aspekte – insbesondere Energieeinsatz sowie energiebedingte Treibhausgasemissionen – werden

im Rahmen des Energie- und Umweltmanagements nach ISO 50001 und ISO 14001 systematisch in den Blick genommen. Wesentliche positive Klimaauswirkungen entstehen bei EEW zudem maßgeblich durch den kontinuierlichen, stabilen Betrieb der Anlagen. Nur bei hoher Anlagenverfügbarkeit kann die energetische Verwertung von Abfällen verlässlich zur Substitution fossiler Energieträger beitragen und damit ihren Klimanutzen entfalten. Das Qualitätsmanagement (ISO 9001) und die daran geknüpften Anforderungen an Betriebssicherheit, Instandhaltung und Zeitverfügbarkeit sind daher ein zentraler Hebel, um klimabezogene positive Wirkungen im Kerngeschäft abzusichern und zu verstetigen.

Die Umsetzung wird insbesondere durch die Fachbereiche Asset Management sowie Umwelt & Genehmigungen verantwortet. Die detaillierte Beschreibung des integrierten Managementsystems einschließlich Rollen und Überwachungsmechanismen erfolgt im Kapitel [E2 Umweltauswirkungen](#).

VERFAHRENSANWEISUNG ZUR TREIBHAUSGASBILANZIERUNG

Eine belastbare Datengrundlage ist Voraussetzung für die Steuerung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Erhebung, Konsolidierung und Weiterentwicklung klimabezogener Kennzahlen, insbesondere der Treibhausgasemissionen, ist gruppenweit verbindlich geregelt und organisatorisch im Nachhaltigkeitsmanagement verankert. Die Fachbereiche sind als Data Owners in die Datenerhebung eingebunden.

Die Treibhausgasbilanz dient als Grundlage für die Bewertung klimabezogener Risiken, die Ableitung von Maßnahmen und die Fortschrittskontrolle der Nachhaltigkeitsziele. Methodik, Abgrenzungen und Ergebnisse der Treibhausgasbilanz sind in [E1-8](#) dargestellt.

GREEN FINANCING FRAMEWORK

Seit 2021 verfügt EEW über ein [Green Financing Framework](#). Es schafft Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug darauf, welche Investitionen unsere Transformationsagenda in den Themenfeldern „Klimawandel und Energie“ sowie „Kreislaufwirtschaft“ unterstützen und grundsätzlich für eine grüne Finanzierung in Betracht kommen. Das Framework definiert dazu Grundsätze, Mindestanforderungen und Prozesse für den Einsatz von Green Bonds, Green Loans und vergleichbaren Instrumenten zur (Re-) Finanzierung geeigneter Projekte.

Das Framework orientiert sich an anerkannten Marktstandards, insbesondere den ICMA Green Bond Principles sowie den Green Loan Principles, und nutzt die EU-Taxonomie als Referenzrahmen für eine nachvollziehbare Einordnung und Sustainable-Finance-Kompatibilität. Die Qualität und Transparenz des Frameworks wird durch eine externe Second Party Opinion (SPO) untermauert.

Im Fokus stehen insbesondere Projekte zur Verbesserung der Klimawirkung unserer Energieerzeugung und -infrastruktur, zur Steigerung von Energieeffizienz und Energienutzungsgrad, zum Ausbau von Wärmeauskopplung und energiewirtschaftlicher Systemflexibilität (z. B. Speicherlösungen) sowie zur Weiterentwicklung von CO₂-Abscheidungslösungen (CCU/CCS) als Option für schwer vermeidbare Emissionen. Eine Förderung erfolgt ausschließlich innerhalb der im Framework festgelegten Use-of-Proceeds-Kategorien und auf der Basis eines dokumentierten Auswahlprozesses.

Die Umsetzung wird über etablierte Governance-Strukturen und Impact-Reporting begleitet. Im Berichtsjahr wurde das Framework grundlegend überarbeitet, über unsere Webseite veröffentlicht und damit als Weiterentwicklung der seit 2021 etablierten Green-Finance-Ausrichtung fortgeschrieben, unter der bereits grüne Finanzierungsinstrumente – wie ein Green Bond – umgesetzt wurden.

TECHNOLOGY ROADMAP ALS STRATEGISCHER RAHMEN FÜR DIE TECHNOLOGISCHE TRANSFORMATION

Die langfristige Steuerung der klimabezogenen Transformation von EEW erfolgt über eine gruppenweite Technology Roadmap. Sie bündelt zentrale technologische Hebel zur Reduktion klimabezogener Auswirkungen und zur Stärkung positiver Beiträge zur Energiewende.

Schwerpunkte liegen auf Effizienzsteigerungen, dem Ausbau der Energieauskopplung sowie der schrittweisen Vorbereitung von CO₂-Abscheidungslösungen. Die Roadmap dient als Orientierungsrahmen für Innovations- und Investitionsentscheidungen und wird unter Berücksichtigung technischer, regulatorischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt. Vertiefende Darstellungen finden sich in [E1-9](#) und im Kapitel [E5 Kreislaufwirtschaft](#).

E1-5

Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel und Energie

Die folgenden Maßnahmen beschreiben, wie EEW klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen heute operativ steuert. Sie knüpfen an unseren integrierten Governance- und Managementansatz an und berücksichtigen sowohl kurzfristig wirksame Hebel im Anlagenbetrieb als auch mittel- und langfristige Entwicklungsschritte im Themenfeld Klimawandel und Energie.

Im Fokus stehen Effizienz und Emissionssteuerung im Betrieb, der Ausbau der Energieauskopplung, der Umgang mit transitorischen Risiken sowie die Vorbereitung technologischer Transformationsoptionen – insbesondere im Bereich der CO₂-Abscheidung. Die Maßnahmen werden im Rahmen bestehender Steuerungs- und Investitionsprozesse umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt.

EFFIZIENTER ANLAGENBETRIEB UND EMISSIONSSTEUERUNG

Ein zentraler Hebel zur Begrenzung klimabezogener negativer Auswirkungen ist für EEW der effiziente und stabile Betrieb der Anlagen. Da die thermische Verwertung nicht recycelbarer Restabfälle unvermeidbar mit Treibhausgasemissionen verbunden ist, liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Optimierung von Energieeinsatz, Energieeffizienz und Emissionssteuerung im laufenden Betrieb.

Grundlage hierfür sind die konzernweit etablierten und zertifizierten Managementsysteme nach ISO 50001 (Energiemanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 9001 (Qualitätsmanagement). Über diese Systeme werden Energieverbräuche systematisch erfasst, Effizienzpotenziale identifiziert, Maßnahmen umgesetzt und deren

Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Sie stellen sicher, dass klimarelevante Aspekte – insbesondere energiebedingte Treibhausgasemissionen – verbindlich in Betriebsprozesse integriert sind.

Zu den Maßnahmen zählen der Einsatz moderner Steuerungs- und Überwachungssysteme, kontinuierliche Prozessoptimierungen sowie gezielte Investitionen in effizientere Anlagentechnik. Damit leistet EEW einen direkten Beitrag zur Reduktion von Energieverlusten und zur Begrenzung emissionsintensiver Betriebszustände.

Die Steuerung ist eng mit dem täglichen Anlagenbetrieb verzahnt und wird konzernweit einheitlich umgesetzt. Umwelt- und emissionsbezogene Aspekte des Anlagenbetriebs werden im Kapitel [E2 Umweltauswirkungen](#) vertieft dargestellt.

TECHNOLOGISCHE TRANSFORMATION ZUR STEIGERUNG DER KLIMASCHUTZWIRKUNG

Ergänzend zum effizienten Anlagenbetrieb verfolgt EEW eine gezielte technologische Transformation, um die Klimaschutzwirkung des Geschäftsmodells weiter zu erhöhen, fossile Energieträger in regionalen Energiesystemen zu substituieren und perspektivisch auch unvermeidbare Restemissionen zu senken.

Der Fokus liegt auf technologischen Lösungen, die den Nutzungsgrad der Energie aus der thermischen Abfallverwertung erhöhen, Flexibilität im Strom- und Wärmesystem bereitstellen und langfristige Transformationsoptionen vorbereiten. Die Umsetzung erfolgt standortbezogen, schrittweise und unter Berücksichtigung technischer, regulatorischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Flexibilisierung der Strombereitstellung durch Batteriespeicher

Der Einsatz von Batteriespeichern ist bei EEW als Maßnahme zur Unterstützung der Klimaschutzwirkung im Energiesystem verankert. Batteriespeicher erhöhen die Flexibilität der Strombereitstellung aus dem Anlagenbetrieb, indem Strom zeitlich entkoppelt gespeichert und bei Bedarf gezielt wieder ins Netz abgegeben werden kann. Damit stärkt EEW die Netzdienlichkeit seiner Standorte – insbesondere vor dem Hintergrund eines Energiesystems mit zunehmenden fluktuierenden erneuerbaren Einspeisungen – und entwickelt ausgewählte Anlagen perspektivisch in Richtung flexibler Speicherkraftwerke weiter.

Im Berichtsjahr wurde am Standort Premnitz erstmals ein großtechnisches Batteriespeichersystem realisiert. Der Speicher ist mit einer Kapazität von 15 MWh und einer Leistung von 7 MW geplant. Für die Integration in die Netzinfrastruktur wurden u. a. eine Mittelspannungsschaltanlage als zentrale Verbindung zum öffentlichen Stromnetz sowie Wechselrichter und Transformatoren installiert. Die klimabezogene Wirkung der Maßnahme ergibt sich vor allem über Systemeffekte (z. B. Stabilisierung, Flexibilitätsbereitstellung, bessere Integration erneuerbarer Erzeugung) und weniger über direkte, standortbezogene Emissionsminderungen im Anlagenbetrieb.

Steigerung der Wärmenutzung durch Großwärmepumpen

Der Einsatz von Großwärmepumpen ist eine gezielte technologische Maßnahme, um den Energienutzungsgrad der thermischen Abfallverwertung zu erhöhen und zusätzliche erneuerbare Wärme für die Fernwärmeversorgung bereitzustellen. Dadurch werden fossile Wärmeerzeuger in regionalen Netzen weiter substituiert und die Klimaschutzwirkung der Energieauskopplung gestärkt.

EEW evaluiert derzeit die Installation einer Großwärmepumpe am Standort Großbräschen. Im Fokus steht die Frage, ob und wie Abwärme aus dem Anlagenprozess künftig genutzt und in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Senftenberg eingespeist werden kann. Ziel der Prüfung ist es, das Potenzial für eine Erhöhung der jährlich bereitgestellten Wärmemenge sowie die technischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Umsetzung belastbar zu bewerten. Großwärmepumpen ergänzen bestehende Kraft-Wärme-Kopplungsprozesse und leisten einen Beitrag zur Steigerung des Energienutzungsgrades sowie zur Reduktion des fossilen Wärmebedarfs in der Region. Der Einsatz erfolgt standortbezogen und ist abhängig von geeigneten Abwärmeströmen, Netzanschlüssen sowie regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Maßnahme unterstützt insbesondere das Ziel der Steigerung des Energienutzungsgrades gemäß [E1-6](#) ↙.

Ausbau der Fernwärmeauskopplung zur Substitution fossiler Wärme

Der Ausbau der Fernwärmeauskopplung ist ein zentrales Element zur Stärkung der positiven Klimaeffekte des Geschäftsmodells von EEW. Durch die Nutzung des Energiegehalts nicht recycelbarer Restabfälle erzeugt EEW Fernwärme und Prozessdampf, die fossile Energieträger in regionalen Wärmesystemen substituieren.

Im Fokus stehen der weitere Ausbau der Wärmeauskopplung an bestehenden Standorten sowie die Optimierung bestehender Kraft-Wärme-Kopplungsprozesse. Ziel ist es, je Tonne Abfallinput mehr nutzbare Energie bereitzustellen und die Effizienz der Energieverwertung kontinuierlich zu steigern.

Damit leistet EEW einen direkten Beitrag zur Dekarbonisierung kommunaler Wärmenetze, zur Versorgungssicherheit und zur Stabilität regionaler Energiesysteme. Kennzahlen zu Energieverbrauch und Energieerzeugung werden in [E1-7](#) ↙ berichtet.

CO₂-Abscheidung (CCU/CCS) zur Minderung unvermeidbarer Emissionen

Die CO₂-Abscheidung aus Rauchgasen mit anschließender Speicherung oder Nutzung (CCU/CCS) ist für EEW ein zentraler technologischer Hebel, um unvermeidbare Emissionen aus der thermischen Abfallverwertung deutlich zu reduzieren und perspektivisch klimaneutral (Net Zero)


wirtschaften zu können. EEW priorisiert diesen Transformationspfad und treibt technische Erprobung, Pilotierung, Genehmigungsfähigkeit sowie die Integration in Anlagen- und Betriebsprozesse aktiv voran. Parallel bringt sich EEW in die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (Transport- und Speicherinfrastruktur, regulatorische Anerkennung, Finanzierung/Förderung) ein, denn die Skalierung bleibt dabei von externen Voraussetzungen abhängig. Weitere Details und der Weg zu Negativemissionen werden in [E1-9 CO₂-Abscheidung \(CCU/CCS\) und Negativemissionen](#) ↙ vertieft dargestellt.

Monoklärschlammverwertung

Mit der Monoklärschlammverwertung steigern wir sowohl positive Auswirkungen auf die [Kreislaufwirtschaft E5](#) ↙ durch die Schaffung von Pfaden zum Phosphorrecycling, auf die [Umweltauswirkung E2](#) ↙ durch die schadstoff-sichere Behandlung und Hygienisierung und auf den [Klimawandel E1](#) ↙. Denn kommunaler Klärschlamm weist typischerweise einen sehr hohen biogenen Anteil auf und ist eine erneuerbare Ressource. Die bei der thermischen Verwertung erzeugte Strom- und Wärmeenergie kann daher fossile Energieträger in der Versorgung von Kommunen und Industrie teilweise ersetzen und so zur Emissionsminderung im Energiesystem beitragen. Weitere Details zu den Maßnahmen finden sich im E5-Kapitel unter [Ausbau der Monoklärschlammverwertung und Etablierung von Phosphorrecyclingpfaden](#) ↙.

E1-6

Nachhaltigkeitsziele und Fortschritt

Mit den Zielen im Themenfeld Klimawandel und Energie E1 ist EEW bestrebt, klimabezogene negative Auswirkungen zu reduzieren und zugleich positive Klimaeffekte zu stärken. Die Ziele sind Bestandteil der unternehmensweiten [Nachhaltigkeits-Roadmap](#) . Damit unterliegen sie denselben Governance- und Steuerungsanforderungen wie die übrigen Nachhaltigkeitsziele von EEW – einschließlich Verantwortlichkeiten, Monitoring und jährlichem Reviewprozess.

KLIMAWIRKUNG AUS EXTERNEM STROMBEZUG REDUZIEREN


EEW verfolgt das Ziel, die THG-Emissionen aus eingekauftem Strom (Scope 2, market-based) durch den consequenten Einsatz geeigneter Marktinstrumente zu senken. Damit wollen wir die klimabezogenen negativen Auswirkungen unseres Strombezugs senken und zugleich die Transformation unseres Energiemanagements stärken.

Messgröße und Methodik

Bis Ende 2027 sollen die Scope-2-Emissionen (market-based) auf 0 tCO₂e reduziert werden (Baseline 2024: 14.521 tCO₂e location-based). Das Ziel bezieht sich auf den extern bezogenen Strom in den eigenen Betriebsstätten und Bürogebäuden und die sich daraus ergebenden Treibhausgasemissionen. Operativ wird es u. a. unterstützt durch den Abschluss von Verträgen zum externen Grünstrombezug und dessen consequente Nachverfolgung und durch die Einführung eines robusten Prozesses zur Stilllegung

eigener Grünstromzertifikate und Herkunftsnachweise (HKN) aus der Verstromung biogener Abfallfraktionen. Zudem wird die THG-Bilanzierung künftig systematisch zwischen dem Location-based- und dem Market-based-Ansatz abgegrenzt, um den Einfluss marktbasierter Instrumente darzustellen.

Steuerung und Fortschrittsmessung

Die Zielsteuerung erfolgt durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement in Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen. Fortschritte werden mindestens jährlich über Stromverbräuche, die Abdeckung durch markt-basierte Instrumente (z. B. Grünstromverträge oder HKN) und die daraus resultierenden Scope-2-Emissionen (market-based) überwacht. Die Stilllegung durch externe Partner und die Dokumentation der Herkunftsnachweise (inkl. eigener HKN) werden intern plausibilisiert. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Reviewprozess der [Nachhaltigkeits-Roadmap](#)  ein.

Klimawirkung aus externem Strombezug reduzieren

Messgröße	Status 2024	Status 2025	Ziel bis Ende 2027
Scope-2-Emissionen (market-based)	14.521 tCO ₂ e	18.503 tCO ₂ e ¹	0 tCO ₂ e

¹ Die Steigerung der Emissionen im Berichtsjahr ist auf eine Erweiterung der Betrachtungsgrenzen zurückzuführen

KLIMATRANSITIONSPLAN ENTWICKELN UND RESILIENTE STEUERUNG STÄRKEN

Mit dem Klimatransitionsplan schafft EEW einen verbindlichen Rahmen, um den eigenen Dekarbonisierungspfad nachvollziehbar zu planen, zu priorisieren und in die Unternehmenssteuerung zu integrieren.

Messgröße und Methodik

Die Zielerreichung ist qualitativ definiert. Bis Ende 2028 soll ein ESRS-konformer Klimatransitionsplan erarbeitet und formal durch die Geschäftsführung beschlossen sein. Bewertet wird der Fortschritt über zentrale Plan-Bausteine: Klimazielsystem inkl. Zwischenzielen, Baseline (mind. Scopes 1 und 2 sowie ggf. wesentliche und steuerbare Scope-3-Kategorien), priorisierter Maßnahmen- und Investitionsprogramme und einer Zeitachse mit Meilensteinen. Die Umsetzungslogik für die [CO₂-Abscheidung aus Rauchgasen](#) wird als wesentlicher Baustein berücksichtigt. Ihre Realisierbarkeit wird unter Annahmen zu entstehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen abgeleitet.

Steuerung und Fortschrittmessung

Der Fortschritt wird mindestens jährlich entlang der definierten Plan-Meilensteine überprüft. Bei veränderten Rahmenbedingungen werden Annahmen und das Maßnahmenportfolio entsprechend nachgeschärft.

Klimatransitionsplan entwickeln und resiliente Steuerung stärken

Messgröße	Status 2024	Status 2025	Ziel Ende 2028
Klimatransitionsplan	nicht vorhanden	nicht vorhanden	verabschiedet

ENERGIENUTZUNGSGRAD STEIGERN UND RESSOURCENSTRÖME EFFIZIENTER SCHLIESSEN

Mit der Steigerung des Energienutzungsgrades erhöht EEW den Klimanutzen des Kerngeschäfts: Je Tonne Abfallinput sollen mehr nutzbare Energieprodukte bereitgestellt werden. Damit verbessern wir die Energieeffizienz unserer thermischen Verwertung, stärken die Substitution fossiler Energieträger und erhöhen zugleich die Robustheit unserer Erzeugungs- und Vermarktungsstrategie – auch vor dem Hintergrund volatiler Energiepreise und steigender Effizianz Anforderungen.

Messgröße und Methodik

Bis Ende 2027 soll der Energienutzungsgrad in der EEW-Gruppe um 10 % relativ gegenüber der Baseline 2024 (42,9 %) gesteigert werden. Dies entspricht einem Zielwert von rund 47,2 %.

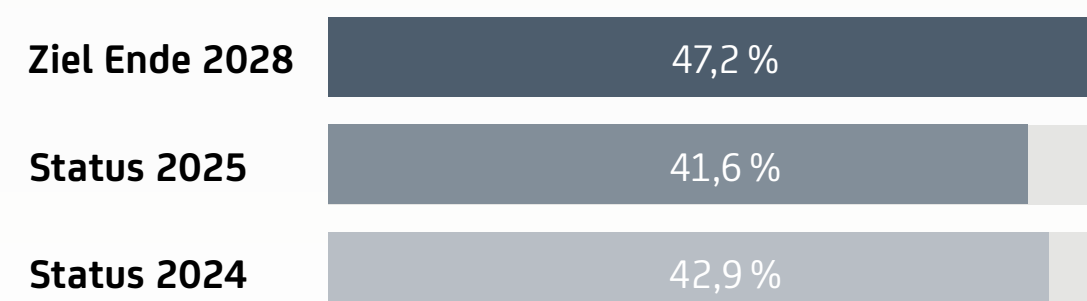
Die Messgröße wird als Verhältnis von Energieoutput (Strom, Wärme, Dampf) zu Input berechnet. Die Bewertung erfolgt konsistent über die Erfassung der Energieoutputs und des Inputs im Berichtszeitraum. Die Systematik wird durch das integrierte Managementsystem gestützt. Ziel ist eine höhere Energieausbeute im Output je Tonne Input und damit eine stärkere Substitutionswirkung gegenüber fossilen Energieträgern.

Steuerung und Fortschrittmessung

Die Zielsteuerung erfolgt über unsere Managementsysteme und Maßnahmenpakete, u. a. Modernisierung und Effizienzsteigerung von Rauchgasreinigungsanlagen, Integration von Batteriespeichern, Erhöhung der Abwärmenutzung inkl. Einsatz von Wärmepumpen, Ausbau und Optimierung der Wärmeauskopplung an ausgewählten Standorten, Optimierung der Energievermarktung und weitere Effizienzmaßnahmen. Der Fortschritt wird mindestens jährlich anhand des Energienutzungsgrades überprüft und im Rahmen des Management-Reviews bewertet.

Messgröße

Durchschnittlicher Energienutzungsgrad



WEITERE ZIELE MIT BEZUG ZUM THEMENFELD „KLIMAWANDEL UND ENERGIE“

Ergänzend verfolgt EEW weitere unternehmensweite Ziele mit direktem Klimabezug, die in anderen Themenfeldern gesteuert werden. Dazu zählen insbesondere die [Steigerung der Verwertungsquote von Reststoffen](#) (E5 Kreislaufwirtschaft) sowie die [Sicherstellung einer hohen Anlagenverfügbarkeit](#) (E2 Umweltauswirkungen). Beide Ziele tragen mittelbar zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Substitution fossiler Energieträger und zur Versorgungssicherheit bei. Bei der Entwicklung der Roadmap vor einigen Jahren wurde zudem ein Klimaziel von – 20 % von Emissionen der Scopes 1 bis 3 bis 2030 auf der Basis damaliger Annahmen festgelegt, unter anderem zur geplanten Verfügbarkeit mindestens einer CO₂-Abscheidungslösung. Aufgrund derzeit noch nicht verlässlich absehbarer Entwicklungen in diesem Bereich sowie neuer Bilanzierungsgrundsätze wird das Ziel momentan nicht fortgeführt.

E1-7

Energieverbrauch und Energieerzeugung

Im Rahmen der thermischen Abfallverwertung erfüllt EEW eine doppelte Infrastrukturaufgabe. Wir sichern die umweltgerechte Behandlung nicht recyclingfähiger Abfälle und nutzen zugleich deren Energiegehalt zur Erzeugung von Strom, Fernwärme und Prozessdampf. Die nachfolgenden Angaben zeigen den Energieverbrauch im Anlagenbetrieb sowie die daraus resultierende Energieproduktion und verdeutlichen den Beitrag von EEW zur regionalen Energieversorgung und zur Substitution fossiler Energieträger.

ENERGIEVERBRAUCH

Der ausgewiesene Energieverbrauch entsteht in erster Linie durch den Betrieb unserer Anlagen und die dafür benötigten Betriebsmittel. So entfallen Verbräuche aus Rohöl- und

Erdgasquellen insbesondere auf Anwendungen wie die Stützfeuerung sowie auf den Fuhrpark (mobile Verbräuche).

Obwohl unsere Anlagen selbst Strom erzeugen, werden in bestimmten Situationen zusätzliche Strommengen aus dem öffentlichen Netz bezogen (z. B. zur Sicherstellung der Versorgung bei betrieblichen Lastspitzen oder für Verwaltungsgebäude). Diese externen Strombezüge werden – je nach Datenlage – entweder nach dem offiziellen Strommix den fossilen bzw. erneuerbaren Anteilen zugeordnet oder bei Vorliegen eindeutiger Marktinstrumente (z. B. Grünstromverträge oder Herkunftsnachweise) dem erneuerbaren Verbrauch zugerechnet. Da EEW gemäß ESRS in einem Sektor mit hoher Klimawirkung (High Climate Impact Sector) tätig ist, erfolgt die Aufteilung der Energieverbräuche in einzelne fossile Energieträger.

Energieverbrauch und Energiemix

	Berichtsjahr in MWh	Veränderung zum Vorjahr (%)
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	467.276	
davon Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	
davon Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Rohölerzeugnissen	93.682	
davon Brennstoffverbrauch aus Erdgas	121.546	
davon sonstiger Brennstoffverbrauch	0	
davon aus selbsterzeugtem Strom	228.636	
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung	23.411	
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0	
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	260.402	
davon Biogas	3.943	
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität	27.822	
davon aus selbsterzeugtem Strom	228.636	
Gesamtenergieverbrauch	727.678	

ENERGIEPRODUKTION

Die Energieproduktion entsteht als Ergebnis aus Abwärme der thermischen Abfallverwertung und umfasst die Erzeugung von Strom, Fernwärme und Prozessdampf. Die bereitgestellte Energie wird – abhängig vom Standort – in öffentliche Netze eingespeist oder an industrielle Abnehmer geliefert. Die Tabelle zeigt die ausgekoppelte Energie nach Abzug des Eigenverbrauchs.

Da als energetische Grundlage nicht konventionelle fossile Brennstoffe, sondern Abfall eingesetzt wird, erfolgt die Zuordnung zu erneuerbaren und nicht erneuerbaren Anteilen gemäß der jeweils anwendbaren regulatorischen und methodischen Logik (z. B. auf der Basis des biogenen Anteils). Erläuterungen zur Abgrenzung sind in den Tabellenfußnoten dargestellt.

Energieproduktion		
	Im Berichtsjahr in MWh	Veränderung zum Vorjahr (%)
Gesamtlieferung Strom	2.051.428	
davon erneuerbar ¹	1.025.714	
davon nicht erneuerbar	1.025.714	
Gesamtlieferung Fernwärme	1.131.134	
davon erneuerbar ²	1.131.134	
davon nicht erneuerbar	0	
Gesamtlieferung Prozessdampf	3.188.048	
davon erneuerbar ³	3.188.048	
davon nicht erneuerbar	0	

¹ Rechtliche Grundlage ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023): Unter den Begriff „erneuerbare Energien“ fällt u. a. Energie aus Biomasse, einschließlich „des biologisch abbaubaren Anteils von Abfällen aus Haushalten und Industrie“ (§ 3 EEG 2023). Der in der Berichterstattung verwendete biogene Anteil von 50 % entspricht dem in der deutschen EE-Statistik üblichen Ansatz für Abfallverbrennungsanlagen.

² Die Einordnung der Fernwärme als „grüne“ Energie orientiert sich an einem konsistenten EU- und nationalen Referenzrahmen. Sie beruht auf dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) und dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), die unvermeidbare (industrielle) Abwärme ausdrücklich als zulässigen Baustein für dekarbonisierte Wärmenetze und zur Erfüllung der Anforderung erneuerbarer Wärmeanteile verankern. Ergänzend stützt sich die Einordnung auf die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED), die auf den Ausbau effizienter Fernwärme/-kälte und die Nutzung von Abwärme als Transformationspfad im Wärmesektor eingeht, sowie auf die EU-Taxonomie, die Wärme-/Fernwärmeaktivitäten einschließlich der Nutzung von Abwärme als relevanten Referenzrahmen für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten heranzieht.

³ Für Prozessdampf gibt es noch keine eigenständige gesetzliche Einordnung analog zur Fernwärme. EEW ordnet Prozessdampf vorbehaltlich als „grüne Energie“ ein, weil Dampf technisch eine Form von Nutzwärme ist und – wie Fernwärme – aus unvermeidbarer (industrieller) Abwärme bereitgestellt werden kann. Damit hat sie das Potenzial, fossile Prozesswärme in Industrieprozessen zu ersetzen. Diese Logik ist konsistent mit dem Rechtsrahmen zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen, der unvermeidbare Abwärme als zentralen Baustein etabliert. Zudem stellt die EU-Taxonomie Wärme- und Dampfversorgung inhaltlich auf eine Ebene, u. a. über die Zuordnung einschlägiger Aktivitäten zur NACE-Klasse D35.30.0.

E1-8

Treibhausgasbilanz

Die Treibhausgasbilanz von EEW dient als zentrale Grundlage für das Management klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Sie wird gruppenweit nach den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) und in Anlehnung an die ESRS erstellt. Die organisatorische Abgrenzung erfolgt nach dem operativen Kontrollansatz.

Die Bilanz folgt der üblichen Systematik des GHG Protocol:

- **Scope 1** erfasst alle klimawirksamen direkten Emissionen aus Quellen, die EEW operativ kontrolliert – vor allem aus der stationären thermischen Verwertung von Abfällen sowie aus weiteren Verbrennungs- und Prozessemissionen sowie dem Fuhrpark.
- **Scope 2** umfasst die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie und wird sowohl standortbezogen (physischer Strom-Wärme-Mix) als auch marktbezogen (Marktinstrumente wie Grünstromverträge und anerkannte Herkunftsnachweise) ausgewiesen.
- **Scope 3** bildet zusätzliche indirekte Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ab, sofern die jeweiligen Kategorien als wesentlich erachtet wurden. Diese Emissionen entstehen beispielsweise durch die Produktion benötigter Betriebsmittel.

Treibhausgasbilanz				
	Vergleich		Berichtsjahr	Veränderung
	Basisjahr	Emissionen in tCO ₂ e	Emissionen in tCO ₂ e	in %
Scope-1-THG-Emissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	2025	2.197.181	2.197.181	
davon stationäre Verbrennung von Abfall	2025	2.136.789	2.136.789	
davon stationäre Verbrennung fossiler Brennstoffe	2025	48.988	48.988	
davon mobile Verbrennung	2025	886	886	
davon Prozessemissionen	2025	10.518	10.518	
Scope-2-THG-Emissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	2025	18.503	18.503	
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	2025	18.503	18.503	
Scope-3-THG-Emissionen				
Gesamte indirekte Scope-3 THG-Bruttoemissionen	2025	321.666	321.666	
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	2025	102.427	102.427	
2 Investitionsgüter	2025	148.946	148.946	
3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	2025	11.597	11.597	
5 Abfall	2025	50.450	50.450	
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	2025	8.246	8.246	

Biogene Emissionen entstehen aus der thermischen Verwertung biogener Abfallanteile (z. B. Papier, Holz, Bioabfälle) und werden daher in der Treibhausgasbilanz getrennt von fossilen Emissionen ausgewiesen. Sie gelten in der gängigen Praxis als nicht zusätzlich klimawirksam, da der zugrunde liegende Kohlenstoff Teil des kurzfristigen biogenen Kohlenstoffkreislaufs ist (Aufnahme durch Biomassewachstum und Freisetzung bei Verwertung).

Vermiedene Emissionen („Scope 4“) zeigen, welche Treibhausgasemissionen außerhalb der eigenen Bilanz bei Dritten nicht entstehen, weil EEW durch ihre Leistungen eine emissionsintensivere Referenz ersetzt. In der thermischen Abfallverwertung ergeben sich vermiedene Emissionen insbesondere aus Metallrückgewinnung (diese ersetzt die energieintensive Primärmetallproduktion) und Substitution fossiler Energieträger durch die Bereitstellung von (teilweise erneuerbarem) Strom und Fernwärme, die die konventionelle Erzeugung verdrängen kann. Für die Bewertung der Substitution werden Referenzwerte aus dem lokalen Energiemix für Strom und Fernwärme herangezogen. Sie werden ergänzend berichtet und senken den CO₂-Fußabdruck von EEW nicht.

Treibhausgasbilanz

	Vergleich		Berichtsjahr	Veränderung
	Basisjahr	Emissionen in tCO ₂ e	Emissionen in tCO ₂ e	in %
THG-Emissionen insgesamt¹				
THG-Emissionen insgesamt (Standortbezogen)	2025	2.537.350	2.537.350	
THG-Emissionen insgesamt (Marktbezogen)	2025	2.537.350	2.537.350	

¹ Alle Emissionsangaben erfolgen in Kohlendioxid-Äquivalenten (CO₂e) gemäß den Treibhauspotenzialen (GWP) des jeweils verwendeten Referenzjahres. Berücksichtigt werden sämtliche sieben im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas/Distickstoffmonoxid (N₂O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW/HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW/PFCs), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Biogene THG-Emissionen

	Vergleich		Berichtsjahr	Veränderung
	Basisjahr	Emissionen in tCO ₂ e	Emissionen in tCO ₂ e	in %
Biogene Scope-1-THG-Emissionen aus stationärer Verbrennung von Abfall	2025	2.480.496	2.480.496	

Vermiedene THG-Emissionen „Scope 4“

	Vergleich		Berichtsjahr	Veränderung
	Basisjahr	Emissionen in tCO ₂ e	Emissionen in tCO ₂ e	in %
Metallrückgewinnung¹	2025	498.544	498.544	
Substitution fossiler Energieträger²	2025	1.865.740	1.865.740	

¹ Im Vergleich zur durchschnittlichen Herstellung von Eisenrohstoffen

² Ermittelt anhand des deutschen Energiemix für Strom und Fernwärme gemäß Umweltbundesamt

Ergänzende Erläuterungen zur Treibhausgasbilanz

Die Datenerhebung und die Qualitätssicherung werden künftig über eine gruppenweite Verfahrensanweisung mit klaren Rollen und methodischen Leitplanken gesteuert. Im Berichtsjahr wurden Erhebungs- und Abstimmungsprozesse vereinheitlicht, Zuständigkeiten definiert und die Datenerhebung schrittweise im Nachhaltigkeitsmanagement gebündelt. Die Fachbereiche fungieren als Data Owners. Das Nachhaltigkeitsmanagement übernimmt Koordination, Konsolidierung und Weiterentwicklung. Die Datenqualität wird über Plausibilitätsprüfungen, konsistente Emissionsfaktoren sowie dokumentierte Annahmen und Schätzmethode abgesichert. Die vollständige Integration in Governance- und Kontrollstrukturen erfolgt in den kommenden Berichtsjahren. Methodische Änderungen werden transparent offengelegt.

Die Treibhausgasbilanz wird nach GHG Protocol und in Anlehnung an die ESRS erstellt. Alle wesentlichen Treibhausgase werden mit aktuellen IPCC Global Warming Potentials (GWP) in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. Emissionen aus regulierten Handelssystemen werden konsistent erfasst und separat ausgewiesen. Vermiedene Emissionen

werden nur ergänzend berichtet. Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Quellen wie Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), DEFRA und dem Umweltbundesamt und werden regelmäßig aktualisiert. Scope 2 wird sowohl standort- als auch marktbasierend bilanziert. Für Scope 3 kommen überwiegend Durchschnittsfaktoren (Ausgaben- oder aktivitätsbasiert) zum Einsatz, solange keine primären Lieferantendaten verfügbar sind. Die Wesentlichkeit der Scope-3-Kategorien wird gemäß GHG Protocol anhand potenzieller Emissionshöhe, Datenqualität, Stakeholderrelevanz und Steuerbarkeit bewertet und regelmäßig überprüft. Nicht wesentliche Kategorien werden derzeit nicht bilanziert oder konservativ beobachtet und im Zuge der Weiterentwicklung des Datenhaushalts schrittweise überprüft. Bei neuen Erkenntnissen oder sich entwickelnden Marktstandards können Anpassungen vorgenommen werden.

Aufgrund der neuen Erhebungsmethodik gilt 2025 als neues Basisjahr. Daher werden keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Abweichungen zu früheren Werten ergeben sich aus einem erweiterten Bilanzierungsumfang und aktualisierten Emissionsfaktoren, unter anderem in Anlehnung an das BEHG.



E1-9

CO₂-Abscheidung (CCU/CCS) und Negativemissionen

Für EEW ist die Abscheidung von CO₂ aus den Rauchgasen mit anschließender Nutzung (CCU) oder Speicherung (CCS) der zentrale technologische Hebel, um unvermeidbare Scope-1-Emissionen deutlich zu senken und künftige Ziele zur Klimaneutralität („Net-Zero“) zu erreichen.

Unvermeidlich sind diese Emissionen aus drei strukturellen Gründen: Erstens basiert die Entsorgungsleistung auf der oxidativen Umwandlung nicht weiter stofflich nutzbarer Restabfälle – wo Kohlenstoff im Input ist, entsteht bei der Behandlung physikalisch-chemisch CO₂ im Abgas. Zweitens enthält der verbleibende Restabfallmix auch bei ambitionierter Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft dauerhaft Kohlenstoffträger, insbesondere fossile Anteile (z. B. Kunststoffe, Verbundmaterialien) und zugleich biogene Anteile. Eine vollständige Trennung ist technisch, ökonomisch und qualitativ nur begrenzt möglich. Drittens bleibt thermische Verwertung als kritische Infrastruktur erforderlich, um nicht recycelbare, teils schadstoffhaltige Fraktionen

sicher zu behandeln und gleichzeitig Energie bereitzustellen – selbst in einem stärker zirkulären System wird es Residualströme geben, deren klimarelevanter Kohlenstoff ohne Abscheidung endet.

In den nicht weiter recycelbaren Restabfällen steckt typischerweise sowohl ein fossiler Anteil als auch ein erheblicher biogener Anteil (> 50 %). Während CO₂ aus fossilen Anteilen das Klima belastet, eröffnet der biogene Anteil einen zusätzlichen Hebel. Wird CO₂ auch aus biogenen Abfallbestandteilen abgeschieden und dauerhaft gespeichert, kann dies – bei geeigneter Speicherung, regulatorischer Anerkennung sowie belastbarer Mess- und Verifizierungslogik – perspektivisch zur Erreichung von Netto-null-Zielen beitragen und ggf. Negativemissionen ermöglichen. Damit wird CCU/CCS nicht nur zum Dekarbonisierungsinstrument unvermeidbarer Restemissionen, sondern auch zu einem Weg, Nettoentnahmen aus der Atmosphäre zu erzielen.

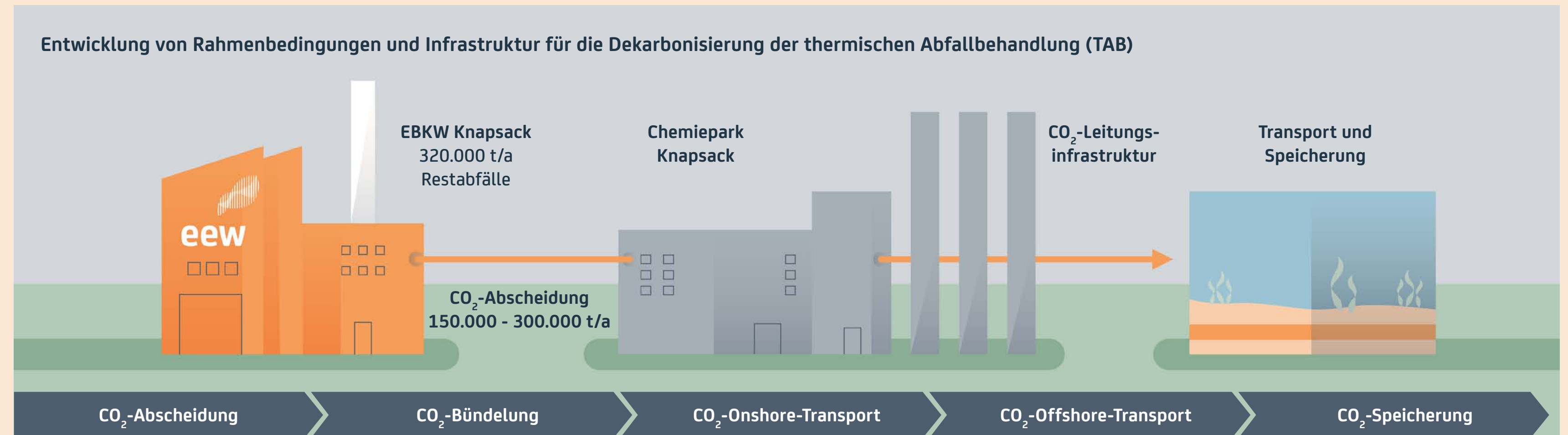




EEW CARES KNAPSACK

Am Standort Köln-Hürth im Chemiepark Knapsack prüfen wir im Modellprojekt EEW CaReS Knapsack gemeinsam mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette, wie sich Abscheidung und Speicherung von CO₂ an einer thermischen Abfallverwertungsanlage technisch, wirtschaftlich und infrastrukturell realisieren lassen. Geplant ist die Auslegung einer Abscheideanlage mit einer Kapazität von bis zu 300.000 t CO₂ pro Jahr.

Das Projekt ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette gedacht: Abscheidung aus dem Rauchgas, Abtransport (perspektivisch über eine neu aufzubauende Pipeline-Infrastruktur) und dauerhafte Speicherung in geeigneten Lagerstätten. Damit zielt CaReS nicht nur auf eine deutliche Minderung der Emissionen, sondern schafft zugleich die Voraussetzung, biogenes CO₂ künftig belastbar zu erfassen und bei dauerhafter Speicherung als potenzielle Negativemission zu ermöglichen.



CaReS Knapsack ist damit ein konkreter Schritt im Berichtsjahr, um Carbon Capture in der thermischen Abfallverwertung von der Machbarkeitslogik in die skalierbare Umsetzung zu überführen – und ein Impuls für den regionalen Aufbau einer Infrastruktur für den Transport und die Speicherung von CO₂ in der Metropolregion Köln. Die weitere Projektumsetzung ist jedoch wesentlich von externen Rahmenbedingungen abhängig – insbesondere von klaren gesetzlichen und regulatorischen Grundlagen, genehmigungsfähigen Transport- und Speicheroptionen sowie geeigneten Förder- und Finanzierungsmechanismen. Ein

zentrales Ziel von CaReS ist es daher, am konkreten Anwendungsfall die Anforderungen und Lösungen für diese Rahmenbedingungen mitzuentwickeln und zu konkretisieren, um eine spätere Skalierung realistisch zu ermöglichen.

Zusätzlich sind thermische Abfallverwertungsanlagen als stationäre Punktquellen mit kontinuierlichen Abgasströmen mit deutlich höherer CO₂-Konzentration als die Umgebungsluft und vorhandener Energieinfrastruktur grundsätzlich gut geeignet, Abscheidungstechnologien in den Betrieb zu integrieren. Ent-

scheidend für die Skalierung sind jedoch planbare Systemvoraussetzungen (Transport- und Speicherinfrastruktur, Genehmigungen, Anreiz- und Finanzierungsmechanismen) sowie robuste Standards zur nachvollziehbaren Bilanzierung – insbesondere wenn biogenes CO₂ und potenzielle Negativemissionen anerkannt und belastbar ausgewiesen werden sollen. Weitere Hintergrundinformationen finden sich auch in unserem Erklärvideo [„Auf dem Weg zur Dekarbonisierung der thermischen Abfallverwertung: CO₂-Abscheidung bei EEW“](#) ↗.

CO₂-ABSCHEIDUNG IN DER PRAXIS: MOBILE TESTANLAGE

Um Carbon Capture in der thermischen Abfallverwertung schneller von der Konzeptphase in die großtechnische Umsetzung zu bringen, hat EEW 2025 eine strategische Partnerschaft mit GEA vereinbart. Im ersten Schritt hat EEW eine mobile Carbon-Capture-Versuchsanlage erworben. Seit Sommer 2025 wird sie an mehreren Standorten der EEW-Gruppe eingesetzt – startend in Delfzijl (NL) – und liefert unter realen Betriebsbedingungen belastbare Erkenntnisse zu Effizienz, Skalierbarkeit und Integration der Abscheidung in bestehende Anlagenprozesse.

So schaffen wir eine praxisnahe Grundlage, um standortübergreifend die passenden Technologie- und Betriebskonzepte zu identifizieren – und Carbon Capture als wirksamen Hebel zur Minderung unvermeidbarer Emissionen konsequent zu skalieren.

GRÜNDUNG DER CARBON MANAGEMENT ALLIANZ (CMA)

Um die CO₂-Abscheidung (CCU/CCS) bei EEW vom Pilot- und Genehmigungsstatus in die skalierbare Umsetzung zu bringen, braucht es neben Technologie vor allem verlässliche Rahmenbedingungen sowie eine leistungsfähige Transport- und Speicherinfrastruktur. Deshalb hat EEW im Jahr 2024 gemeinsam mit Partnern aus der Zement-,

der Kalk-, der Energie- und der Transportbranche die Carbon Management Allianz gegründet. Ziel des Bündnisses ist es, die Abscheidung, Speicherung und Weiterverarbeitung von CO₂ in Deutschland branchenübergreifend voranzutreiben und die dafür notwendigen politischen und regulatorischen Voraussetzungen aktiv mitzugestalten.

Die Allianz versteht sich als Wertschöpfungsketten-Plattform für Carbon-Management-Technologien. Sie baut ein Netzwerk entlang der gesamten CCU/CCS-Kette auf, erarbeitet Studien, Konzepte und Stellungnahmen und fördert den fachlichen Austausch mit Politik und Gesellschaft. EEW bringt sich dabei als Gründungsmitglied ein – u. a. über die Mitwirkung im Vorstand durch den CEO – und adressiert gemeinsam mit den Partnern die aus EEW-Sicht zentralen Hebel für Investitions- und Planungssicherheit (z. B. zügige gesetzliche Grundlagen für CO₂-Transport und -Speicherung sowie eine robuste Strategie für Negativemissionen).

Durch die Allianz stärken wir die Voraussetzungen, damit abgeschiedenes CO₂ aus der Abfallverbrennung verlässlich transportiert, gespeichert oder als Rohstoff genutzt werden kann – und damit unsere eigenen CCU/CCS-Projekte schneller in die Umsetzung kommen und wir damit unvermeidliche Treibhausgase drastisch reduzieren und perspektivisch klimaneutral oder sogar klimapositiv entsorgen können. Zusätzlich gehen wir auf diese Themen auch über „[Mitwirkung in politischen Prozessen](#)“ ein.



EU-Taxonomie

- Einleitung
- Kennzahlen

Einleitung



Transparenzhinweis

Dieser Abschnitt erfolgt vorbereitend und freiwillig. Er ersetzt keine formelle EU-Taxonomie-Berichterstattung im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852, sondern dient der schrittweisen Annäherung an die künftigen regulatorischen Anforderungen.

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ist ein zentrales Instrument des europäischen Sustainable-Finance-Rahmens. Sie schafft ein einheitliches Klassifikationssystem zur Bewertung, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen der Europäischen Union leisten und damit als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Ziel ist es, Kapitalströme gezielt in solche Aktivitäten zu lenken, die für die Transformation hin zu einer klimaneutralen, ressourcenschonenden Wirtschaft erforderlich sind.

Für EEW besitzt die EU-Taxonomie eine hohe strategische Relevanz, auch wenn das Unternehmen im Berichtsjahr noch nicht unter die verpflichtenden Offenlegungspflichten fällt. Als Betreiber kapitalintensiver, langfristiger Infrastruktur im Bereich der thermischen Abfall- und Klärschlamm-

verwertung ist der Zugang zu nachhaltiger Finanzierung ein wesentlicher Hebel zur Umsetzung unserer Investitions- und Transformationsstrategie. Die EU-Taxonomie dient hierfür als Referenzrahmen – insbesondere im Dialog mit Kapitalmarktteilnehmern, Kreditgebern und Rating-Agenturen.

Vor diesem Hintergrund berichtet EEW bereits heute freiwillig und vorbereitend in Anlehnung an die EU-Taxonomie. Ziel ist es, die grundsätzliche Taxonomie-Relevanz unserer Geschäftstätigkeit transparent zu machen, interne Bewertungs- und Datenerhebungsprozesse schrittweise aufzubauen und eine belastbare Grundlage für die künftig verpflichtende Berichterstattung zu schaffen. Ab dem Geschäftsjahr 2027 wird EEW voraussichtlich vollumfänglich in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Berichterstattung fallen.

Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie



Klimaschutz



Anpassung an den Klimawandel



Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen



Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft



Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung



Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Geschäftstätigkeit von EEW leistet insbesondere Beiträge zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Gleichzeitig bildet die EU-Taxonomie zentrale Aspekte unseres Geschäftsmodells – insbesondere die Rolle der thermischen Abfallverwertung als Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und kritischen Umweltinfrastruktur – derzeit nur teilweise und nicht abschließend ab. Die Einordnung einzelner Aktivitäten erfordert daher eine fachliche Auslegung und eine konservative Anwendung der bestehenden technischen Bewertungskriterien.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Angaben erfolgen vor diesem Hintergrund nach bestem Wissen und Gewissen, auf der Basis des aktuellen regulatorischen Standes sowie unter Berücksichtigung verfügbarer Leitlinien und der Marktpraxis. EEW trifft notwendige Ermessensentscheidungen transparent und zurückhaltend. Aufgrund der dynamischen Weiterentwicklung der EU-Taxonomie, laufender Klarstellungen auf europäischer Ebene sowie möglicher Anpassungen der technischen Bewertungskriterien können sich einzelne Bewertungen in zukünftigen Berichtsperioden ändern.

Die im Folgenden dargestellten Inhalte stehen zudem in engem Zusammenhang mit dem **Green Financing Framework** von EEW, das die EU-Taxonomie als wichtigen Orientierungsrahmen für nachhaltige Finanzierungen berücksichtigt, ohne eine vollständige Taxonomiekonformität sämtlicher finanzierter Projekte zu unterstellen. Detaillierte Aussagen zur Taxonomiefähigkeit und – sofern anwendbar – zur Taxonomiekonformität einzelner Investitionen erfolgen projektbezogen im Rahmen des jährlichen Impact-Reportings für Green Bonds.

GRUNDLEGENDE SYSTEMATIK UND PRÜFUNG DER KRITERIEN

Die EU-Taxonomie folgt einem mehrstufigen Klassifikationsansatz, der definiert, wann eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Ausgangspunkt sind taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten der EU als potenziell relevant für eines oder mehrere der sechs Umweltziele genannt und beschrieben sind. Diese Aktivitäten gelten grundsätzlich als taxonomiefähig.

Damit eine Tätigkeit als taxonomiekonform gilt, müssen drei zentrale Anforderungen erfüllt sein:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag („**substantial contribution**“, **SC**) zu mindestens einem der sechs Umweltziele, indem die jeweiligen technischen Bewertungskriterien nachweisbar erfüllt werden.
- Sie verursacht keine erheblichen Beeinträchtigungen („**Do no significant harm**“, **DNSH**) der übrigen Umweltziele, indem die jeweiligen technischen Bewertungskriterien nachweisbar eingehalten werden.
- Sie erfüllt die Mindestschutzmaßnahmen („**minimum social safeguards**“, **MSS**) in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Korruptionsbekämpfung und Unternehmensführung

Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 8 der Verordnung auf der Basis ausgewählter Finanzkennzahlen. Unternehmen berichten den Anteil ihrer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze und Investitionen (CapEx) pro Aktivität an den jeweiligen Gesamtsummen. Die zwingende Offenlegung der Betriebsausgaben (OpEx) befindet sich derzeit auf europäischer Ebene in der Diskussion und wird voraussichtlich nur auf freiwilliger Basis vorgesehen. EEW verzichtet daher momentan bewusst auf eine Offenlegung dieser Kennzahl, um die Berichterstattung klar auf die wesentlichen quantitativen Indikatoren zu fokussieren.

Kriterien für nachhaltige Aktivitäten



Relevante Aktivitäten für EEW

In einem ersten Schritt wurden alle durchgeführten Wirtschaftsaktivitäten mit den bisher in den delegierten Rechtsakten beschriebenen taxonomiefähigen Aktivitäten abgeglichen. Hierbei ergaben sich Herausforderungen durch die häufig nicht trennscharf oder ungenau formulierten Beschreibungen sowie teils wissenschaftlich und technisch nicht haltbare Anforderungen. Zur Bewertung der Taxonomiefähigkeit unserer Anlagen ist daher eine differenzierte Betrachtungsweise der Wertschöpfung nötig.

EEW erzielt seine Umsatzerlöse im Wesentlichen aus der sicheren Entsorgung und thermischen Behandlung von nicht recycelbaren Restabfällen und Klärschlämmen sowie aus der Vermarktung der daraus zurückgewonnenen Energie an lokale Versorger und Industriekunden.

In diesem Zusammenhang sind vor allem Aktivitäten relevant, die mit der Materialrückgewinnung aus ungefährlichen Abfallströmen (z. B. CCM 5.9 und CEY 2.7) zusammenhängen, und solche, die auf die Energieerzeugung und -verteilung aus Biomasse oder unvermeidlicher Abwärme abzielen (z. B. CCM 4.8, CCM 4.25 und CCM 4.15).

Investitionen fallen insbesondere für den Bau, die Erweiterung und die Modernisierung von Anlagen und technischen Systemen an, die der sicheren Behandlung nicht recycelbarer Restabfälle und Klärschlämme, der Effizienzsteige-


rung, der Emissionsminderung sowie der energetischen und stofflichen Nutzung von Outputströmen dienen. Hierzu können auch Investitionen in ergänzende Infrastruktur, digitale Steuerungs- und Überwachungssysteme sowie wichtige Transformationsprojekte wie Batteriespeicherlösungen und Großwärmepumpen als Bestandteil unserer Anlagen dienen (z. B. CCM 7.6).

Technische Bewertungskriterien (SC, DNSH, MSS)


Jede taxonomiefähige Aktivität unterliegt eigenen technischen Bewertungskriterien, die im Rahmen einer verpflichtenden Berichterstattung durch geeignete Nachweise gegenüber dem Wirtschaftsprüfer künftig zu belegen sind. Diese Kriterien umfassen den wesentlichen Beitrag (SC) zu mindestens einem Umweltziel, die Einhaltung des DNSH-Prinzips sowie die Umsetzung der Mindestschutzmaßnahmen (MSS) in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Korruptionsprävention und Unternehmensethik.

Unser wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen (SC) liegt in den positiven Wirkungen unseres Kerngeschäfts. Dazu zählen insbesondere die Energierückgewinnung sowie die Bereitstellung von Sekundärmaterialien aus unvermeidbaren Restabfallströmen. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung.

EEW agiert in einem stark regulierten industriellen Umfeld. Die Einhaltung der strengen Anforderungen an Betriebsgenehmigungen, mit denen vielfältige europäische und nationale Regelwerke – darunter die 17. BImSchV. und das UVPG¹ – in konkrete betriebliche Vorgaben übersetzt werden, ist darauf ausgerichtet, negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden oder auf ein Minimum zu begrenzen. Sie schafft damit eine zentrale Voraussetzung für die Wahrung des DNSH-Prinzips über sämtliche Umweltziele hinweg. Ergänzend hierzu fördert das integrierte Managementsystem von EEW ein systematisches Handeln, einen verlässlichen Betrieb der Anlagen sowie die Erreichung geplanter Ergebnisse. Auch unsere Einkaufs- und Beschaffungsgrundsätze berücksichtigen Aspekte der Ressourcen- und Energieeffizienz.

Darüber hinaus hat EEW im Berichtsjahr eine umfangreiche Klimarisikoanalyse durchgeführt (siehe auch Abschnitt [„Identifizierung klimabezogener Risiken und Chancen E1-2“](#) ) , um physische Risiken für unsere

Betriebsstätten fundiert bewerten zu können und die Resilienz gegenüber dem Klimawandel weiter zu erhöhen.

Die Einhaltung der MSS wird bei EEW durch das bestehende Compliance-Management-System (CMS) sichergestellt. Dieses umfasst verbindliche Regelungen zu Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards, Korruptionsprävention und Integrität im Geschäftsverkehr. Struktur, Verantwortlichkeiten und Prozesse des CMS sind im Abschnitt [„Ethik, Compliance und verantwortungsvolle Unternehmensführung“](#)  des Nachhaltigkeitsberichts beschrieben.

¹ Bundes-Immissionsschutzverordnungen (BImSchV); Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen zur EU-Taxonomie-Berichterstattung verstehen sich als vorbereitende, freiwillige Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder abschließende Richtigkeit. EEW befindet sich derzeit im Aufbau eines systematischen Prozesses zur Erhebung, Validierung und Dokumentation taxonomierelevanter Daten. Ziel ist es, die Granularität und Verlässlichkeit der Informationen schrittweise zu erhöhen und bis zum Zeitpunkt der verpflichtenden Berichterstattung eine prüfungsfähige Datengrundlage zu etablieren. In diesem Zuge verwenden wir derzeit eine vereinfachte, leserfreundlichere Tabelle.

Die bereits taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze von EEW resultieren aus der Aktivität CCM 4.25 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“, da die wesentlichen technischen Bewertungskriterien erfüllt werden können. Eine externe Prüfung von ISS-Corporate im Rahmen der Second Party Opinion des Green Financing Framework hat diese Sichtweise bestätigt. Weitere Aktivitäten wie die Rückgewinnung von Rohstoffen aus ungefährlichen Abfällen (CCM 5.9 und CEY 2.7) oder die Stromerzeugung aus Biomasse (CCM 4.8) können aufgrund der für thermische Abfallverwertungsanlagen nachteiligen

Formulierungen noch nicht ausgewiesen werden. EEW strebt hier weiterhin den politischen Dialog an, damit Ökosystemleistungen künftig fair und adäquat berücksichtigt werden.

Die bereits taxonomiefähigen Investitionsausgaben ergeben sich in erster Linie aus im Berichtsjahr durchgeführten Transformations- und Wachstumsprojekten. Hierzu zählen z. B. der Bau unserer Kunststoffvorsortierungsanlage am Standort Delfzijl unter den Aktivitäten CCM 5.9 und CEY 2.7 sowie die Installation eines Batteriespeichers am Standort Premnitz unter der Aktivität CCM 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“. Anteilig werden ebenfalls Großprojekte betrachtet, die der Fernwärmeversorgung unter Aktivität CCM 4.25 dienen, z. B. Investitionen in neue Verbrennungslinien und thermische Abfallverwertungsanlagen (z. B. am Standort Stapelfeld). Investitionen unter CCM 7.6 und CCM 4.25 werden zusätzlich als taxonomiekonform gewertet, da die wesentlichen technischen Bewertungskriterien erfüllt werden. Diese Sichtweise wurde durch eine externe Prüfung von ISS-Corporate im Rahmen der Second Party Opinion des Green Financing Framework bestätigt.

EU-Taxonomie-Kennzahlen: Umsatz und Investitionsausgaben (CapEx)

	2025 Mio. Euro	2025 Anteil
Umsatz gesamt	890,6	100 %
davon taxonomiefähig	79,0	8,9 %
davon taxonomiekonform	79,0	8,9 %
Investitionsausgaben (CapEx) gesamt	207	100 %
davon taxonomiefähig	56,6	27,2 %
davon taxonomiekonform	45,0	21,7 %



ESRS E2

Umweltauswirkungen

- Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen **SBM-3**
- Unsere Anspruchshaltung und Richtlinien **E2-1**
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen **E2-2**
- Nachhaltigkeitsziele und Fortschritt **E2-3**
- Kennzahlen **E2-4**
- Besorgniserregende (SoC) oder besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) **E2-5**

SBM-3

Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Thema Umweltauswirkungen ist für EEW wesentlich, weil der Betrieb thermischer Abfallverwertungsanlagen trotz moderner Rauchgasreinigung und strenger Genehmigungsaufgaben mit Luftemissionen einhergeht und grundsätzlich mit potenziellen Einträgen in Wasser und Boden verbunden ist. Gleichzeitig tragen wir als Betreiber kritischer Entsorgungsinfrastruktur dazu bei, Schadstoffe aus Abfallströmen kontrolliert zu binden und zu zerstören. Durch die thermische Behandlung wirken unsere Anlagen als „Schadstoffsenke“, indem potenziell gefährliche Inhaltsstoffe im Abfall zerstört oder gebunden und Krankheitserreger hygienisiert und damit potenzielle Einträge in Umweltmedien und die Biosphäre reduziert werden.

Positive Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus der Hygienisierung bzw. Entgiftung von Abfällen, wodurch das

Risiko einer Verlagerung von Schadstoffen in Luft, Wasser, Boden oder lebende Organismen sinkt. Ergänzend leistet die (Mono-)Klärschlammverwertung einen positiven Beitrag, da sie die Anreicherung von Schadstoffen im Boden und gesundheitliche Risiken durch Krankheitserreger beim Ausbringen von unbehandeltem Klärschlamm verringert und zugleich Perspektiven für Phosphorrecycling eröffnet.

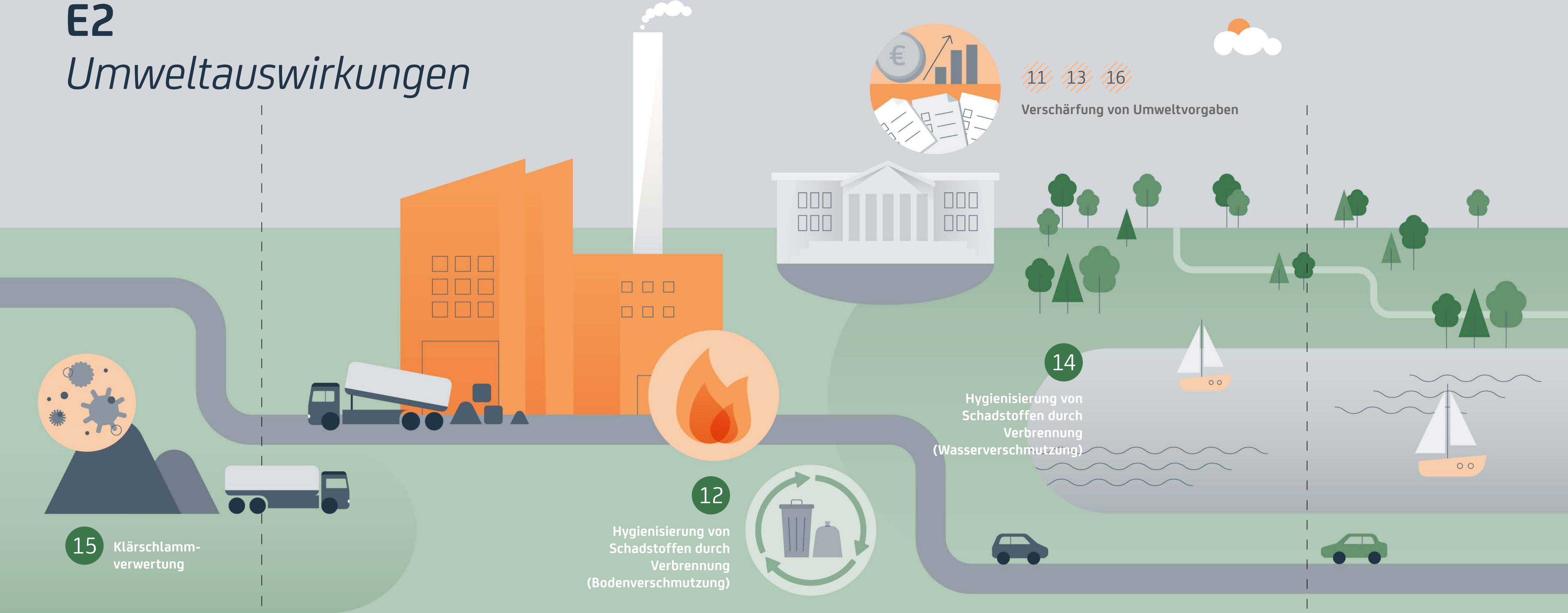
Risiken entstehen vor allem aus der potenziellen Verschärfung von Umweltvorgaben über erlaubte Emissionen in Luft, Wasser und Boden, die Nachrüstungen, höhere Betriebs- und Überwachungskosten sowie in Einzelfällen betriebliche Einschränkungen auslösen können.

Unser Managementansatz zur Vermeidung und Kontrolle von Umweltauswirkungen berücksichtigt die wesentlichen

IROs über klar definierte Verantwortlichkeiten, verbindliche Prozesse und wirksame Kontrollmechanismen. Die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und Genehmigungsaufgaben stellen wir durch ein fortlaufendes Monitoring regulatorischer Entwicklungen sicher – unter anderem über ein strukturiertes Rechtskataster – und übersetzen neue bzw. geänderte Anforderungen systematisch in standortbezogene Vorgaben und Maßnahmen. Unsere positive Wirkung sichern wir durch den stabilen, genehmigungskonformen Anlagenbetrieb: Abfall wird thermisch kontrolliert behandelt, um Emissionen und potenzielle Belastungen von Luft, Wasser und Boden so weit wie möglich zu minimieren. Diese Steuerung ist in ein integriertes, ISO-zertifiziertes Managementsystem eingebettet.



E2 Umweltauswirkungen



11 13 16

Verschärfung von Umweltvorgaben

14

Hygienisierung von Schadstoffen durch Verbrennung (Wasserverschmutzung)

12

Hygienisierung von Schadstoffen durch Verbrennung (Bodenverschmutzung)

15

Klärschlammverwertung

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE AKTIVITÄTEN

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN

E2 Umweltverschmutzung 1/2


Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
11 13 16	Verschärfung von Umweltvorgaben für Luft, Wasser- und Bodenverschmutzung	Wenn die Vorschriften zur Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung in Deutschland, den Niederlanden oder Luxemburg strenger werden, muss EEW möglicherweise die Betriebe umrüsten oder an andere Standorte verlegen, was zu hohen Kosten führen kann. Ebenfalls können Kosten entstehen, wenn aufgrund behördlicher Vorgaben oder etwaiger Untersuchungen der Betrieb eingeschränkt werden muss.	Wir begegnen Kostenrisiken aufgrund einer Verschärfung von Umweltvorgaben durch klare Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Überwachung und frühzeitigen Identifikation dieser Risiken, zur bereichs- und standortübergreifenden Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung sowie durch gezielte politische und stakeholderorientierte Kommunikation.	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb ✓ – Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem für einen sicheren, kontinuierlichen Anlagenbetrieb ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtskataster und Management von Rechtsänderungen ✓ – Rauchgasreinigung zur Emissionsminderung und Genehmigungssicherheit ✓ – Umweltverträglichkeitsprüfungen als Bestandteil von Betriebsgenehmigungen ✓ – Stakeholdermanagement und Dialog ✓ – Mitwirkung in politischen Prozessen ✓ 	 G1-5 Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen ✓
12	Hygienisierung von Schadstoffen durch Verbrennung (zur Minderung von Bodenverschmutzung)	Durch die thermische Verwertung werden potenziell gefährliche Abfälle hygienisiert bzw. entgiftet (= Schadstoffsinke), was sich positiv auf den Schutz von Wasser, Boden und lebenden Organismen vor Verschmutzung auswirkt.	Wir steigern die positive Auswirkung in Form der Verringerung von Umweltverschmutzung durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur, um im Abfall enthaltene Schadstoffe und Krankheitserreger durch hohe Verbrennungstemperaturen zu hygienisieren und so von der Umwelt fernzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb ✓ – Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem für einen sicheren, kontinuierlichen Anlagenbetrieb ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtskataster und Management von Rechtsänderungen ✓ – Rauchgasreinigung zur Emissionsminderung und Genehmigungssicherheit ✓ – Umweltverträglichkeitsprüfungen als Bestandteil von Betriebsgenehmigungen ✓ – effizienter Anlagenbetrieb und Emissionssteuerung ✓ 	 hohe Zeitverfügbarkeit der Anlagen ✓  E2-4 Luftemissionen ✓


● Positive Auswirkung(en) ● Chance ● Negative Auswirkung(en) ● Risiko


 Ziel  Kennzahl

E2 Umweltverschmutzung 2/2

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
14	Hygienisierung von Schadstoffen durch Verbrennung (zur Minderung von Wasserverschmutzung)	Durch die thermische Verwertung werden potenziell gefährliche Abfälle hygienisiert bzw. entgiftet (=Schadstoffsenke), was sich positiv auf die Verschmutzung von Wasser, Boden sowie lebende Organismen auswirkt.	Wir steigern die positive Auswirkung auf Umweltverschmutzung durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur, um im Abfall enthaltene Schadstoffe und Krankheitserreger durch hohe Verbrennungstemperaturen zu hygienisieren und so von der Umwelt fernzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinienrahmen: Umwelt und Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb ✓ – Richtlinienrahmen: Integriertes Managementsystem für einen sicheren, kontinuierlichen Anlagenbetrieb ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtskataster und Management von Rechtsänderungen ✓ – Rauchgasreinigung zur Emissionsminderung und Genehmigungssicherheit ✓ – Umweltverträglichkeitsprüfungen als Bestandteil von Betriebsgenehmigungen ✓ – Effizienter Anlagenbetrieb und Emissionssteuerung ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Zeitverfügbarkeit der Anlagen ✓ E2-4 Luftemissionen ✓
15	Klärschlammverwertung	Die thermische Verwertung wirkt den negativen Auswirkungen des Ausbringens von Klärschlämmen entgegen, da sie die Anreicherung von Schadstoffen wie Schwermetallen und organischen Verbindungen im Boden sowie Gesundheitsrisiken durch Krankheitserreger und antibiotikaresistente Bakterien verhindert und die Gefahr verringert, dass Schadstoffe in das Grund- und Oberflächenwasser gelangen.	Wir steigern die positive Auswirkung in Form der Verringerung von Bodenverschmutzung durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur, um die in Klärschlämmen enthaltenen Schadstoffe und Krankheitserreger durch hohe Verbrennungstemperaturen zu hygienisieren, und stellen durch Phosphorrecycling eine Alternative zur Ausbringung der Schlämme auf Agrarflächen dar.	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb ✓ – Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem für einen sicheren, kontinuierlichen Anlagenbetrieb ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtskataster und Management von Rechtsänderungen ✓ – Rauchgasreinigung zur Emissionsminderung und Genehmigungssicherheit ✓ – Umweltverträglichkeitsprüfungen als Bestandteil von Betriebsgenehmigungen ✓ – (Mono-)Klärschlammverbrennung ✓ – effizienter Anlagenbetrieb und Emissionssteuerung ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> hohe Zeitverfügbarkeit der Anlagen ✓ Verwertungsquote steigern ✓ E2-4 Luftemissionen ✓


 Positive Auswirkung(en)

 Chance

 Negative Auswirkung(en)

 Risiko

 Ziel

 Kennzahl

E2-1

Unsere Anspruchshaltung und Richtlinien

Die nachfolgenden Richtlinien und Prozesse dienen dazu, den Anlagenbetrieb jederzeit rechtskonform und genehmigungssicher aufrechtzuerhalten und rechtliche Änderungen sowie behördliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und wirksam umzusetzen. Dafür arbeiten zwei zentrale Bereiche zusammen: Umwelt & Genehmigungen verantwortet die Identifikation von Chancen und Risiken aus der Umweltgesetzgebung und dem behördlichen Vollzug und unterstützt die Standorte bei Genehmigungsverfahren sowie bei Anforderungen an Abgasreinigung und Emissionsmessung. Das Team „Integriertes Management“ stellt über das integrierte Managementsystem nach ISO-Normen, Auditprogramme, einheitliche KPIs und kontinuierliche Verbesserungsprozesse die verlässliche Performance und Verfügbarkeit der Anlagen sicher und unterstützt so die kontinuierliche Bereitstellung der Entsorgungsleistungen.

RICHTLINIENRAHMEN: UMWELT & GENEHMIGUNGEN SOWIE RECHTSKONFORMER ANLAGENBETRIEB

EEW verfolgt im Themenfeld Umwelt & Genehmigungen das Ziel, Umweltverschmutzung wirksam zu vermeiden und zugleich den Anlagenbetrieb dauerhaft rechtskonform und genehmigungssicher zu gestalten. Der Richtlinienrahmen geht damit insbesondere auf das wesentliche Risiko einer Verschärfung von Umweltvorgaben ein und unterstützt die verlässliche Erbringung unserer Entsorgungsleistung als Grundlage der positiven Wirkung der thermischen Behandlung als „Schadstoffsenke“. Organisatorisch ist dies im Bereich Umwelt & Genehmigungen verankert, der gruppenweit Chancen, Risiken und Handlungsoptionen aus Umweltgesetzgebung und behördlichem Vollzug identifiziert, Genehmigungsprozesse unterstützt und Best Practices standortübergreifend bereitstellt.



Kerninhalt der Richtlinien und Prozesse ist ein systematisches Vorgehen zur Prüfung, Aktualisierung und Bewertung relevanter Rechtsvorschriften inklusive Ableitung und Nachverfolgung von Maßnahmen über ein Rechtskataster (siehe [E2-2](#) ✓). Dies ist per Verfahrensanweisung geregelt und umfasst u. a. die regelmäßige Sichtung von Rechtsänderungen, die fachliche Relevanzprüfung und die Umsetzungskontrolle, inklusive Dokumentation und Reporting im Management-Review, sowie einen

einheitlichen Rahmen zur Emissionsüberwachung und zum rechtskonformen Anlagenbetrieb mit Fokus auf Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Eine weitere Verfahrensanweisung definiert dazu Anforderungen an standortspezifische Anweisungen für relevante Betriebssituationen, Eskalations- und Lernformate, jährliche Standortgesprächen zur Umweltsituation sowie die strukturierte Übermittlung behördlich geforderter Nachweise.

Der Richtlinienrahmen gilt für die EEW Energy from Waste GmbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung. Er bezieht sich auf die eigenen Betriebsstätten und den Anlagenbetrieb thermischer Abfallbehandlungsanlagen. Bei der Rechtsverfolgung liegt der Fokus auf deutschen und europäischen Rechtsvorschriften. Eine Anwendung in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ist nicht Gegenstand dieser Richtlinien, soweit es um den genehmigungs- und emissionsbezogenen Anlagenbetrieb geht. Die Regelwerke knüpfen an zentrale umweltrechtliche Anforderungen an, insbesondere im Kontext von Immissionsschutz, Wasser- und Bodenschutz und des erlaubten Umgangs mit Abfall (z. B. 17. BImSchV) und dem zugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.

RICHTLINIENRAHMEN: INTEGRIERTES MANAGEMENTSYSTEM FÜR EINEN SICHEREN, KONTINUIERLICHEN ANLAGENBETRIEB UND VERBESSERUNG DER UMWELTLEISTUNGEN

Vielfältige Richtlinien und Prozessbeschreibungen bündeln wir in einem integrierten, ISO-zertifizierten HSEQ-Managementsystem, das den sicheren und kontinuierlichen Betrieb unserer Anlagen sicherstellt und Umweltwirkungen systematisch minimiert.

Der Rahmen umfasst insbesondere:

- **ISO 9001 (Qualitätsmanagement)** stellt verlässliche, standardisierte Prozesse sicher und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung, damit Entsorgungs- und Energiedienstleistungen stabil und in gleichbleibender Qualität erbracht werden.
- **ISO 14001 (Umweltmanagement)** dient der systematischen Steuerung umweltrelevanter Aspekte im Anlagenbetrieb, mit dem Ziel, Emissionen und sonstige Umwelteinflüsse kontinuierlich zu reduzieren und die Rechtskonformität abzusichern.

Ergänzend ist die Verbesserung der Umweltleistung über eine eigene Verfahrensanweisung konkretisiert. Sie beschreibt ein einheitliches Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Priorisierung wesentlicher Umweltaspekte, leitet daraus Kennzahlen und Maßnahmen ab und regelt Berichtswesen, Dokumentation, Kontrollen sowie den Umgang mit Abweichungen als Basis der kontinuierlichen Verbesserung.

- **ISO 50001 (Energiemanagement)** unterstützt die Verbesserung der energiebezogenen Leistung durch strukturierte Energieplanung, Bewertung und Zielsetzung und ist in das integrierte Managementsystem eingebettet.
- **ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement)** definiert Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz und gibt einen systematischen Umsetzungsrahmen vor, um Risiken für Mitarbeitende präventiv zu managen.

Der Richtlinienrahmen gilt für die EEW Energy from Waste GmbH und ihre mehrheitlich geführten Tochtergesellschaften (mit einer Ausnahme) und wird über definierte Rollen, Prozesse, Ziele und Reviews in der Organisation verankert.

Zur Wirksamkeitssicherung wird das Managementsystem regelmäßig intern und extern auditiert. Im integrierten Managementsystem finden mindestens jährlich interne und externe Audits statt, ergänzt um Management-Reviews und die Ableitung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung. Für das Energiemanagement sind ebenfalls mindestens jährliche interne Audits sowie externe Audits im Rahmen der Matrixzertifizierung vorgesehen. Die Zertifikate sind sowohl für die Organisation als auch für einzelne Anlagen auf unserer [Website](#) zu finden.

E2-2

Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

RECHTSKATASTER UND MANAGEMENT VON RECHTSÄNDERUNGEN

EEW nutzt ein Rechtskataster als zentrale Maßnahme, um für den gesamten Anlagenbetrieb relevante umweltbezogene Anforderungen systematisch zu erfassen, Änderungen frühzeitig zu erkennen und daraus abgeleitete Anpassungen im Betrieb, im Monitoring und in Prozessen wirksam umzusetzen. Damit stärken wir die Rechtskonformität und Genehmigungssicherheit unserer Anlagen und berücksichtigen insbesondere das Risiko, dass verschärfte Umweltvorgaben zu zusätzlichem Umsetzungsaufwand, Kosten oder betrieblichen Einschränkungen führen können.

Umsetzung und Ablauf

- **Kontinuierliche Aktualisierung**
Relevante rechtliche Entwicklungen werden fortlaufend gesammelt und in einem zentralen System dokumentiert.
- **Relevanzprüfung und Ableitung von Maßnahmen**
Änderungen werden regelmäßig daraufhin geprüft, ob sie Handlungsbedarf auslösen. Wo erforderlich werden konkrete Maßnahmen definiert, Verantwortlichkeiten zugeordnet und Umsetzungsfristen festgelegt.
- **Standortbezogene Umsetzung**
Die Maßnahmen werden in die operativen Einheiten überführt, dort umgesetzt und nachvollziehbar dokumentiert.

Der Umsetzungsstatus der abgeleiteten Maßnahmen (z. B. offen/in Umsetzung/abgeschlossen) wird überprüft und in bestehende Management- und Reviewprozesse eingebracht. So können Verbesserungsbedarfe frühzeitig erkannt und der sichere, kontinuierliche Betrieb mit möglichst geringem Umwelteinfluss unterstützt werden.

RAUCHGASREINIGUNG ZUR EMISSIONS-MINDERUNG UND GENEHMIGUNGSSICHERHEIT

EEW setzt im gesamten Anlagenbetrieb mehrstufige Rauchgasreinigungsanlagen ein, um Emissionen in die Luft auf ein Minimum zu begrenzen und die Anforderungen aus der Betriebs- und Umweltgenehmigung dauerhaft einzuhalten. Die Maßnahme ist ein zentraler Bestandteil der Genehmigungsfähigkeit von Abfallverbrennungsanlagen, da der Betrieb an strenge Emissionsgrenzwerte und Überwachungspflichten geknüpft ist und die zuständigen Behörden die Einhaltung über definierte Mess- und Nachweisverfahren verlangen.

Die Rauchgasreinigung kombiniert je nach Anlagenkonzept mehrere Verfahrensschritte, die unterschiedliche Schadstoffgruppen betreffen. Dazu gehören die Abscheidung von Partikeln über Filterstufen, die Neutralisierung saurer Gasbestandteile (zum Beispiel durch den Einsatz von Natriumhydrogencarbonat oder Kalk) und die Bindung von Spurenschadstoffen wie Dioxinen und Schwermetallen über Adsorptionsmittel wie Aktivkohle. Ergänzend kommen Verfahren zur Reduktion von Stickoxiden (NO_x) zum Einsatz, um auch diese emissionsrelevante Komponente zu minimieren.

Die in der Rauchgasreinigung abgetrennten Rückstände werden gezielt erfasst und kontrolliert aus dem Prozess ausgeschleust, um Einträge in Umweltmedien zu vermeiden. Damit werden Schadstoffe teilweise bereits bei der Entstehung reduziert, teilweise chemisch in abtrennbare Verbindungen überführt und anschließend aus dem Abgasstrom entfernt.

Hieraus ergeben sich die Minimierung tatsächlicher und potenzieller negativer Umweltauswirkungen durch Luftemissionen und die Sicherstellung eines stabilen, genehmigungskonformen Betriebs auch bei sich weiterentwickelnden regulatorischen Anforderungen.

Die Wirksamkeit wird über die genehmigungsbezogenen Mess- und Überwachungsanforderungen sowie interne Betriebs- und Instandhaltungsprozesse gesteuert. Dazu zählen kontinuierliche und periodische Emissionsmessungen nach gesetzlichen Vorgaben sowie die Auswertung der Ergebnisse zur frühzeitigen Identifikation von Abweichungen und zur Ableitung von Korrekturmaßnahmen. Die Kennzahlen zu kontinuierlich und periodisch gemessenen und kontrollierten (Luft-) Schadstoffen können [E2-4](#) entnommen werden.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN ALS BESTANDTEIL VON BETRIEBS-GENEHMIGUNGEN

EEW stellt potenzielle Umweltauswirkungen neuer Anlagen, wesentlicher Änderungen oder Erweiterungen über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bzw. UVP-nahe Genehmigungsprüfungen systematisch sicher. Die Maßnahme ist ein zentraler Bestandteil von Genehmigungen unserer Anlagen, da die zuständigen Behörden im Rahmen von Genehmigungsverfahren prüfen, welche Auswirkungen auf Umweltmedien wie Luft, Wasser und Boden entstehen können und welche Anforderungen und Auflagen erforderlich sind, um negative Einflüsse zu vermeiden oder zu minimieren.

Umsetzung und Ablauf

- **Frühe Prüfung des UVP-Bedarfs im Rahmen von Genehmigungsverfahren**
Bei geplanten Vorhaben wird bewertet, ob eine UVP-Pflicht oder eine UVP-Vorprüfung auszulösen ist und welche Unterlagen erforderlich sind.
- **Ermittlung und Bewertung von Umweltauswirkungen**
Für relevante Vorhaben werden potenzielle Auswirkungen auf Luftemissionen, Wasser- und Bodenbelastungen, Abfälle/Rückstände sowie Störfall- und Ereignisrisiken strukturiert analysiert und dokumentiert.

- **Ableitung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**
Die Ergebnisse fließen in die technische Auslegung und Betriebskonzepte ein, z. B. in Emissionsminderung (Rauchgasreinigung), Monitoring, Stoff- und Chemikalienmanagement sowie organisatorische Maßnahmen.
- **Einbindung von Stakeholdern und Behördenverfahren**
Soweit vorgesehen werden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung unterstützt und Rückmeldungen in die Planung integriert.
- **Umsetzung der Genehmigungsaufgaben**
Nach Erteilung der Genehmigung werden Auflagen und Nebenbestimmungen in den Betrieb überführt und über Managementsysteme, interne Kontrollen und Nachweisdokumentation nachgehalten.

Die Maßnahme gilt für EEW-Vorhaben im eigenen Geschäftsbereich, insbesondere bei Neubau-, Erweiterungs- oder wesentlichen Änderungsprojekten an Anlagenstandorten, sofern diese genehmigungsrechtlich relevant sind.

Hierdurch erwarten wir, dass negative Umwelteinflüsse bereits in der Planungsphase vermieden oder minimiert werden. Gleichzeitig wird die langfristige Genehmigungssicherheit gestärkt und das Risiko nachträglicher Einschränkungen, Auflagen oder Verzögerungen reduziert.

Die Wirksamkeit wird über die fristgerechte Erfüllung von Genehmigungsanforderungen und -auflagen, die Dokumentation in den Genehmigungsakten sowie die Integration in bestehende Management- und Auditprozesse sichergestellt.

(MONO-)KLÄRSCHLAMMVERWERTUNG

Die (Mono-)Klärschlammverwertung als neues Geschäftsfeld wirkt sich positiv auf Umwelt und Gesundheit aus, weil Schadstoffe, Krankheitserreger und Plastikbestandteile durch die thermische Behandlung sicher hygienisiert werden und so potenzielle Einträge in Boden und Wasser reduziert werden. Zugleich unterstützt sie die Kreislaufwirtschaft, insbesondere durch die Perspektive des Phosphorrecyclings. Aufgrund dieser Relevanz wird die Maßnahme im Themenstandard [E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) unter Ausbau der Mono-Klärschlammverwertung und Etablierung von Phosphorrecyclingpfaden ausführlicher beschrieben.

Stakeholdermanagement und politische Mitwirkung

EEW steuert wesentliche IROs auch über ein systematisches Stakeholdermanagement und klar gerahmte politische Mitwirkung. Details finden sich im Bericht jeweils in [Kapitel G1-5 „Politische Einflussnahme und Interessenvertretung“](#) sowie im Abschnitt [„Stakeholdermanagement und Dialog“](#) im allgemeinen Teil des Berichts unter ESRS 2.

E2-3

Nachhaltigkeitsziele und Fortschritt

HOHE ZEITVERFÜGBARKEIT DER ANLAGEN FÜR KONTINUIERLICHE ENTSORGUNGSLEISTUNGEN

EEW verfolgt das Ziel, die Zeitverfügbarkeit aller thermischen Verwertungsanlagen im Jahresdurchschnitt auf mindestens 92,5 % zu erhöhen und dauerhaft zu halten. Eine hohe Verfügbarkeit ist für EEW wesentlich, weil sie die kontinuierliche, kontrollierte Behandlung von Restabfällen als „Schadstoffsенke“ absichert und damit unsere positive Wirkung zur Vermeidung von Wasser- und Bodenverschmutzung stärkt. Gleichzeitig reduziert ein stabiler Betrieb unplanmäßige Stillstände und damit verbundene An- und Abfahrvorgänge, die typischerweise mit erhöhtem Einsatz von Betriebs- und Stützstoffen und potenziell höheren Umweltbelastungen einhergehen.

Messgröße und Methodik

Das Ziel gilt fortlaufend und umfasst alle thermischen Verwertungsanlagen der EEW. Die Zielerreichung wird über die Zeitverfügbarkeit in Prozent gesteuert. Sie berechnet sich als Quotient aus Bereitschaftsstunden und Kalenderzeit im Berichtszeitraum. Als verfügbar gilt eine Anlage, wenn die Müllklappe geöffnet ist und das Müllfeuer brennt. Wenn die Dampfproduktion mit Stützfeuer betrieben wird, zählt die Anlage ebenfalls als verfügbar.

Steuerung und Fortschrittmessung

Erhebung und Konsolidierung erfolgen über das technische Berichtswesen auf der Basis der standortbezogenen Berichte. Verantwortlich für die Zielsteuerung ist das Asset Management. Flankiert wird dies durch das Qualitätsmanagement nach ISO 9001, das standardisierte Prozesse, klare Verantwortlichkeiten sowie kontinuierliche Verbesserungsmechanismen etabliert und so die verlässliche Leistungserbringung bei möglichst geringem Umwelteinfluss unterstützt. Das Ziel ist Teil der Nachhaltigkeits-Roadmap und unterliegt den entsprechenden Anforderungen.

Zeitverfügbarkeit der Anlagen

Ziel (fortlaufend)	92,5 %
Status 2025	90,6 %
Status 2024	91,4 %

E2-4

Kennzahlen

Luftemissionen sind für EEW der zentrale mess- und steuerbare Wirkpfad, weil sie unmittelbar mit der Genehmigungssituation und den streng überwachten Emissionsgrenzwerten unserer Anlagen verknüpft sind. Für Wasser- und Bodenverschmutzung stehen demgegenüber in unserer Wertschöpfung vor allem positive Wirkungen im Vordergrund, da die thermische Behandlung Schadstoffe und Krankheitserreger hygienisiert und damit potenzielle Einträge in Wasser und Boden reduziert. Mikroplastik stellt EEW weder her noch nutzt es dieses in Produkten oder als Prozessstoff. Vielmehr wirkt die thermische Behandlung von Restabfällen – einschließlich der Klärschlammverwertung – auch hier positiv und kann dazu beitragen, potenzielle Mikroplastik- und Kunststoffeinträge in Umweltmedien zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Die nachfolgende Tabelle weist daher die von EEW überwachten Luftemissionsparameter aus, die im Rahmen der behördlichen Anforderungen und des Anlagenmonitorings kontinuierlich oder periodisch gemessen werden. Zusätzlich sind die aktuellen Tagesmittelwertemissionen bestimmter Standorte auf unserer Website öffentlich verfügbar. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit findet jährlich gem. §17 BImSchV statt. Ergänzend prüfen wir, ob relevante Angaben aus den jeweiligen behördlichen Berichten sinnvoll ergänzend dargestellt werden können, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit weiter zu erhöhen.

Luftemissionen¹

	2025
Gesamtstaub	0,41 mg/Nm ³
Gesamtkohlenstoff	0,36 mg/Nm ³
Chlorwasserstoff (HCl)	2,44 mg/Nm ³
Schwefeldioxid (SO ₂)	9,38 mg/Nm ³
Stickstoffoxid (NO _x)	98,26 mg/Nm ³
Quecksilber ²	< 1 µg/Nm ³
Ammoniak (NH ₃)	1,93 mg/Nm ³
Kohlenstoffmonoxid (CO)	10,76 mg/Nm ³
Fluorwasserstoff (HF) ³	– mg/Nm ³

¹ Die Grenzwerte (Tagesmittelwerte) der 17. BImSchV wurden im Berichtsjahr eingehalten. Aktuelle standortspezifische Emissionswerte sind auch über unsere Website einzusehen.

² Periodische Messung an zwei Standorten

³ Keine kontinuierliche Messung

E2-5

Besorgniserregende (SoC) oder besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

EEW stellt keine SoC oder SVHC gemäß der gängigen EU-Definitionen (z. B. REACH-Verordnung (EG) 1907/2006) her und nutzt solche Stoffe nicht als Einsatzstoffe in Produktionsprozessen. Als Betreiber thermischer Abfallverwertungsanlagen liegt unser Kerngeschäft nicht in der Herstellung oder Formulierung chemischer Stoffe. Gleichzeitig können SoC oder SVHC als Bestandteile in angelieferten Abfällen enthalten sein. Diese Abfälle werden im Rahmen unseres Geschäftszwecks kontrolliert thermisch behandelt und dabei nach Möglichkeit hygienisiert. Potenziell relevante Stoffe bzw. ihre Abbau- oder

Reaktionsprodukte werden im Betrieb über die gesetzlichen Anforderungen hinaus durch etablierte Überwachungs- und Kontrollprozesse begleitet. Insbesondere werden Emissionen über eine wirksame Rauchgasreinigung überwacht und in Reststoffen (z. B. Filterstäuben/Abgasreinigungsrückständen) gebunden und so ordnungsgemäß und sicher entsorgt. Soweit in Hilfs- oder Betriebsstoffen (z. B. für Wartung und Instandhaltung) möglicherweise gefährliche Stoffe enthalten sein können, erfolgt deren Umgang im Rahmen unserer HSEQ- und Compliance-Prozesse rechtskonform und sicher.



ESRS E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen **SBM-3**
- Unsere Anspruchshaltung und Richtlinien **E5-1**
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft **E5-2**
- Nachhaltigkeitsziele und Fortschritt **E5-3**
- Ressourcenzuflüsse **E5-4**
- Ressourcenabflüsse **E5-5**

SBM-3

Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind für EEW wesentlich, weil unser Kerngeschäft an der Schnittstelle von Entsorgungssicherheit, Klimaschutz und Rohstoffversorgung wirkt. Als Betreiber kritischer Entsorgungsinfrastuktur sorgen wir dafür, dass nicht recyclingfähige Abfälle und Klärschlämme als Ressourceninput sicher behandelt und zugleich Energie sowie Sekundärrohstoffe als Output nutzbar gemacht werden. Damit leisten wir einen direkten Beitrag zur Schonung primärer Ressourcen und zur Stabilisierung regionaler Wärme- und Energieversorgung – ein zentraler Hebel unserer „Licence to Operate“ und zugleich ein Baustein unserer Transformationsagenda.

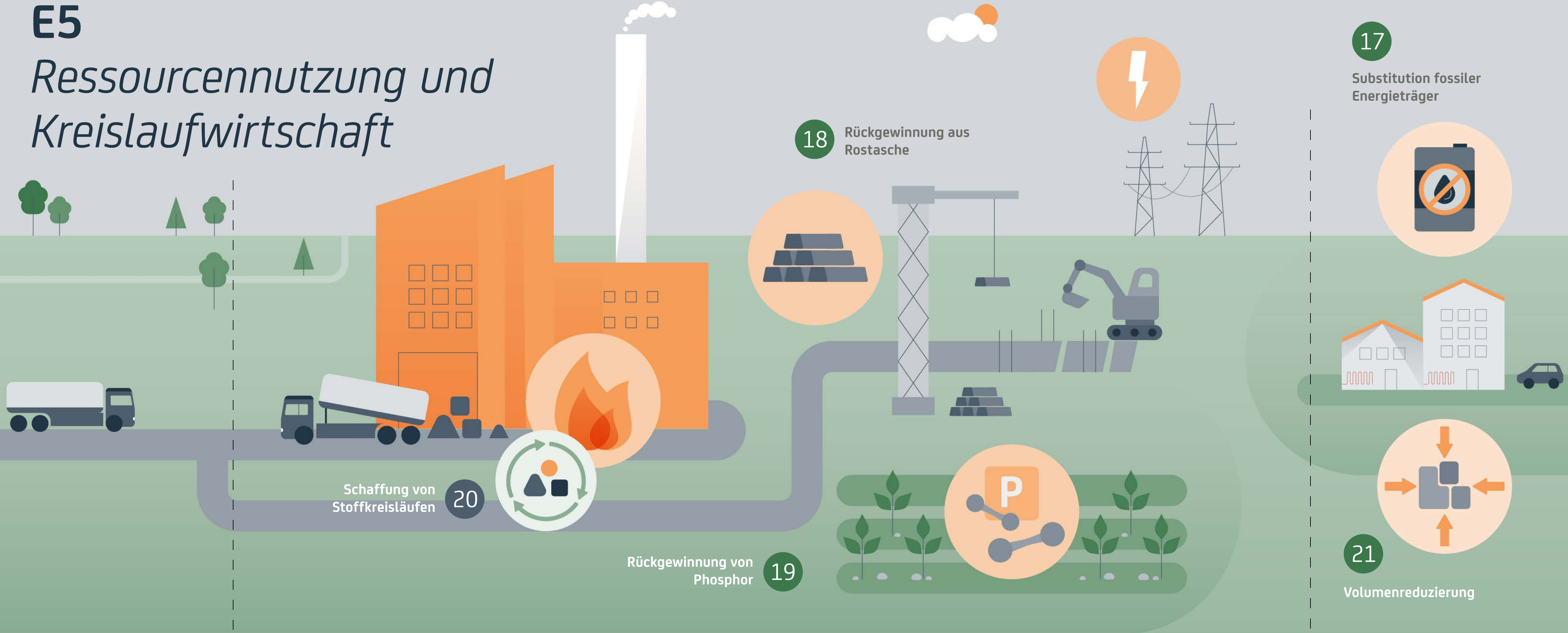
Unsere wesentlichen IROs sind überwiegend positive Auswirkungen aus dem Anlagenbetrieb und nachgelagerten Verwertungspfaden: Wir substituieren fossile Energieträger durch energetische Nutzung, gewinnen Sekundärrohstoffe wie Metalle aus Rostasche zurück und schaffen über die Monoklärschlammverwertung die Grundlage für eine künftige Phosphorrückgewinnung als Beitrag

zur Versorgung mit einem kritischen Rohstoff. Ergänzend ergeben sich Chancen aus neuen Stoffkreisläufen und Vermarktungspfaden. Zudem reduziert die thermische Verwertung das Abfallvolumen deutlich und entlastet Deponiekapazitäten. Im Vordergrund steht dabei die robuste Steuerung von Stoffströmen über die gesamte Kette – von einem qualitätsgesicherten Input bis zu einer sicheren, regelkonformen Reststoffführung.

Unser Managementansatz fokussiert daher auf einen stabilen, genehmigungskonformen und effizienten Anlagenbetrieb als Basis verlässlicher Energie- und Stoffströme und auf die Weiterentwicklung von Verwertungswegen gemeinsam mit spezialisierten Partnern. Inputseitig stärken wir die Prozessstabilität durch klare Annahmeregeln und begleitende Maßnahmen wie KI-basierte Abfallanalysen und Störstofferkennung. Outputseitig sichern wir die sichere Entsorgung und hochwertige Verwertung von Reststoffen über verbindliche Prozesse, externe Nachweise und Innovationsprojekte.



E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft



VORGELAGERTE
AKTIVITÄTEN

EIGENE AKTIVITÄTEN

NACHGELAGERTE
AKTIVITÄTEN

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 1/3

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	Ziele und Kennzahlen
17	Substitution fossiler Energieträger	<p>Durch die thermische Verwertung wird die im Abfall enthaltene Energie (mit rund 50 % biogenem Anteil) nutzbar gemacht. Die Nutzung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl oder Gas wird dadurch vermieden.</p>	<p>Wir steigern die positive Auswirkung durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur mit verlässlicher Energierückgewinnung, der Erhöhung unserer Anlageneffizienz sowie langfristig durch Innovationsprojekte wie Energiespeicherlösungen und Großwärmepumpen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen</u> ✓ – <u>Verfahrensanweisung „Reststoffentsorgung“</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (EfbV)</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem für einen sicheren, kontinuierlichen Anlagenbetrieb</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Flexibilisierung der Strombereitstellung durch Batteriespeicher</u> ✓ – <u>Steigerung der Wärmenutzung durch Großwärmepumpen</u> ✓ – <u>Projekt Kunststoffvorsortierung</u> ✓ – <u>Abfallpass zur Abfallpräqualifikation und Optimierung des Heizwerts</u> ✓ – <u>Stoffstrommanagement und Logistiksteuerung zur optimalen Anlagenbeschickung</u> ✓ – <u>Rückgewinnung aus Rostasche</u> ✓ – <u>KI-basierte Abfallanalyse und Störstofferkennung mit WASTEER</u> ✓ – <u>Ausbau der Monoklärschlammverwertung und Etablierung von Phosphorrecyclingpfaden</u> ✓ – <u>Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> <u>hohe Zeitverfügbarkeit der Anlagen</u> ✓ <u>Verwertungsquote steigern</u> ✓ <u>E1-7 Energieoutput</u> ✓ <u>E5-4 Ressourcenzuflüsse</u> ✓
18	Rückgewinnung aus Rostasche	<p>Aus den nach der Verbrennung von Abfall zurückbleibenden reaktionsträgen Rostaschen lassen sich wertvolle Sekundärmaterialien wie Metalle zurückgewinnen oder mineralische Bestandteile für den Bau weiterverwenden. So werden primäre Ressourcen geschont und ein positiver Einfluss auf die Kreislaufwirtschaft ausgeübt.</p>	<p>Wir steigern die positive Auswirkung durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur und eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Verwertungs- und Entsorgungspartnern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Abfallpass zur Abfallpräqualifikation und Optimierung des Heizwerts</u> ✓ – <u>Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung</u> ✓ – <u>Rückgewinnung aus Rostasche</u> ✓ – <u>KI-basierte Abfallanalyse und Störstofferkennung mit WASTEER</u> ✓ – <u>Ausbau der Monoklärschlammverwertung und Etablierung von Phosphorrecyclingpfaden</u> ✓ 		

Positive Auswirkung(en)

Chance

Negative Auswirkung(en)


Risiko


Ziel


Kennzahl

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 2/3

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
19	Rückgewinnung von Phosphor	Durch die Monoverbrennung von Klärschlamm wird das Vorprodukt phosphorhaltige Asche hergestellt. Aus dieser kann besonders effektiv Phosphor in einem nachgelagerten Prozess gewonnen werden. Dies wirkt sich positiv auf die Kreislaufwirtschaft und die Verfügbarkeit dieses kritischen Rohstoffs aus, der für die Herstellung von Düngemitteln essenziell ist.	Wir steigern die positive Auswirkung durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur und eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Verwertungs- und Entsorgungspartnern.	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen</u> ✓ – <u>Verfahrensanweisung „Reststoffentsorgung“</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (EfbV)</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem für einen sicheren, kontinuierlichen Anlagenbetrieb</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Abfallpass zur Abfallpräqualifikation und Optimierung des Heizwerts</u> ✓ – <u>Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung</u> ✓ – <u>Ausbau der Monoklärschlammverwertung und Etablierung von Phosphorrecyclingpfaden</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> 🎯 <u>hohe Zeitverfügbarkeit der Anlagen</u> ✓ 🎯 <u>Verwertungsquote steigern</u> ✓ 📊 <u>E1-7 Energieoutput</u> ✓ 📊 <u>E5-4 Ressourcenzuflüsse</u> ✓
20	Schaffung von Stoffkreisläufen	Dadurch, dass schon verlorene Stoffe wie Metalle, aussortiertes Plastik sowie Phosphor im Kreislauf gehalten werden, entstehen Umsatzmöglichkeiten und finanzielle Gewinne.	Wir ermöglichen finanzielle Chancen durch die Schaffung neuer Stoffkreisläufe durch den Betrieb thermischer Abfall- und Monoklärschlammverwertungsanlagen.	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Projekt Kunststoffvorsortierung</u> ✓ – <u>Abfallpass zur Abfallpräqualifikation und Optimierung des Heizwerts</u> ✓ – <u>Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung</u> ✓ – <u>Rückgewinnung aus Rostasche</u> ✓ – <u>KI-basierte Abfallanalyse und Störstofferkennung mit WASTEER</u> ✓ – <u>Ausbau der Monoklärschlammverwertung und Etablierung von Phosphorrecyclingpfaden</u> ✓ 	

 Positive Auswirkung(en)

 Chance





 Negative Auswirkung(en)


 Risiko


 Ziel


 Kennzahl

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 3/3

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
21	Volumenreduzierung	Durch die thermische Verwertung wird das Volumen des Abfalls deutlich reduziert, sodass weniger Kapazitäten für die Deponierung von verbleibenden Reststoffen benötigt werden.	Wir steigern die positive Auswirkung durch die kontinuierliche Bereitstellung effektiver und resilienter Entsorgungsinfrastruktur und eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen.	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen</u> ✓ – <u>Verfahrensanweisung „Reststoffentsorgung“</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb (EfbV)</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: integriertes Managementsystem für einen sicheren, kontinuierlichen Anlagenbetrieb</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen: Umwelt & Genehmigungen und rechtskonformer Anlagenbetrieb</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung</u> ✓ – <u>KI-basierte Abfallanalyse und Störstofferkennung mit WASTEER</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none">  <u>hohe Zeitverfügbarkeit der Anlagen</u> ✓  <u>Verwertungsquote steigern</u> ✓  <u>E1-7 Energieoutput</u> ✓  <u>E5-4 Ressourcenzuflüsse</u> ✓


 Positive Auswirkung(en)

 Chance

 Negative Auswirkung(en)

 Risiko

 Ziel

 Kennzahl

E5-1

Unsere Anspruchshaltung und Richtlinien

Wie bereits im Themenfeld E2 ist der stabile, rechtskonforme und genehmigungssichere Betrieb unserer Anlagen die zentrale Voraussetzung dafür, dass EEW messbare Beiträge zur Kreislaufwirtschaft leisten kann. Für weitere Informationen hierzu verweisen wir auf [E2-1](#) ↙.

Für E5 rücken darüber hinaus Input- und Outputanforderungen stärker in den Fokus: Ein klar geregelter Abfallinput bildet die Basis für Prozessstabilität, während die sichere Entsorgung und Verwertung von Reststoffen geordnete Verwertungspfade und hohe Verwertungsquoten ermöglicht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON GEWERBLICHEN ABFÄLLEN

Die Abfallannahme ist der kritische Startpunkt unserer Wirkungskette zur Kreislaufwirtschaft: Nur ein klar spezifizierter und kontrollierter Input ermöglicht einen stabilen Anlagenbetrieb sowie verlässliche Energie- und Stoffströme – und ist damit Voraussetzung für hohe Verwertungsquoten und eine sichere Reststoffführung. Entsprechend regeln unsere AGB und standortspezifischen Annahmebedingungen die Pflichten bei der Anlieferung (u. a. Einhaltung von Benutzerordnung und Annahmebedingungen), unser Recht zu Kontrollen sowie die Zurückweisung von Abfällen, die nicht den maßgeblichen Spezifikationen entsprechen oder den ordnungsgemäßen Betrieb beeinträchtigen könnten. Für eine weitere Beschreibung der Richtlinie verweisen wir auf den Abschnitt [„Richtlinien zur Abfallannahme, Vertragsgestaltung und Abfallkundenbetreuung“](#) ↙ im G1-Kapitel.

VERFAHRENSANWEISUNG RESTSTOFF- ENTSORGUNG

Mit der Verfahrensanweisung „Reststoffentsorgung“ definiert EEW einen verbindlichen Rahmen, um Reststoffe aus dem Anlagenbetrieb rechtskonform, sicher und wirtschaftlich zu entsorgen bzw. – wo möglich – hochwertig zu verwerten. Damit stabilisieren wir geordnete, verlässliche Reststoffwege als Voraussetzung für belastbare Verwertungspfade (z. B. metallhaltige Rostasche).

Die Richtlinie bezieht sich auf wesentliche Reststoffströme aus dem Betrieb thermischer Abfallverwertungsanlagen und strukturiert die Entsorgung entlang eines gruppenweit einheitlichen Prozessrahmens: Sie definiert eine Entsorgungsstrategie auf der Basis einer Gesamtbetrachtung der relevanten Reststoffströme sowie der frühzeitigen Identifikation und Kommunikation von Änderungen in Markt- und Rahmenbedingungen. Darauf

aufbauend regelt sie die Entwicklung standortbezogener Entsorgungskonzepte und die Auswahl geeigneter Entsorgungs- und Verwertungspfade nach klaren Kriterien – insbesondere Rechtskonformität, Entsorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Ergänzend legt sie eine strukturierte Partner- und Vergabesteuerung fest, einschließlich (Re-)Ausschreibungen, Nachweisführung und – soweit erforderlich – geregelter Notifizierungsprozesse bei grenzüberschreitender Verbringung. Zur Qualitätssicherung sieht die Richtlinie zudem regelmäßige Audits bei Vertragspartnern sowie die dokumentierte Bearbeitung von Feststellungen im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung vor.

Die Richtlinie gilt für die EEW Energy from Waste GmbH und ihre mehrheitlich geführten Tochtergesellschaften. Die Umsetzung ist organisatorisch über definierte Rollen und Schnittstellen zwischen zentraler Steuerung unter dem Bereichsleiter Vertrieb und den Standorten verankert.

Die Wirksamkeit des Rahmens sichern wir über wiederkehrende Prozessschritte (Ausschreibungen, Audits, ggf. Notifizierungen), dokumentierte Entscheidungen und konsequentes Nachhalten von Maßnahmen – damit Reststoffwege auch bei veränderten Markt- oder Rechtsbedingungen robust bleiben.

RICHTLINIENRAHMEN: ZERTIFIZIERUNG ALS ENTSORGUNGSFACHBETRIEB (EFBV)

Unsere Anlagen und relevanten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sind in einen verbindlichen Rahmen zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) eingebettet. Die EfbV legt Anforderungen an Organisation, Ausstattung und Durchführung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie an Zuverlässigkeit und

Fachkunde der verantwortlichen Personen fest und stellt die Einhaltung über eine geregelte Überwachung sicher. Rechtsgrundlage des Rahmens sind die Vorgaben zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit der EfbV. Damit unterstützt der Rahmen nicht nur die sichere, rechtskonforme Erbringung unserer Entsorgungsleistung, sondern ausdrücklich auch Verwertungsprozesse und trägt damit unmittelbar zu unseren wesentlichen IROs und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei (z. B. stabile Verwertungspfade, Metallrückgewinnung, perspektivisch Phosphorpfade).

Die Zertifizierung und jährliche Überwachung erfolgt über externe technische Überwachungsorganisationen oder Entsorgungsgemeinschaften. Bei Verstößen sind Entzug oder Begrenzung des Zertifikats geregelt. Die Zertifikate werden auf unserer Website zur Verfügung gestellt.



E5-2

Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ABFALLPASS ZUR ABFALLPRÄQUALIFIKATION UND OPTIMIERUNG DES HEIZWERTS

Mit dem Abfallpass steuert EEW die Abfallannahme und stellt sicher, dass angenommene Abfälle für einen stabilen, effizienten und rechtskonformen Anlagenbetrieb geeignet sind. Die Maßnahme unterstützt damit unmittelbar wesentliche IROs, indem sie die Qualität und Steuerbarkeit der Inputströme verbessert, die Basis für verlässliche Energie- und Stoffströme schafft und Risiken für nachgelagerte Verwertungspfade und die sichere Reststoffführung reduziert. Der Abfallpass ist ein internes Analytik- und Präqualifikationsinstrument, das vor einer Erstanlieferung durch den Kunden ausgefüllt und durch den Fachbereich Vertrieb geprüft und validiert wird. Dabei werden die Anforderungen an ein Abfallcharakterisierungsverfahren berücksichtigt, um Abfälle vor Annahme strukturiert zu bewerten und die Eignung für den Anlagenbetrieb festzustellen.

Inhaltlich umfasst der Abfallpass u. a. Folgendes::

- **Herkunft und Beschreibung des Abfalls** (z. B. Abfallschlüssel und Zuordnung)
- **Angaben zur Vorbehandlung/Aufbereitung** (z. B. mechanische Sortierung, Zerkleinerung, Fe-/Ne-Abscheidung) und physikalische Eigenschaften (z. B. Konsistenz, Kantenlänge)
- **Analytikdaten** zur technischen und umweltrelevanten Einordnung, u. a. die chemische Zusammensetzung, der untere Heizwert sowie relevante Spurstoffe und Metalle

Auf dieser Basis entscheidet EEW über Annahmefähigkeit, mögliche Auflagen oder Anforderungen an die Anlieferung sowie – wo nötig – über Anpassungen zur Heizwert- und Inputoptimierung. Die Präqualifikation stärkt damit die Betriebsstabilität und unterstützt eine effiziente Energienutzung sowie robuste nachgelagerte Reststoffpfade.

Die Maßnahme gilt für Erstanlieferungen bzw. neue oder zu ändernde Abfallströme von Kunden, bei denen eine strukturierte Charakterisierung erforderlich ist.

Die Wirksamkeit des Abfallpasses wird über dokumentierte Validierungsschritte und die Auswertung operativer Rückmeldungen aus Eingangskontrolle und Anlagenbetrieb überprüft (z. B. Abweichungen bei Heizwert/Zusammensetzung, Störstoffvorkommen, anlieferbedingte Störungen). Erkenntnisse fließen in Annahmemaßnahmen, Kundenkommunikation und die laufende Weiterentwicklung des Instruments ein.

STOFFSTROMMANAGEMENT UND LOGISTIKSTEUERUNG ZUR OPTIMALEN ANLAGENBESCHICKUNG

Über das Stoffstrommanagement stellen wir sicher, dass der richtige Abfall zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist – und schaffen damit die operative Grundlage für unsere wesentlichen positiven Auswirkungen.

Durch die standortübergreifende Steuerung von Abfall- und Klärschlammströmen optimieren wir den Abfallmix

(u. a. Heizwert, Schadstoffgehalt, Korngröße, Wirtschaftlichkeit), stabilisieren Energie- und Stoffströme und unterstützen hohe Verwertungsquoten sowie eine sichere Reststoffführung. Gleichzeitig stärkt die Maßnahme die kurz- und langfristige Entsorgungssicherheit für Kommunen und Unternehmen und erhöht die Resilienz des Anlagenbetriebs bei ungeplanten Störungen und geplanten Revisionen.

EEW steuert Abfälle und Klärschlämme innerhalb eines standortübergreifenden Anlagennetzes über eine logistische Infrastruktur, die Flexibilität in der Aufnahmekapazität ermöglicht. Das Stoffstrommanagement verteilt die Anlieferungsmengen so auf das Netzwerk, dass Anlagen optimal ausgelastet werden, der Betrieb datenbasiert und vorausschauend gesteuert wird und kurzfristig auf Anlagenausfälle, Lieferkettenstörungen oder Revisionen und Stillstände reagiert werden kann. Damit werden betriebliche Stabilität und Umweltleistung unterstützt, während gleichzeitig die verlässliche Entsorgungsleistung für unsere Kunden gewährleistet bleibt.

Operative Elemente

– Abfallmixoptimierung

Steuerung der Inputqualität anhand wesentlicher Parameter (z. B. Heizwert, Schadstoffgehalt, Korngröße) sowie wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

– Netzwerk- und Kapazitätssteuerung

Abstimmung der Mengenströme auf Bunkerstände, Anlagenzustand, geplante Revisionen und ungeplante Stillstände

– Logistik und Kundenschnittstelle

Koordination von Anlieferung, Abholung und Transport, inklusive Kommunikation mit Kunden und Partnern zur Sicherung der Entsorgungskette

– Datenbasierte Stoffstromanalysen

regelmäßige Analysen unterschiedlicher Herkunftsströme zur Identifikation von Potenzialen (u. a. Reduktion fossiler Anteile in den angelieferten Restabfällen, Prognose von Veränderungen der Zusammensetzung)

– Schnittstelle zur Reststoffentsorgung

enge Verzahnung mit der Reststoffsteuerung, um nachgelagerte Verwertungs- und Entsorgungspfade robust zu halten

Die Maßnahme gilt für das EEW-Anlagennetzwerk sowie für die von Vertrieb und Stoffstrommanagement gesteuerten Abfall- und Klärschlammströme.

Die operative Steuerung liegt beim zuständigen Team Stoffstrommanagement als zentraler Schnittstelle zwischen den Segmentverantwortlichen (Gewerbe-, Kommunal- und international Verantwortlichen) und den Logistikpartnern.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Standorten sowie – für die nachgelagerten Pfade – mit der Reststoffentsorgung. Die Wirksamkeit des Stoffstrommanagements wird fortlaufend über operative Steuerungsgrößen überprüft, insbesondere Auslastung und Zeitverfügbarkeit der Anlagen, Einhaltung von Anliefer- und Kapazitätsplänen sowie Qualitäts- und Mixparameter der Inputströme. Abweichungen werden standortübergreifend analysiert und fließen in die Mengensteuerung, die Kunden-/Logistikabstimmung und – in Verzahnung mit der Reststoffentsorgung – die Anpassung nachgelagerter Verwertungs- und Entsorgungspfade ein.

RÜCKGEWINNUNG AUS ROSTASCHEN

EEW gewinnt aus den bei der thermischen Abfallverwertung anfallenden Rostaschen systematisch Wertstoffe zurück und führt sie dem Recycling bzw. der weiteren Verwertung zu. Dazu zählen insbesondere Eisen- und Nichteisenmetalle (z. B. Stahl/Edelstahl sowie Aluminium, Kupfer, Messing, Zink) sowie aufbereitete mineralische Fraktionen. Die Rückgewinnung erfolgt in der Regel über mehrstufige Aufbereitungslinien bei spezialisierten Partnerunternehmen. Nach der Klassierung und Siebung und ggf. einer Aufschlusszerkleinerung werden ferromagnetische Metalle mittels Magnetabscheidern separiert. Nichteisenmetalle werden anschließend typischerweise über Wirbelstromabscheider aus der mineralischen Fraktion abgetrennt. Je nach Verfahren können zusätzliche Trennschritte (z. B. Dichte-/Feinfraktionstrennung) eingesetzt werden,

um auch kleinere Metallpartikel bestmöglich zu erfassen. Neben der Metallrückgewinnung werden auch die verbleibenden mineralischen Bestandteile der Rostasche weiter aufbereitet. Dazu werden beispielsweise Waschverfahren eingesetzt, um lösliche Bestandteile wie Chloride und Sulfate zu reduzieren und die Materialqualität zu verbessern. Auf diese Weise entstehen aufbereitete mineralische Fraktionen, die als Ersatzbaustoffe genutzt und in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die zurückgewonnenen Gesamtmengen werden in unserer „[Input-Output-Bilanz](#)“ im Kapitel ESRS2 und unter E5-5 „[Ressourcenabflüsse](#)“ ausgewiesen.

PROJEKT: KUNSTSTOFFVORSORTIERUNG

Mit der Kunststoffvorsortierung berücksichtigt EEW einen zentralen Hebel für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. In angelieferten Restabfällen verbleiben trotz Getrenntsammlung und vorgelagerter Sortierung weiterhin fossile Anteile, insbesondere Kunststoffe.

Durch die gezielte Abtrennung dieser Fraktionen schaffen wir die Voraussetzung, dass sie einer stofflichen Wiederverwertung (z. B. mechanisches oder chemisches Recycling) zugeführt werden können. Gleichzeitig reduziert die Vorsortierung den fossilen Anteil in der thermischen Verwertung und unterstützt damit die Minderung fossiler CO₂-Emissionen als zusätzlicher Klimaeffekt.

Ein zentraler Umsetzungsschritt ist der Aufbau einer Vorsortieranlage am Standort Delfzijl (NL). EEW hat dort im Mai 2024 mit dem Bau der ersten Vorsortieranlage für Abfallgemische begonnen. Die Anlage ist auf eine Sortierkapazität von ca. 150.000 Tonnen pro Jahr ausgelegt und soll 2026 in Betrieb gehen. Hintergrund ist die in den Niederlanden weniger verbreitete Getrenntsammlung, so dass höhere Kunststoffanteile in Restabfällen verbleiben.

Die Umsetzung erfolgt im Zusammenspiel von Projekt- und Innovationssteuerung und operativen Funktionen mit dem Ziel, Vorsortierung und nachgelagerte Recyclingpfade konsistent zu integrieren. Die Wirksamkeit der Maßnahme lässt sich perspektivisch über die aussortierte Menge an Kunststoffen bestimmen.

KI-BASIERTE ABFALLANALYSE UND STÖRSTOFFERKENNUNG MIT WASTEER

Mit der Software [WASTEER](#) stärken wir die Qualität und Steuerbarkeit unserer Inputströme als Voraussetzung für stabile Energie- und Stoffströme sowie eine sichere Reststoffführung.

Die Maßnahme unterstützt unsere wesentlichen positiven Auswirkungen, indem sie auffällige Objekte und relevante Materialanteile frühzeitig erkennt, Abfallströme transparenter macht und damit die Grundlage schafft, Abfälle besser anlagengerecht zu disponieren und Verwertungspfade robuster zu steuern (z. B. durch bessere Daten zu Zusammensetzung und Heizwert).

In ausgewählten Anlagen setzen wir WASTEER als Instrument für digitale Abfallkontrollen ein. Die Lösung nutzt hochauflösende Bildgebung (Kamerasysteme) und maschinelles Lernen/KI, um eingehende Abfälle automatisiert zu erfassen, Zusammensetzung und auffällige Objekte zu identifizieren und Kennzahlen wie Heizwert und Materialanteile zu berechnen. Dadurch können wir störende bzw. kritische Materialien früher erkennen und die Betriebsführung datenbasiert unterstützen – mit dem Ziel, die Verbrennungseffizienz und Prozessstabilität zu erhöhen und Anlagenschäden bzw. -ausfälle zu vermeiden.

WASTEER wurde als Ausgründung aus der EEW-Tochter [NEEW Ventures](#) aufgebaut und wird innerhalb der Gruppe schrittweise ausgerollt. Im Berichtsjahr ist die Software in acht Anlagen im Einsatz und soll perspektivisch in 15 Anlagen betrieben werden.

Die operative Nutzung erfolgt standortnah, die übergreifende Implementierung und Weiterentwicklung wird durch zentrale Funktionen gesteuert – in enger Abstimmung mit WASTEER als Lösungsanbieter. Die Wirksamkeit wird anhand interner KPIs wie Häufigkeit und Art der erkannten Störstoffe überprüft.

AUSBAU DER MONOKLÄRSCHLAMM- VERWERTUNG UND ETABLIERUNG VON PHOSPHORRECYCLINGPFADEN

EEW investiert an mehreren Standorten in die Monoklärschlammverwertung und entwickelt gemeinsam mit spezialisierten Partnern Phosphorrecyclingpfade für die dabei entstehenden Klärschlammaschen. Damit schaffen wir eine zukunftsfähige Lösung für Kommunen, um die ab 2029 geltende Pflicht zur Phosphorrückgewinnung gemäß Klärschlammverordnung umzusetzen, und leisten zugleich einen Beitrag zur Versorgungssicherheit eines kritischen Rohstoffs gemäß des EU Critical Raw Materials Act (CRMA).

Monoklärschlammverwertung bedeutet, Klärschlamm separat (nicht gemeinsam mit anderen Abfällen) thermisch zu behandeln. Das hat drei zentrale Effekte, die für unsere Wirkungskette entscheidend sind:

1. Schadstoffsichere Behandlung

Organische Schadstoffe werden bei der thermischen Behandlung weitgehend zerstört und Krankheitserreger abgetötet. Zusätzlich werden Schwermetalle und Mikroplastik dem Stoffkreislauf entzogen. Das ist ein wichtiger Beitrag zu einer sicheren, kontrollierten Behandlung und Entsorgung.

2. Kreislauffähiger Output

Es entsteht ein phosphorreicher, vergleichsweise homogener Aschestrom, der als Ausgangsstoff für nachgela-

gerte Rückgewinnungsverfahren geeignet ist. Dadurch wird Phosphor gezielt „konzentriert“ und technisch effizienter rückgewinnbar.

3. Energierückgewinnung

Gleichzeitig wird die im Klärschlamm enthaltene Energie nutzbar gemacht – typischerweise mit einem hohen biogenen Anteil – und kann so zur Bereitstellung von Energie beitragen und fossile Energieträger teilweise ersetzen.

Durch die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammaschen stärken wir perspektivisch die Versorgungssicherheit für Düngemittel- und Agrarwirtschaft und reduzieren die Abhängigkeit von externen Beschaffungsmärkten (Phosphor wird in Europa nur begrenzt verfügbar gewonnen und ist in der Praxis stark importgetrieben). Gleichzeitig kann die Verlagerung weg von der direkten landwirtschaftlichen Ausbringung von Klärschlamm dazu beitragen, potenzielle Bodenbelastungen durch unerwünschte Inhaltsstoffe zu verringern – einschließlich problematischer Begleitstoffe und Nährstoffüberschüsse (z. B. Nitrat), die in sensiblen Regionen zu Belastungen führen können.

Maßnahmenpakete

1. Aufbau und Erweiterung von Monokapazitäten (Upstream)

Wir planen und realisieren Monoklärschlammverwertungsanlagen bzw. Kapazitätserweiterungen, um kommunale Klärschlammmengen nachhaltig

verwerten zu können. Dabei integrieren wir die Anlagen in unser Netzwerk- und Stoffstrommanagement, um Entsorgungssicherheit auch bei Revisionen oder Störungen zu gewährleisten (z. B. durch flexible Logistik- und Annahmekonzepte).

2. Phosphorrecycling aus Klärschlammasche (Downstream)

Parallel entwickeln wir für die erzeugte Klärschlammasche nachgelagerte Verwertungs-/Recyclingpfade – typischerweise in Kooperation mit spezialisierten Partnern –, um Phosphor in den Nährstoffkreislauf zurückzuführen. EEW ordnet dies ausdrücklich als Ressourcenschutzbeitrag ein. Durch Monotechnik sind in nachgelagerten Verfahren Rückgewinnungsquoten von über 90 % möglich.

Im Berichtsjahr betreibt EEW an den Standorten Helmstedt, Stavenhagen, Delfzijl und Magdeburg-Rothensee bereits entsprechende Monoverbrennungsanlagen. Der Bau am Standort Stapelfeld ist derzeit gestoppt, soll aber perspektivisch wieder aufgenommen werden. Im Berichtsjahr wurden ca. 258.000 Tonnen Klärschlamm in unseren Monoverbrennungsanlagen thermisch verwertet. Die Wirksamkeit der Maßnahme kann über die Menge monoverwerteter Klärschlämme sowie erzeugter Klärschlammasche überprüft werden wie auch perspektivisch über die rückgewonnene Phosphormenge und die Rückgewinnungsquote.

E5-3

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

STEIGERUNG DER VERWERTUNGSQUOTE VON RESTSTOFFEN

EEW verfolgt das Ziel, die Verwertungsquote der im Anlagenbetrieb anfallenden Reststoffe bis 2029 auf über 75 % zu steigern. Damit stärken wir unsere wesentlichen positiven Auswirkungen entlang der Abfallhierarchie: Wir erhöhen die stoffliche und energetische Nutzung geeigneter Reststofffraktionen und stabilisieren Kreislaufpfade (z. B. Metallrückgewinnung aus Rostasche, mineralische Nutzung, perspektivisch Phosphorrückgewinnung).

Messgröße und Methodik

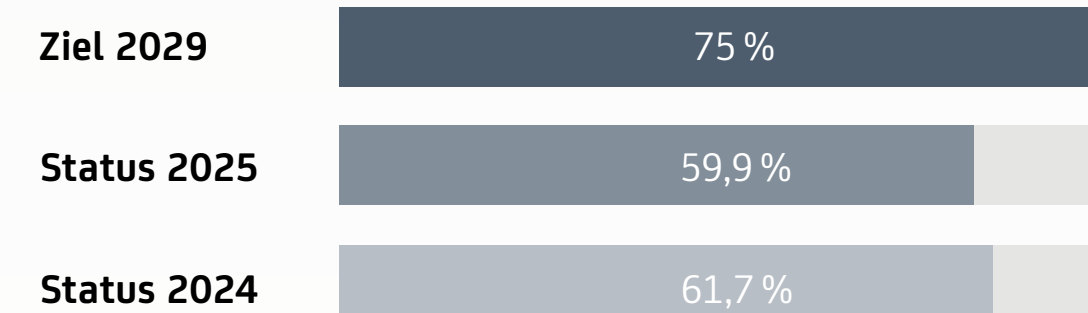
Das Ziel gilt gruppenweit und bezieht sich auf die im Anlagenbetrieb anfallenden Reststoffe aus thermischer Abfallbehandlung und (wo relevant) Klärschlammverwertung. Berücksichtigt werden insbesondere Rostaschen, Filterstäube bzw. Rauchgasreinigungsrückstände (RGRR), Schlämme und Filterkuchen, Mischsalze, Revisionsrückstände sowie weitere betriebliche Reststofffraktionen. Als „Verwertung“ zählen die Reststoffwege, die gemäß KrWG/Abfallhierarchie sowie anerkannten Verwertungsverfahren (z. B. metallurgische Rückgewinnung, mineralische Nutzung als Ersatz- und Versatzbaustoff, energetische Verwertung anerkannter Fraktionen) als Verwertung eingestuft sind.

KPI: Verwertungsquote aus Reststoffen (in Prozent);
Formel: $\text{Verwertungsquote} = \left(\frac{\text{Menge verwerteter Reststoffe}}{\text{Gesamtmenge angefallener Reststoffe}} \right) \times 100$

Steuerung und Fortschrittmessung

Die Umsetzung ist in der Organisation über definierte Verantwortlichkeiten verankert (u. a. Bereichsleitung Vertrieb und Bereichsleitung Innovation). Die Einbindung in das Umweltmanagement (u. a. ISO 14001) unterstützt die systematische Zielverfolgung, Maßnahmensteuerung und Überprüfung im Rahmen etablierter Management-Reviews. Der Fortschritt wird über die KPI-Erhebung (angefallene vs. verwertete Mengen) regelmäßig überwacht und im Rahmen der Verantwortungs- und Reviewprozesse nachgesteuert. Das Ziel ist Teil der Nachhaltigkeits-Roadmap und unterliegt den entsprechenden Anforderungen.

Verwertungsquote von Reststoffen



WEITERE ZIELE MIT BEZUG ZUM THEMENFELD „KREISLAUFWIRTSCHAFT“

Eine hohe Zeitverfügbarkeit der Anlagen für kontinuierliche Entsorgungsleistungen ist die operative Grundvoraussetzung, um Energie- und Stoffströme kontinuierlich bereitzustellen – und damit sowohl die Substitution fossiler Energieträger als auch stabile Verwertungs- und Rückgewinnungspfade zuverlässig zu realisieren.

Ebenso wirkt die Steigerung des Energienutzungsgrades als Hebel, um damit die positive Kreislaufwirkung pro Tonne Input zu stärken.

E5-4

Ressourcenzuflüsse

Für EEW sind die Ressourcenzuflüsse die zentrale Ausgangsgröße unserer Wirkungskette zur Kreislaufwirtschaft. Menge und Zusammensetzung der angenommenen Abfälle bestimmen maßgeblich, wie stabil wir Energie zurückgewinnen, Stoffströme steuern und Reststoffe sicher verwerten können. Entsprechend erfassen wir das Gesamtgewicht der zur thermischen Verwertung

angenommenen Abfallmenge und differenzieren nach wesentlichen Inputkategorien. Ergänzend betrachten wir Betriebsstoffe für die Rauchgasreinigung als eigene Inputkategorie. Ihr mengenmäßiger Einsatz korreliert zwar häufig mit Durchsatz und Betriebsintensität, ist aber für die Steuerung von Effizienz, Anlagenverfügbarkeit und Umweltleistung relevant.

Ressourcenzuflüsse	
	2025
Gesamtgewicht der angenommenen Abfallmenge zur thermischen Verwertung	5.132.679 t
davon Gewerbeabfälle	1.685.485 t
davon Siedlungsabfälle	3.107.868 t
davon Klärschlamm	339.327 t
Betriebsmittel	
davon Branntkalk CaO	39.591 t
davon Kalkhydrat Ca(OH) ₂	24.406 t
davon Natriumhydrogencarbonat NaHCO ₃	20.072 t
davon Natronlauge NaOH	5.240 t
davon Ammoniak NH ₄ (OH)	13.604 t
davon Trinkwasser	1.642.079 m ³
davon Quarzsand	5.940 t
der Prozentsatz des Gesamtgewichts kritischer und strategischer Rohstoff	0
der Prozentsatz des Gesamtgewichts von Sekundärrohstoffen	0
der Prozentsatz des Gesamtgewichts wichtiger biologischer Materialien aus nachhaltigen Quellen	n/a

E5-5

Ressourcenabflüsse

Für die Offenlegung nach E5-5 berichten wir die im Anlagenbetrieb anfallenden Reststoffströme als „Abfälle aus eigenen Tätigkeiten“ und machen transparent, wie wir diese im Sinne der Kreislaufwirtschaft steuern.

Die Tabelle bildet das Gesamtgewicht der angefallenen Reststoffe mit einer Differenzierung in gefährliche und nicht gefährliche Reststoffe sowie nach wesentlichen Fraktionen (z. B. Rostaschen, Filterstäube und Rauchgasreinigungsrückstände) ab. Zusätzlich zeigen wir den Anteil der Reststoffe, die von der Entsorgung umgeleitet wer-

den – aufgeschlüsselt nach Wiederverwendung, Recycling und sonstiger Rückgewinnung. Alle diese umgeleiteten Reststoffe werden durch von EEW beauftragte Partnerunternehmen verwertet bzw. recycelt. Ergänzend weisen wir den Anteil aus, der zur Entsorgung weitergeleitet wird. Rund ein Prozent dieser Mengen wird durch EEW selbst gemanagt, der übrige Anteil wird durch beauftragte Partnerunternehmen außerhalb von EEW verwertet oder beseitigt. Damit wird nachvollziehbar, in welchem Umfang EEW Reststoffe in Verwertungspfade überführt und wo weiterhin Entsorgungswege erforderlich sind.

Ressourcenabflüsse	
	2025 in t
Angefallene Reststoffe	1.623.758
Gefährliche Reststoffe	280.601
Flug-/Kesselasche	40.703
Altkoks	503
Filterkuchen	1.655
Filterstaub/Filterasche	109.017
Kochsalz	1.592
Mischsalzsole	1.224
Gemisch aus Kesselasche und Filterstaub	122.736
Revisionsrückstände	3.171
Nicht gefährliche Reststoffe	1.343.157
Rostasche inkl. Metalle	1.223.347
Bettasche	45.689
Sande	108
Kochsalz	454
Brüden	52.486
Kesselasche (KVA)	21.073

Fortsetzung auf der nächste Seite



Ressourcenabflüsse

	2025 in t
Radioaktiver Abfall	0
Von der Entsorgung umgeleitete Reststoffe (diverted from disposal)	441.249
Gefährliche Reststoffe	241.156
Aufbereitung zur Wiederverwendung	503
Recycling	0
sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	240.653
Nicht gefährliche Reststoffe	200.093
Aufbereitung zur Wiederverwendung	52.486
Recycling	147.045
sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	562
Zur Entsorgung weitergeleitete Reststoffe (directed to disposal)	1.182.508
Gefährliche Reststoffe	39.444
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	0
Verbrennung (ohne Energierückgewinnung)	0
Deponierung	39.444
sonstige Entsorgungsverfahren	0
Nicht gefährliche Reststoffe	1.143.064
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	10.686
Verbrennung (ohne Energierückgewinnung)	0
Deponierung	509.791
sonstige Entsorgungsverfahren	622.587

Soziales

Als Betreiber kritischer Entsorgungsinfrastruktur ist EEW auf sichere Arbeitsbedingungen, qualifizierte und motivierte Teams und verlässliche Zusammenarbeit angewiesen – im Anlagenbetrieb ebenso wie in Verwaltung und Projekten. Dieses Kapitel beschreibt, wie EEW seine wesentlichen sozialen Aspekte innerhalb der Belegschaft steuert – von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz über faire Arbeitsbedingungen und Qualifizierung bis hin zu Mitarbeiterbindung und Fachkräftesicherung.

Unser Beitrag für die Sustainable Development Goals (SDGs)



echt. ehrlich. wertvoll.





ESRS S1

Eigene Belegschaft

- Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen **SBM-3**
- Unsere Anspruchshaltung und Richtlinien **S1-1**
- Einbindung der Belegschaft und wirksame Meldewege **S1-2**
- Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften **S1-3**
- Ziele im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften **S1-4**
- Zusammensetzung der Belegschaft **S1-5**
- Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog **S1-7**
- Diversität der Managementebene **S1-8**
- Angemessene Vergütung **S1-9**
- Soziale Absicherung **S1-10**
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung **S1-12**
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz **S1-13**
- Freistellung aus familiären Gründen **S1-14**
- Diskriminierungs- und menschenrechtsbezogene Vorfälle **S1-16**

SBM-3

Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Mitarbeitenden des Unternehmens sind für EEW von wesentlicher Bedeutung, weil unser Kerngeschäft als Betreiber kritischer Umwelt- und Energieinfrastruktur einen hochverfügbaren, sicheren und regelkonformen Anlagenbetrieb voraussetzt – und damit unmittelbar von Qualifikation, Gesundheit, Motivation und Bindung unserer Mitarbeitenden abhängt. Zugleich sind die Tätigkeiten in einem industriellen Umfeld mit Schichtbetrieb, Instandhaltung und erhöhten Arbeitsschutzanforderungen verbunden. Damit prägen Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unternehmenskultur sowohl unsere Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und den vor Ort tätigen Partnerunternehmen als auch die Leistungsfähigkeit, Resilienz und Akzeptanz von EEW.

EEW sieht in einem starken Sicherheits- und Gesundheitsmanagement einen zentralen Stabilitäts- und

Produktivitätsfaktor. Attraktive, faire Arbeitsbedingungen unterstützen die Bindung kritischer Qualifikationen, während systematische Aus- und Weiterbildung die Zukunftsfähigkeit des Anlagenbetriebs stärkt – insbesondere mit Blick auf demografische Effekte. Ein gelebter sozialer Dialog erhöht Verlässlichkeit und Veränderungsfähigkeit, gerade in Transformationsphasen. Zusätzlich entstehen positive soziale Wirkungen durch sichere und faire Beschäftigung, Qualifizierung, Entwicklungsperspektiven sowie eine Kultur von Respekt, Zugehörigkeit und verantwortungsvollem Handeln.

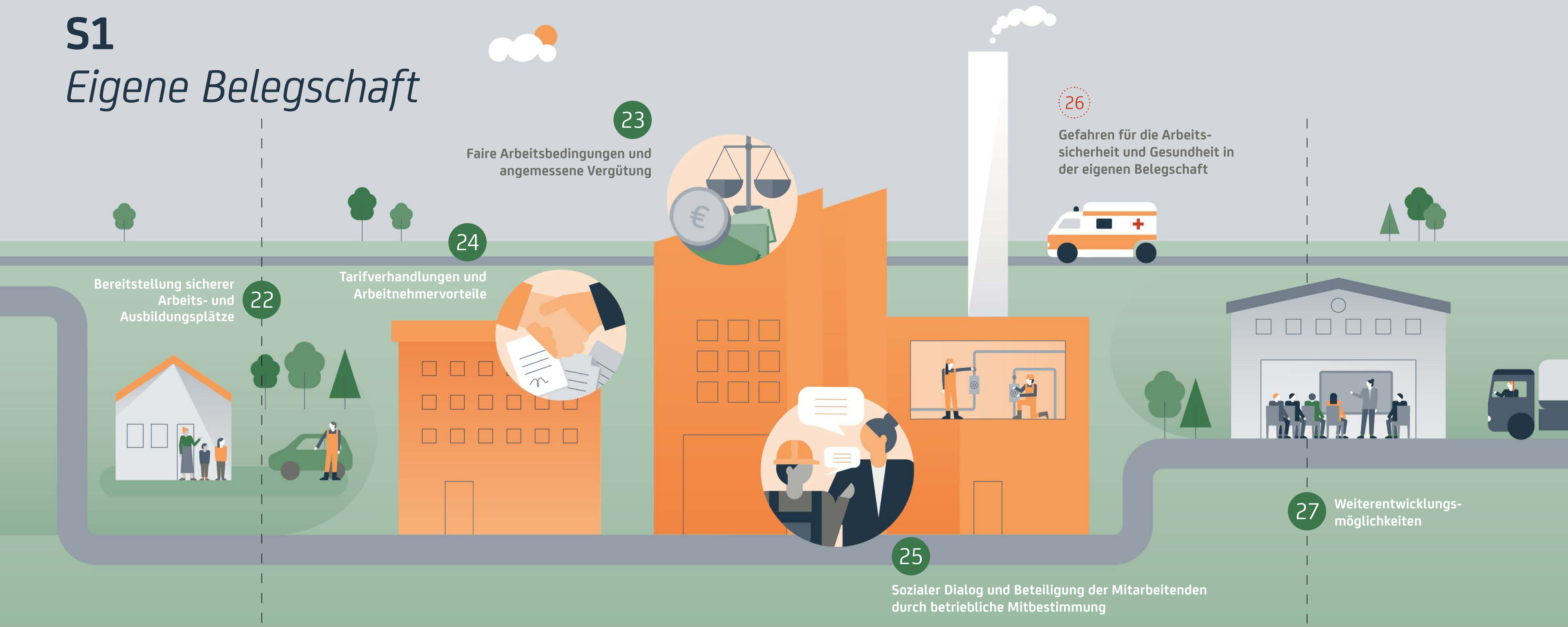
Dem gegenüber stehen wesentliche negative Auswirkungen und Risiken, insbesondere durch Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsbelastungen, Fachkräfteknappheit und demografischen Wandel (Rekrutierung, Nachfolge, Wissensverlust), Belastungen aus Schicht-

und Einsatzanforderungen sowie potenzielle Reputations- und Compliance-Risiken bei Verstößen gegen arbeitsrechtliche Standards oder unzureichender Beteiligung. Diese arbeitsbezogenen Risiken können sich u. a. über Anlagenverfügbarkeit, Rekrutierungs- und Qualifizierungskosten, Fehlzeiten sowie Compliance- und Reputationswirkungen auf die operative Leistungsfähigkeit auswirken.

Unser Managementansatz fokussiert sich daher auf präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz, stabile und mitbestimmte Arbeitsbedingungen (einschließlich Arbeitszeiten und Vergütung), systematischen Kompetenzaufbau sowie die Weiterentwicklung von Führung und Unternehmenskultur. Flankiert wird dies durch strukturierten Dialog mit Arbeitnehmervertretungen und transparente interne Kommunikation, um Vertrauen, Bindung und Veränderungsbereitschaft zu stärken.



S1 Eigene Belegschaft










VORGELAGERTE
AKTIVITÄTEN


EIGENE AKTIVITÄTEN


NACHGELAGERTE
AKTIVITÄTEN

S1 Eigene Belegschaft 1/3

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
22	Bereitstellung sicherer Arbeits- und Ausbildungsplätze	Die thermische Abfallverwertung schafft stabile Arbeits- und Ausbildungsplätze, da die Entsorgung von Abfällen kontinuierlich notwendig ist und ein resilientes Geschäftsmodell darstellt, das stärker unabhängig von Marktschwankungen ist. Dies wirkt sich z. B. durch unbefristete Arbeitsverträge positiv auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz sowie das mentale Wohlbefinden der Beschäftigten aus.	Wir stärken die positiven Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft durch verlässliche, faire und mitbestimmte Arbeitsbedingungen. Langfristige Beschäftigungsverhältnisse, tarifliche Regelungen, transparente Vergütung und ein aktiver sozialer Dialog bilden dafür die Grundlage. So schaffen wir stabile Arbeits- und Ausbildungsplätze, fördern die Bindung unserer Mitarbeitenden und stärken EEW als verantwortungsvollen Arbeitgeber.	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Richtlinienrahmen für Werte, Verhalten und Unternehmenskultur</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen für Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen für Menschenrechte, Sorgfaltspflichten und Abhilfe</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen für die institutionalisierte Arbeitnehmervertretung</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Stabile Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen</u> ✓ – <u>Einbindung, Mitbestimmung und Dialog</u> ✓ – <u>Qualifizierung, Entwicklung und Zukunftsfähigkeit</u> ✓ – <u>Compliance-Management-System und verbindlicher Regelrahmen</u> ✓ – <u>Stakeholder-Management und Dialog</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none">  <u>Gruppenweites Konzept für Chancengleichheit etablieren</u> ✓  <u>S1-5 Belegschaft</u> ✓  <u>S1-7 Tarifabdeckung</u> ✓  <u>S1-9 Angemessene Vergütung</u> ✓  <u>S1-14 Freistellung aus familiären Gründen</u> ✓  <u>S1-16 Diskriminierungs- und menschenrechtsbezogene Vorfälle</u> ✓
23	Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Vergütung	Als Arbeitgeber hat EEW Einfluss auf die Arbeitsbedingungen wie z. B. Arbeitszeiten, Schichtwechsel und angemessene Vergütung. Faire Arbeitsbedingungen sowie die konsequente Einhaltung aller Arbeitnehmerrechte können die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden sowie unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern.				


 Positive Auswirkung(en)

 Chance







 Negative Auswirkung(en)





 Risiko

 Ziel

 Kennzahl

S1 Eigene Belegschaft 2/3


Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
24	Tarifverhandlungen und Arbeitnehmervorteile	Sichere Tarifverträge und vielfältige Arbeitnehmervorteile dienen als Mittel, die Mitarbeiterbindung und Motivation zu erhöhen sowie einen Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherheit der Arbeitnehmer zu leisten, was sich positiv auf die deren Psyche auswirken kann.	Wir stärken die positiven Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft durch verlässliche, faire und mitbestimmte Arbeitsbedingungen. Langfristige Beschäftigungsverhältnisse, tarifliche Regelungen, transparente Vergütung und ein aktiver sozialer Dialog bilden dafür die Grundlage. So schaffen wir stabile Arbeits- und Ausbildungsplätze, fördern die Bindung unserer Mitarbeitenden und stärken EEW als verantwortungsvollen Arbeitgeber.	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Richtlinienrahmen für Werte, Verhalten und Unternehmenskultur</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen für Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen für Menschenrechte, Sorgfaltspflichten und Abhilfe</u> ✓ – <u>Richtlinienrahmen für die institutionalisierte Arbeitnehmervertretung</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Stabile Beschäftigung und faire Arbeitsbedingungen</u> ✓ – <u>Einbindung, Mitbestimmung und Dialog</u> ✓ – <u>Qualifizierung, Entwicklung und Zukunftsfähigkeit</u> ✓ – <u>Compliance-Management-System und verbindlicher Regelrahmen</u> ✓ – <u>Stakeholder-Management und Dialog</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none">  <u>Gruppenweites Konzept für Chancengleichheit etablieren</u> ✓  <u>S1-5 Belegschaft</u> ✓  <u>S1-7 Tarifabdeckung</u> ✓  <u>S1-9 Angemessene Vergütung</u> ✓  <u>S1-14 Freistellung aus familiären Gründen</u> ✓  <u>S1-16 Diskriminierungs- und menschenrechtsbezogene Vorfälle</u> ✓
25	Sozialer Dialog und Beteiligung der Mitarbeitenden durch betriebliche Mitbestimmung	Der soziale Dialog zwischen Arbeitgeber und Belegschaft sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen durch die betriebliche Mitbestimmung kann die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung fördern und ermöglicht es den Beschäftigten, ihre Anliegen einzubringen. Eine ausgeprägte Mitbestimmungskultur trägt zusätzlich dazu bei, ein harmonisches und produktives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten wertgeschätzt und gehört fühlen.				

 Positive Auswirkung(en)
  Chance
  Negative Auswirkung(en)
  Risiko


 Ziel
  Kennzahl

S1 Eigene Belegschaft 3/3

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
26	Gefahren für die Arbeitssicherheit und Gesundheit in der eigenen Belegschaft	Die thermische Abfallverwertung birgt Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Mitarbeitende, da sie Schadstoffen, Lärm und hohen Temperaturen ausgesetzt sind, was zu Atemwegserkrankungen und Arbeitsunfällen führen kann. Zudem kann die Arbeit in solchen Anlagen psychische Belastungen (z. B. Schlafstörungen durch Schichtbetrieb, erhöhten Stress) verursachen.	Wir begrenzen negative Auswirkungen auf Arbeitssicherheit und Gesundheit durch ein systematisches Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement als festen Bestandteil des Arbeitsalltags, das Prävention, Schulung und kontinuierliche Verbesserung verbindet.	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Richtlinienrahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> 🎯 <u>Arbeitsbedingte Unfällen vorbeugen</u> ✓ 🎯 <u>Krankheitsbedingte Fehlzeiten reduzieren</u> ✓ 📊 S1-13 <u>Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</u> ✓
27	Weiterentwicklungsmöglichkeiten	Die Umsetzung angemessener Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ist für die eigene Belegschaft von großer Bedeutung, da eine optimale und vollständige Ausbildung der Mitarbeitenden innerhalb eines Unternehmens ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern kann. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden.	Wir stärken Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch gezielte Qualifizierung, strukturierte Entwicklungsprogramme und individuelle Förderung. So befähigen wir unsere Mitarbeitenden, ihre Kompetenzen kontinuierlich auszubauen und zur Zukunftsfähigkeit von EEW beizutragen.	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Richtlinienrahmen für Personalentwicklung und Kompetenzaufbau</u> ✓ – <u>Leitfaden zur Corporate Digital Responsibility (CDR)</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Qualifizierung, Entwicklung und Zukunftsfähigkeit</u> ✓ – <u>Schulungen zu Digitalisierung und Datensicherheit</u> ✓ – <u>Stakeholdermanagement und Dialog</u> ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> 🎯 <u>Entwicklungsgespräche etablieren</u> ✓ 🎯 <u>Fortbildungszeit erhöhen</u> ✓ 🎯 <u>Gruppenweites Konzept für Chancengleichheit etablieren</u> ✓ 📊 S1-12 <u>Schulungen und Kompetenzentwicklung</u> ✓


 Positive Auswirkung(en)

 Chance

 Negative Auswirkung(en)

 Risiko

 Ziel

 Kennzahl

S1-1

Unsere Anspruchshaltung und Richtlinien

Die eigene Belegschaft ist ein zentraler Erfolgsfaktor für EEW als Betreiber kritischer Umwelt- und Energieinfrastruktur. Der sichere, regelkonforme und zuverlässige Betrieb unserer Anlagen setzt qualifizierte Mitarbeitende sowie klare, verlässliche Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit, Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung voraus.

Vor diesem Hintergrund steuert EEW die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft über klar abgegrenzte Richtlinienrahmen. Diese bilden die Grundlage für eine systematische, konsistente und gruppenweite Steuerung arbeitsbezogener Themen.

Die Richtlinienrahmen gelten gruppenweit für die eigene Belegschaft von EEW und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die operative Umsetzung erfolgt über bestehende Managementsysteme, insbesondere das HSEQ-Managementsystem sowie die Prozesse des Personalmanagements. Nationale Besonderheiten, insbesondere im Hinblick auf Tarifverträge und Mitbestimmungsstrukturen, werden in den jeweiligen Regelwerken berücksichtigt.

RICHTLINIENRAHMEN FÜR WERTE, VERHALTEN UND UNTERNEHMENSKULTUR

Der Richtlinienrahmen für Werte, Verhalten und Unternehmenskultur steuert insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Diskriminierung, Konflikten im Arbeitsumfeld sowie psychischen Belastungen und stärkt zugleich positive Auswirkungen fairer und respektvoller Arbeitsverhältnisse. Er definiert die grundlegenden Erwartungen an Zusammenarbeit, Führung und respektvolles Verhalten bei EEW. Ziel ist es, ein diskriminierungsfreies, sicheres und leistungsförderndes Arbeitsumfeld zu schaffen und damit positive Auswirkungen stabiler und fairer Arbeitsverhältnisse zu stärken.

Ein zentrales Element dieses Richtlinienrahmens ist der [Verhaltenskodex](#) . Er umfasst wesentliche Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung und wird im [Kapitel G1](#) vertieft dargestellt. Für die eigene Belegschaft fungiert er zugleich als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein respektvolles und faires Miteinander im Arbeitsalltag.



Der Verhaltenskodex formuliert klare Erwartungen an Verhalten und Zusammenarbeit, stärkt Chancengleichheit und einen diskriminierungsfreien Umgang und unterstreicht die Bedeutung von Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Wahrung von Menschenrechten. Durch klar definierte Regeln sowie transparente Ansprech- und Meldewege schafft der Kodex Handlungssicherheit.

Die Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit konkretisieren, wie Zusammenarbeit und Führung bei EEW im Alltag gelebt werden sollen. Sie betonen die aktive Nutzung unterschiedlicher Perspektiven, die standort- und bereichsübergreifende Vernetzung sowie gegenseitige Unterstützung als Grundlage für den gemeinsamen Erfolg der Gruppe. Gleichzeitig setzen sie klare Erwartungen an Verbindlichkeit und Eigenverantwortung, etwa durch das Einhalten von Vereinbarungen, die aktive Mitgestaltung von Veränderungen sowie einen achtsamen Umgang mit der eigenen Gesundheit und der der Kolleginnen und Kollegen. Offene, klare und respektvolle Kommunikation sowie eine konstruktive Feedbackkultur fördern Transparenz, reduzieren psychische Belastungen und stärken ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld. Führung wird dabei als aktives Ermöglichen von Zielen verstanden, verbunden mit realistischer Zielvereinbarung, klarer Priorisierung und kontinuierlicher Verbesserung von Qualität, Prozessen und Arbeitssicherheit.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieses Richtlinienrahmens ist die [Charta der Vielfalt](#) ↗, die EEW unter-

zeichnet hat. Mit ihr bekennt sich EEW zu einer Arbeitskultur, in der Vielfalt als Chance verstanden und aktiv gefördert wird. Wir fördern eine von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägte Organisationskultur und überprüfen Personalprozesse regelmäßig daraufhin, ob sie den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten der Belegschaft gerecht werden.

Der Richtlinienrahmen trägt damit zur Prävention wesentlicher Risiken bei, etwa im Zusammenhang mit Diskriminierung, Konflikten im Arbeitsumfeld oder psychischen Belastungen. Aspekte des operativen Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden ergänzend über die integrierten Managementsysteme geregelt.

RICHTLINIENRAHMEN FÜR ARBEITSBEDINGUNGEN UND MITBESTIMMUNG

Der Richtlinienrahmen für Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung bildet die kollektivrechtliche Grundlage der Arbeitsbeziehungen bei EEW. Er adressiert insbesondere die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven Auswirkungen fairer Arbeitsbedingungen, sicherer Beschäftigungsverhältnisse und tariflicher Absicherung und Mitbestimmung.

Zentrale Elemente sind die bei EEW geltenden Haustarifverträge sowie Betriebs- und Gesamtbetriebsvereinbarungen. Sie regeln verbindlich wesentliche Aspekte der Arbeitsbedingungen, darunter Arbeitszeiten, Vergütung, Schichtsysteme, Arbeitszeitflexibilisierung und Teilzeit-

modelle. So sind unter anderem Jahresarbeitszeitkonten, flexible Arbeitszeitrahmen sowie Möglichkeiten zur Arbeitszeitverkürzung und Teilzeit vorgesehen, die durch betriebliche Mitbestimmung konkret ausgestaltet werden.

Ergänzend schafft eine Gesamtbetriebsvereinbarung zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen strukturellen Rahmen für erweiterte Möglichkeiten zur temporären Arbeitszeitreduzierung und Freistellung sowie begleitende Rückkehr- und Dialogprozesse. Der Richtlinienrahmen gewährleistet damit transparente, verlässliche und mitbestimmte Arbeitsbedingungen, die zur Gesundheit, Zufriedenheit, Motivation und langfristigen Bindung der Mitarbeitenden beitragen. EEW berücksichtigt Belange von Mitarbeitenden mit Behinderungen über die Schwerbehindertenvertretungen sowie entsprechende Beteiligungsprozesse; konkrete Maßnahmen und Barrierefreiheitsanforderungen werden standortbezogen umgesetzt.

RICHTLINIENRAHMEN FÜR MENSCHENRECHTE, SORGFALTPFLICHTEN UND ABHILFE

Der Richtlinienrahmen für Menschenrechte, Sorgfaltspflichten und Abhilfe dient der präventiven Steuerung menschenrechtsbezogener Risiken sowie der Sicherstellung wirksamer Abhilfe innerhalb der eigenen Belegschaft. Zentrale Elemente sind die [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten](#) ↗ sowie die [Verfahrensordnung für das Beschwerde- und](#)

[Hinweisgebersystem](#) ↗, die im [Kapitel G1](#) ↙ detailliert beschrieben sind. Sie definieren menschenrechtliche Leitplanken, strukturierte Meldewege sowie den Schutz vor Benachteiligung und schaffen damit die Grundlage für präventive Steuerung und wirksame Abhilfe.

RICHTLINIENRAHMEN FÜR DIE INSTITUTIONALISIERTE ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Der Richtlinienrahmen für die institutionalisierte Arbeitnehmervertretung ergänzt die tariflichen Regelungen und bildet einen eigenständigen Governance-Baustein der Arbeitsbeziehungen bei EEW, der zur Stabilität der Arbeitsbeziehungen und zur Prävention arbeitsbezogener Konflikte beiträgt. Er stellt sicher, dass Mitbestimmungsrechte systematisch, transparent und wirksam wahrgenommen werden.

Zentrales Element ist die Geschäftsordnung der Betriebsräte, die die Arbeitsweise, Rechte und Pflichten der Arbeitnehmervertretungen verbindlich regelt. EEW verfügt über einen Gesamtbetriebsrat sowie lokale Betriebsräte an den Standorten, die systematisch in relevante Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung von Arbeitszeitmodellen, betriebliche Regelungen sowie organisatorische Veränderungen.

RICHTLINIENRAHMEN FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil des gruppenweiten integrierten Managementsystems von EEW, das unter anderem nach ISO 45001 zertifiziert ist. Die Zertifizierung bestätigt, dass EEW ein systematisches Management für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit etabliert hat und dieses nach dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung steuert. Zentrale Elemente sind eine strukturierte Gefährdungsbeurteilung, die Ableitung wirksamer Schutzmaßnahmen, die klare Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten sowie regelmäßige interne Audits und Management-Reviews.

Das Managementsystem definiert verbindliche Grundsätze, Prozesse und Mindeststandards zur Prävention arbeitsbedingter Unfälle und Gesundheitsbelastungen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem sicheren Anlagenbetrieb, auf körperlich belastenden Tätigkeiten sowie auf den spezifischen Anforderungen aus Schichtarbeit. Informationen zur Arbeitssicherheit werden regelmäßig an Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichtet. Ergänzend erfolgt eine laufende interne Kommunikation, unter anderem über Safety Alerts, um Lernen aus Ereignissen zu stärken und Präventionsmaßnahmen schnell konzernweit zu verankern.

Ergänzend zum gruppenweiten Managementsystem konkretisieren verbindliche interne Regelwerke die operativen Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dazu zählen standardisierte Arbeitsanweisungen sowie Verfahrensanweisungen zum Unfallmanagement, zum Notfallschutz und zum Krisenmanagement. Sie stellen sicher, dass präventive und reaktive Maßnahmen standortübergreifend einheitlich angewendet werden. Die Ausgestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements orientiert sich zudem an anerkannten Leitlinien wie der Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

RICHTLINIENRAHMEN FÜR PERSONALENTWICKLUNG UND KOMPETENZAUFBAU

EEW steuert die Personalentwicklung und den Kompetenzaufbau der eigenen Belegschaft gruppenweit über einen Richtlinienrahmen. Ziel ist es, die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu sichern und den sicheren, zuverlässigen Betrieb der Anlagen auch unter veränderten fachlichen und technologischen Anforderungen zu gewährleisten.

Die fachliche Verantwortung für die Steuerung liegt bei einem eigenständigen Team im Bereich Personalmanagement. Eine Verfahrensanweisung zur Personalentwicklung definiert den verbindlichen Rahmen für Planung, Umsetzung und Dokumentation von Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Dieser Rahmen wird durch weitere interne Vereinbarungen, Systeme und Leitplanken ergänzt,



die gezielt darauf ausgerichtet sind, Qualifizierung und Entwicklung strukturiert, vergleichbar und bedarfsorientiert umzusetzen.

Der Richtlinienrahmen nimmt insbesondere Risiken und Chancen aus Fachkräfteknappheit, demografischem Wandel und Transformation in den Blick und bildet die Grundlage für die [Maßnahmen \(S1-3\)](#) ↙, [Ziele \(S1-4\)](#) ↙ und [Kennzahlen \(S1-12\)](#) ↙. Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen bestehender HR-Steuerungs- und Reviewprozesse.

S1-2

Einbindung der Belegschaft und wirksame Meldewege

EEW hat strukturierte Prozesse zur Einbindung der eigenen Belegschaft etabliert, die einen regelmäßigen Austausch mit Mitarbeitenden sowie ihrer Vertretungen ermöglichen. Der regelmäßige Austausch mit Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil der Steuerung arbeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen und unterstützt die frühzeitige Identifikation von Anliegen, Belastungen und Verbesserungspotenzialen. Die beschriebenen Engagement- und Beschwerdeprozesse stehen in engem Zusammenhang mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere zu fairen Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, sozialem Dialog und Chancengleichheit.

Die Einbindung der eigenen Belegschaft erfolgt derzeit vorrangig über bestehende Führungs- und Mitbestimmungsstrukturen. Eine zentrale Rolle spielen dabei der Gesamtbetriebsrat sowie die lokalen Betriebsräte an den Standorten, über die Perspektiven der Mitarbeitenden

regelmäßig und strukturiert in betriebliche Entscheidungsprozesse eingebracht werden, insbesondere zu Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation, Arbeitssicherheit, Qualifizierung und betrieblichen Veränderungen. Ergänzend erfolgt der Dialog im betrieblichen Alltag über die direkte Kommunikation mit Führungskräften sowie über standort- und themenbezogene Austauschformate.

EEW bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie des Rechts auf Kollektivverhandlungen. Mitarbeitende werden regelmäßig und aktiv über ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen informiert, unter anderem durch standortbezogene Ausgänge, Informationen im Intranet sowie im Rahmen betrieblicher Informationsformate. Die Ausübung dieser Rechte ist freiwillig und mit keinen Nachteilen verbunden.

Im Rahmen der Einbindung berücksichtigt EEW auch die Perspektiven von Mitarbeitenden, die stärker von arbeitsbezogenen Auswirkungen betroffen sein können. Hierzu bestehen institutionalisierte Vertretungs- und Ausschussstrukturen, darunter Schwerbehinderten- sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Ausschüsse für HSEQ, Aus- und Fortbildung und Demografie.

EEW stellt der eigenen Belegschaft mehrere formelle und informelle Kanäle zur Verfügung, um Anliegen, Hinweise oder Beschwerden vorzubringen. Ein zentrales Instrument ist das [Beschwerde- und Hinweisgebersystem](#), das allen Mitarbeitenden offensteht und auch anonym genutzt werden kann. Darüber hinaus können Anliegen unter anderem über Führungskräfte, das Personalmanagement, Betriebsräte, die AGG-Beauftragte, den Compliance Officer oder die Menschenrechtsbeauftragte adressiert werden. Die bestehenden Kanäle sind im Verhaltenskodex

festgelegt und werden regelmäßig über das Intranet, die Unternehmenswebsite sowie im Rahmen von Meetings und internen Austauschformaten kommuniziert. Der Schutz vor Benachteiligung oder Repressalien für hinweisgebende Personen ist explizit in der [Verfahrensordnung](#) geregelt.

Wenn EEW tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verursacht oder mitverursacht hat, werden Hinweise und Beschwerden entsprechend den festgelegten Verfahren geprüft, dokumentiert und nachverfolgt. Ziel ist es, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und vergleichbare Risiken künftig zu vermeiden. Die Wirksamkeit der Beschwerde- und Abhilfekanal wird jährlich im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse überprüft. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Weiterentwicklung von Prozessen, Präventionsmaßnahmen und internen Regelungen.

S1-3

Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften

EEW setzt eine Vielzahl von Maßnahmen um, um die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft zu steuern. Die Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf stabile und faire Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Qualifizierung und Entwicklung, Mitbestimmung sowie den Schutz arbeitsbezogener Menschenrechte. Die Steuerung erfolgt überwiegend zentral über die Fachbereiche Personalmanagement und Arbeitssicherheit in enger Abstimmung mit den Standorten und anderen relevanten Fachbereichen. Die Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie die in Abschnitt S1-1 beschriebenen Richtlinienrahmen operativ umsetzen und die in Abschnitt S1-4 definierten Ziele unterstützen.

STABILE BESCHÄFTIGUNG UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

EEW setzt Maßnahmen zur Sicherung stabiler Beschäftigungsverhältnisse und fairer Arbeitsbedingungen um, um negative soziale Auswirkungen zu begrenzen und die langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeitender zu stärken. Zur Förderung stabiler Beschäftigungsverhältnisse setzt EEW grundsätzlich auf unbefristete Arbeitsverträge als Regelfall. Das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen wird im [Kapitel S1-5](#) erläutert. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen erfolgt tariflich und betrieblich; für einen überwiegenden Teil der Mitarbeitenden gelten entsprechende Tarif- und Betriebsvereinbarungen. Ergänzend unterstützt EEW die wirtschaftliche und soziale Absicherung der Mitarbeitenden durch eine betriebliche Altersvorsorge, eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie weitere freiwillige Leistungen.

Nicht reguläre Beschäftigungsformen wie befristete Verträge oder Leiharbeit werden bei EEW nur punktuell und bedarfsbezogen eingesetzt. Dies betrifft insbesondere temporäre Personalbedarfe, Auftragsspitzen oder spezialisierte Tätigkeiten, die nicht zum Kerngeschäft zählen. Die Steuerung des Einsatzes von Leiharbeitnehmenden erfolgt nach Bedarf eigenständig über die Standorte in Abstimmung mit der zentralen Materialwirtschaft. Das Personalmanagement stellt die Einbindung betrieblicher Mitbestimmungsgremien sicher. Auch bei weiteren nicht regulären Beschäftigungsformen stellt EEW sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Standards eingehalten werden. Die Ausgestaltung erfolgt unter Einbindung der betrieblichen Mitbestimmung, um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und mögliche negative Auswirkungen auf die betroffenen Personen zu begrenzen. Bei dauerhaftem Personalbedarf wird – sofern betrieblich möglich – die Besetzung mit regulären Beschäftigungsverhältnissen geprüft.

Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben umfassen unter anderem Zuschüsse zur Kinderbetreuung, Angebote zur Mobilität wie JobRad und Zuschüsse zum öffentlichen Personennahverkehr sowie einen externen Beratungsservice für persönliche Fragestellungen. Darüber hinaus bietet EEW grundlegende Unterstützungsleistungen im Kontext familiärer Betreuungsmöglichkeiten durch flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Abstimmungsmöglichkeiten mit Führungskräften sowie den Zugang zu externen Beratungs- und Vermittlungsangeboten. EEW ist in Ländern tätig, in denen hohe gesetzliche und tarifliche Standards zu Sonderurlaub gelten. Entsprechende Ansprüche, etwa bei familiären Ereignissen wie Geburt oder Eheschließung, werden im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen, tariflichen oder betrieblichen Regelungen gewährt. Diese Maßnahmen tragen zur Zufriedenheit, Motivation und langfristigen Bindung der Mitarbeitenden bei.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Zur Steuerung wesentlicher Gesundheits- und Sicherheitsrisiken betreibt EEW ein umfassendes, gruppenweites Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement, das regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es umfasst unter anderem verpflichtende Schulungen und Unterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsmedizinische Vorsorge sowie präventive Maßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung und standardisierte Safety-Kommunikation (z. B. Safety Alerts und Safety Moments). Ergänzend werden gesundheitsfördernde Angebote bereitgestellt.

Das Arbeitsschutzmanagement bei EEW ist nach [ISO 45001](#) zertifiziert und bestätigt den systematischen Ansatz zur Prävention und Reduktion arbeitsbedingter Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Anlagenbetrieb. Arbeitsunfälle werden standortbezogen systematisch erfasst, analysiert und ausgewertet. Auf der Basis der Erkenntnisse werden Präventionsmaßnahmen abgeleitet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, unter anderem im Rahmen interner Audits sowie der Management-Reviews des ISO-45001-Systems. Darüber hinaus wird die Sicherheitsleistung der Standorte regelmäßig bewertet und fließt in Ziele für Management und Standortleitungen ein. Seit 2013 wird jährlich ein

Safety Award vergeben, aus dessen Ergebnissen gruppenweite Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Der Bereich Arbeitssicherheit definiert in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung klare Ziele für die Geschäftsführungen und die Bereichsleitungen der Standorte, um eine einheitliche sicherheitsorientierte Ausrichtung zu gewährleisten und die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes sicherzustellen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement unterstützt Mitarbeitende nach längeren Erkrankungen bei der nachhaltigen Rückkehr in den Arbeitsalltag.

EINBINDUNG, MITBESTIMMUNG UND DIALOG

EEW setzt Maßnahmen zur systematischen Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Vertretungen um, um arbeitsbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, Akzeptanz für Veränderungen zu schaffen und Konflikten vorzubeugen. Die Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Vertretungen wird durch die aktive Arbeit der Betriebsräte, themenspezifische Ausschüsse sowie verschiedene Dialog- und Austauschformate unterstützt. Ergänzend ermöglicht ein betriebliches Ideenmanagement die Beteiligung an der Weiterentwicklung von Prozessen, Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsumfeld. Ergänzend arbeitet EEW an einer internen

Verfahrensanweisung zur Vereinigungsfreiheit und zu Mitbestimmungsrechten, um die bereits etablierte Praxis künftig noch klarer und einheitlicher zu strukturieren.



QUALIFIZIERUNG, ENTWICKLUNG UND ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

EEW setzt gruppenweit standardisierte Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen um, um kritische Kompetenzen zu sichern und die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der eigenen Belegschaft zu stärken. So bietet EEW ein breites Spektrum an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Dazu zählen die EEW-Lernwelt, die [Berufsausbildung](#), [Traineeprogramme](#), [duale Studienangebote](#) , regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche sowie individuelles Coaching und Mentoring.

Ergänzend werden strukturierte Qualifizierungsprogramme wie Führungspass, Meisterpass und Operator-Ausbildung umgesetzt, unter anderem gebündelt in der EEW-Akademie und dem [Aus- und Fortbildungszentrum](#) in Helmstedt. Maßnahmen zur digitalen und technologischen Befähigung, einschließlich KI-Enablement, unterstützen die Zukunftsfähigkeit der Belegschaft.

S1-4

Ziele im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften

Die Ziele im Themenbereich eigene Belegschaft sind Bestandteil der unternehmensweiten **Nachhaltigkeits-Roadmap** , die im Kapitel ESRS 2 beschrieben wird. Sie unterliegen klaren Governance- und Steuerungsanforderungen, einschließlich klarer Verantwortlichkeiten, Monitoring und jährlichem Zielprozess. Die nachfolgenden Ziele leiten sich aus den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ab und unterstützen die Umsetzung der in Abschnitt **S1-3**  beschriebenen Maßnahmen.

ARBEITSBEDINGTEN UNFÄLLEN VORBEUGEN

EEW verfolgt das Ziel, arbeitsbedingte Unfälle mit Ausfallzeit nachhaltig zu reduzieren und damit negative Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft zu minimieren.

Messgröße und Methodik

Das Ziel gilt fortlaufend für die eigene Belegschaft aller EEW-Gesellschaften. Die Zielerreichung wird über die Lost Time Injury Frequency (LTIF) der eigenen Mitarbeitenden gesteuert. Die LTIF beschreibt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Berücksichtigt werden Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag. Für das Jahr 2026 wird eine LTIF von unter 2,5 angestrebt. Als Baseline dient das Jahr 2024 mit einem Wert von 1,8. Zur Bewertung der Zielerreichung werden die in S1-13 dargestellten Arbeits- und Gesundheitschutzkennzahlen herangezogen.

Steuerung und Fortschrittsmessung

Die Steuerung des Ziels ist in das nach ISO 45001 zertifizierte Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement eingebettet und liegt in der fachlichen Verantwortung des Fachbereichs Arbeitssicherheit, der eng mit dem Personalmanagement und den Standorten zusammenarbeitet. Die Erhebung der LTIF erfolgt auf der Basis der Unfallmeldungen aus den Standorten. Die für die Berechnung erforderlichen Arbeitsstunden werden dem HR-Reporting entnommen. Die Kennzahl wird regelmäßig konsolidiert, ausgewertet und im Rahmen bestehender Management-Reviews überwacht.

Arbeitsbedingte Unfälle vorbeugen

Messgröße	Status 2024	Status 2025	Ziel 2026
LTIF ¹	1,8	6,1	< 2,5

¹ Lost Time Injury Frequency (LTIF) = (Anzahl der LTI × 1.000.000) / geleistete Arbeitsstunden

Im Berichtsjahr ist die LTIF gegenüber dem Vorjahr signifikant angestiegen. Bei näherer Betrachtung der Schwere und Ausfalldauer der Vorfälle zeigt sich jedoch, dass es sich hierbei um vorwiegend leichte Unfallereignisse handelt.

KRANKHEITSBEDINGTE FEHLZEITEN REDUZIEREN

EEW verfolgt das Ziel, krankheitsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren und damit gesundheitliche Belastungen der eigenen Belegschaft sowie indirekte Effekte wie Mehrbelastungen durch Vertretungssituationen zu begrenzen.

Messgröße und Methodik

Das Ziel gilt fortlaufend für die eigene Belegschaft aller EEW-Gesellschaften. EEW steuert das Ziel über die Gesundheitsquote, die den Anteil der Anwesenheitszeiten an der arbeitsvertraglich vereinbarten Sollarbeitszeit abbildet. Für das Jahr 2026 strebt EEW eine Gesundheitsquote von mindestens 95 % an. Als Baseline dient das Jahr 2024 mit einer Gesundheitsquote von 93,5 %.

Steuerung und Fortschrittmessung

Die fachliche Verantwortung für die Zielsteuerung liegt beim Fachbereich Arbeitssicherheit im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagements, in enger Abstimmung mit dem Personalmanagement. Die Erhebung und Konsolidierung der Gesundheitsquote erfolgt über das HR-Reporting. Die Kennzahl wird regelmäßig analysiert und im Rahmen bestehender Steuerungs- und Verbesserungsprozesse integriert.

Gesundheitsquote

Ziel 2026	95 %
2025	94 %
2024	93,5 %

GRUPPENWEIT EINHEITLICHE UND VERBINDLICHE ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE ETABLIEREN

EEW verfolgt das Ziel, gruppenweit ein einheitliches und verbindliches Konzept für Entwicklungsgespräche einzuführen. Damit sollen transparente, vergleichbare und faire Rahmenbedingungen für Leistungsrückmeldung, Kompetenzentwicklung und individuelle Entwicklungsperspektiven geschaffen werden. Das Ziel unterstützt die Chancengleichheit über Standorte und Funktionen hinweg und bildet die Grundlage für eine systematische Personal- und Nachfolgeentwicklung.

Messgröße und Methodik

Das Ziel ist als Übergangsziel ausgestaltet und gilt für alle EEW-Gesellschaften. Die Zielerreichung wird zunächst qualitativ über die Einführung eines gruppenweit einheitlichen und verbindlichen Entwicklungsgesprächskonzepts gesteuert. Ab dem Folgejahr erfolgt eine quantitative Steuerung über die Durchführungsquote von Entwicklungsgesprächen in Prozent (vgl. [S1-12](#)). Für das Übergangsjahr 2026 gilt das Ziel als erreicht, wenn ein konzernweit abgestimmtes Konzept verabschiedet ist und die verpflichtende Durchführung von Entwicklungsgesprächen definiert wurde.

Als Baseline 2024 dient der Zustand ohne gruppenweit einheitliches, verbindliches Konzept. Die Ausgestaltung und Durchführung von Entwicklungsgesprächen erfolgte standort- bzw. führungskraftabhängig.

Steuerung und Fortschrittmessung

Die fachliche Verantwortung für die Zielsteuerung liegt beim Personalmanagement. Im Jahr 2026 sollen Aufbau und Übergang erfolgen: Die Durchführung von Entwicklungsgesprächen wird über strukturierte Rückmeldungen der Führungskräfte dokumentiert und über standardisierte HR-Erhebungen konsolidiert. Ab 2027 ist vorgesehen, die Erfassung und Auswertung der Entwicklungsgespräche digital vorzunehmen. Das Ziel ist Bestandteil der Nachhaltigkeits-Roadmap und unterliegt dem regelmäßigen Monitoring sowie der jährlichen Zielüberprüfung.

Gruppenweit einheitliche und verbindliche Entwicklungsgespräche etablieren

Messgröße	Status 2024	Status 2025	Ziel 2027
Einheitliches Entwicklungsgesprächskonzept eingeführt	nicht umgesetzt	nicht umgesetzt	verabschiedet

FORTBILDUNGSZEIT ERHÖHEN

EEW verfolgt das Ziel, die durchschnittlichen Fortbildungsstunden pro Mitarbeitendem zu erhöhen und damit faire Entwicklungschancen über Funktionen und Standorte hinweg zu stärken.

Messgröße und Methodik

EEW steuert das Ziel über die durchschnittlichen Fortbildungsstunden pro Mitarbeitendem und Jahr (vgl. [S1-12](#) ✓). Es gilt für alle Mitarbeitenden in allen EEW-Gesellschaften unabhängig von der hierarchischen Kategorie. Erfasst werden Teilnahmezeiten an internen und externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Lernzeiten für freiwillige, qualifikationsorientierte E-Learning-Angebote. Pflichtschulungen, insbesondere gesetzlich oder regulatorisch vorgeschriebene Schulungen (z. B. Arbeitssicherheit oder Compliance), sind von der Kennzahl ausgeschlossen. Die Einschätzung des strategischen Schulungsbedarfs erfolgt unter anderem durch eine regelmäßige Betrachtung von Kompetenzanforderungen und Funktionsprofilen sowie durch Hinweise aus Entwicklungsgesprächen und betrieblichen Veränderungsprozessen. EEW strebt an, den Durchschnitt auf 40 Fortbildungsstunden pro Mitarbeitendem zu erhöhen.

Im Berichtsjahr wurde die Methodik zur Erfassung der Fortbildungsstunden weiterentwickelt und mit der Einführung der gruppenweiten Lernplattform erstmals systematisch und einheitlich umgesetzt. In diesem Zuge wurde die Ab-

grenzung von Fortbildungsmaßnahmen präzisiert. Die Baseline 2024 (36 Stunden) basiert auf einer abweichenden Definition und ist daher nur eingeschränkt mit den für das Berichtsjahr ausgewiesenen Werten vergleichbar.

Steuerung und Fortschrittmessung

Die Steuerung des Ziels erfolgt über das Personalmanagement. Die Erhebung, Bündelung und Auswertung der Fortbildungsstunden erfolgt zentral über die EEW-Lernwelt, die im Berichtsjahr eingeführt wurde. Zur Bewertung der Wirksamkeit von Fortbildungsmaßnahmen werden sowohl Rückmeldungen aus der EEW-Lernwelt als auch regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche einbezogen, sodass Hinweise zu Lernerfolgen und Entwicklungsbedarfen für die Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote genutzt werden. Das Ziel ist Bestandteil der Nachhaltigkeits-Roadmap und unterliegt dem regelmäßigen Monitoring. Der im Berichtsjahr ausgewiesene Rückgang der durchschnittlichen Fortbildungsstunden auf 29 Stunden ist im Wesentlichen auf die präzisierte Definition und verbesserte Datenerfassung zurückzuführen.

Fortbildungsstunden pro Mitarbeitendem (Ø)



¹ Baseline nur eingeschränkt vergleichbar, da die Messmethodik überarbeitet wurde.

GRUPPENWEITES KONZEPT FÜR CHANCENGLEICHHEIT VERANKERN

EEW verfolgt das qualitative Ziel, ein gruppenweit einheitliches Konzept zur Stärkung fairer Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit zu entwickeln und verbindlich umzusetzen.

Messgröße und Methodik

Die Zielerreichung wird qualitativ über die Ausarbeitung, Verabschiedung und gruppenweite Implementierung eines Konzepts zur Chancengleichheit gesteuert. Das Ziel gilt für alle EEW-Gesellschaften. Als Baseline dient das Jahr 2024, in dem kein gruppenweit abgestimmtes, strategisch gebündeltes und in der Governance verankertes Konzept bestand.

Steuerung und Fortschrittmessung

Die Steuerung des Ziels liegt beim Personalmanagement. Bis Ende 2026 soll das Konzept entwickelt, verabschiedet und in zentrale HR-Prozesse integriert sein, darunter Recruiting, Personalentwicklung, Nachfolgeplanung und Führungskräfteentwicklung. Fortschritte werden dokumentiert und im Rahmen der Nachhaltigkeits-Roadmap sowie der jährlichen Zielüberprüfung bewertet.

Gruppenweites Konzept für Chancengleichheit verankern

Messgröße	Status 2024	Status 2025	Ziel 2026
Gruppenweites Konzept für Chancengleichheit	nicht vorhanden	in Entwicklung	eingeführt

S1-5

Zusammensetzung der Belegschaft

Die Angaben beziehen sich auf die eigene Belegschaft von EEW und werden anhand der Personalstammdaten erhoben (Stichtag 31.12.). Zum 31.12.2025 beschäftigte EEW 1.579 Mitarbeitende, davon 170 im Ausland. Die Beschäftigtenzahl wird nach Geschlecht sowie nach Ländern ausgewiesen. Diese Angaben dienen der transparenten Darstellung der Beschäftigtenstruktur und bilden eine Grundlage für die Steuerung arbeitsbezogener Themen.

Die Beschäftigtenstruktur ist überwiegend durch dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse geprägt. Rund 89 % der Mitarbeitenden sind unbefristet angestellt. Auszubildende, Praktikanten sowie Werkstudierende werden als befristet gezählt. Der hohe Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse spiegelt den Anspruch von EEW wider, stabile Arbeitsverhältnisse als Grundlage für einen sicheren und zuverlässigen Anlagenbetrieb zu gewährleisten.

Zusammensetzung der Belegschaft			
			2025
	Weiblich	Männlich	Gesamt
Anzahl Mitarbeiter (Köpfe)	304	1.275	1.579
Unbefristete Arbeitsverträge (Köpfe)¹	242	1.165	1.407
Befristete Arbeitsverträge (Köpfe)¹	30	58	88
Region			
tätig in Deutschland	–	–	1.409
tätig in den Niederlanden	–	–	118
tätig in Luxemburg	–	–	50
Fluktuationsquote	–	–	9 %

¹ exklusive Auszubildende und Praktikanten

S1-7

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die tarifvertragliche Absicherung ist für EEW ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung fairer, transparenter und konfliktarmer Arbeitsbeziehungen. Die Arbeitsbedingungen eines überwiegenden Teils der eigenen Belegschaft von EEW sind durch Haustarifverträge geregelt. Sie prägen die Beschäftigungsstruktur bei EEW maßgeblich und tragen zur Verlässlichkeit, Transparenz und Stabilität der Arbeitsverhältnisse bei.

Der soziale Dialog ist bei EEW institutionell abgesichert und erfolgt über die bestehenden Arbeitnehmervertretungen. Die konkrete Ausgestaltung der Mitbestimmung sowie die Einbindung der Arbeitnehmervertretungen

in betriebliche Entscheidungsprozesse sind in den Abschnitten [S1-1 \(Richtlinienrahmen für Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung\)](#) ✓ und [S1-2 \(Einbindung der Belegschaft\)](#) ✓ beschrieben.

Im Rahmen dieses institutionellen Rahmens werden arbeitsbezogene Themen regelmäßig zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretungen behandelt. Dies unterstützt die frühzeitige Einbindung von Mitarbeitendenperspektiven und trägt zur Prävention arbeitsbezogener Konflikte sowie zur Stabilität der Arbeitsbeziehungen, insbesondere in Veränderungsprozessen, bei.

Tarifverträge			
			2025
	Deutschland	Niederlande	Luxemburg
Angestellte, die unter Tarifverträge fallen	100 %	100 %	100 %
Von Arbeitnehmervertretern vertretene Beschäftigte	100 %	100 %	100 %

S1-8

Diversität der Management-ebene

Die Angaben zur Geschlechterverteilung im Top-Management dienen der transparenten Darstellung der Gender-Diversität auf der obersten Führungsebene von EEW. Sie ergänzen die qualitativen Angaben zur Chancengleichheit und die in Abschnitt [S1-4](#) beschriebenen Ziele.

Diversität im Top Management

	2025	
	Weiblich	Männlich
Personen im Aufsichtsrat¹	1	8
Personen in der Geschäftsführung¹	0	3

¹ Zusammensetzung seit Oktober 2025 (siehe auch [ESRS 2](#))

S1-9

Angemessene Vergütung

EEW stellt sicher, dass die eigene Belegschaft eine angemessene Vergütung erhält. Die Vergütung der Mitarbeitenden basiert überwiegend auf tarifvertraglich geregelten Entgeltstrukturen (Haustarifverträge), die zentrale Vergütungsbestandteile wie Grundentgelt, Arbeitszeitregelungen sowie weitere tarifliche Leistungen verbindlich festlegen.

Die tarifvertraglichen Regelungen orientieren sich an den jeweils geltenden nationalen arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und stellen sicher, dass die Vergütung mindestens den gesetzlichen Anforderungen entspricht und gruppenweit einheitlich angewendet wird.

Ergänzend werden tarifliche und betriebliche Zusatzleistungen gewährt, die zur wirtschaftlichen Sicherheit der Mitarbeitenden beitragen.

Auf der Basis der tariflichen Absicherung, der gesetzlichen Mindeststandards sowie der kollektivrechtlichen Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen bewertet EEW die Vergütung der eigenen Belegschaft nach gegenwärtigem Kenntnisstand als angemessen. Vor dem Hintergrund flächendeckender Tarifbindung und hoher nationaler Sozialstandards sieht EEW derzeit keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn durch Living-Wage-Benchmarks für die Steuerung der Vergütung der eigenen Belegschaft.

S1-10

Soziale Absicherung

Die eigene Belegschaft von EEW ist grundsätzlich durch staatliche Sozialschutzsysteme in den Ländern abgesichert, in denen EEW tätig ist. Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden ist in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und unterliegt den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur sozialen Sicherung.

Die soziale Absicherung umfasst insbesondere den Schutz bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und erworbener Erwerbsminderung sowie Mutterschaft. Diese Leistungen werden primär über die bestehenden öffentlichen Sozialversicherungssysteme bereitgestellt. Ergänzend

bietet EEW – abhängig vom jeweiligen Beschäftigungsverhältnis – betriebliche Zusatzleistungen, die die staatliche Absicherung ergänzen und stabilisieren, etwa im Bereich der Alters- und Einkommensabsicherung.

Auf der Basis der geltenden gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen EEW tätig ist, sowie der Beschäftigungsstruktur der eigenen Belegschaft hat EEW derzeit keine Hinweise darauf, dass Mitarbeitende nicht oder nur unzureichend gegen die genannten wesentlichen Lebensereignisse abgesichert sind.

S1-12

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Angaben zu Weiterbildungs- und Qualifizierungskennzahlen dienen der quantitativen Darstellung der Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung und zur Sicherung der langfristigen Beschäftigungsfähigkeit der eigenen Belegschaft von EEW. Sie ergänzen die in den Abschnitten [S1-3](#) und [S1-4](#) beschriebenen Maßnahmen und Ziele und dienen der Stützung der Zielsteuerung im Themenfeld Qualifizierung und Entwicklung.

Im Berichtsjahr betragen die durchschnittlichen Fortbildungsstunden pro Mitarbeitendem 29 Stunden. Erfasst werden Teilnahmezeiten an internen und externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Lernzeiten

für freiwillige, qualifikationsorientierte E-Learning-Angebote. Pflichtschulungen, insbesondere gesetzlich oder regulatorisch vorgeschriebene Schulungen, sind nicht Bestandteil der Kennzahl.

Die Erhebung und Konsolidierung der Fortbildungsstunden erfolgt zentral über eine gruppenweite Plattform für Planung, Dokumentation und Auswertung von Qualifizierungsmaßnahmen. Die Kennzahl wird jährlich erhoben und zur internen Steuerung sowie zur Erfolgskontrolle der Qualifizierungsaktivitäten genutzt. Die Qualifizierungskennzahlen unterstützen die langfristige Sicherung kritischer Kompetenzen im Anlagenbetrieb.

Fortbildungszeit

	Weiblich	Männlich	Gesamt
Durchschnittliche Fortbildungsstunden pro Mitarbeitendem und Jahr	14,15	32,49	29,29

S1-13

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die nachfolgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Leistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems von EEW und dienen der Bewertung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie der Steuerung der in [S1-4](#) definierten Ziele. Die Kennzahlen werden jährlich erhoben und beziehen sich ausschließlich auf die eigene Belegschaft von EEW.

Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement von EEW ist gruppenweit nach ISO 45001 zertifiziert. Die Erfassung und Auswertung arbeitsbedingter Unfälle erfolgt standortbezogen und wird zentral konsolidiert.

Die Unfallraten werden auf der Basis geleisteter Arbeitsstunden berechnet. Definitionen und Abgrenzungen entsprechen den Anforderungen des ISO-45001-Managements. Im Berichtsjahr wurden keine tödlichen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft verzeichnet.

Die Kennzahlen werden regelmäßig analysiert und im Rahmen der bestehenden Management-Reviews genutzt, um Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln und die Sicherheitsleistung der Standorte kontinuierlich zu verbessern. Die Entwicklung der Unfallkennzahlen ist ein zentraler Indikator für die operative Stabilität und die sichere Verfügbarkeit der Anlagen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

	2025
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100 %
Anzahl der Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen (inkl. Arbeitnehmern von Fremdfirmen)	0
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle ¹	10
Anzahl verlorener Arbeitstage durch meldepflichtige Arbeitsunfälle ¹	322
Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen	14 LTI ² 17 TRI ³
Anzahl der verlorenen Arbeitstage durch arbeitsbedingte Verletzungen	330
Unfallrate	LTIF: 6,1 ⁴ TRIF: 7,5 ⁵

¹ Unfälle mit einer Ausfallzeit von vier Tagen und mehr werden der Berufsgenossenschaft gemeldet.

² Lost Time Injuries (LTI): Anzahl der Unfälle mit einer Ausfallzeit von min. 1 Tag, inkl. meldepflichtiger Unfälle

³ Total Recordable Injuries (TRI): Gesamtzahl der Unfälle mit und ohne Ausfallzeit.

⁴ Lost Time Injury Frequency (LTIF) = (Anzahl der LTI × 1.000.000) / geleistete Arbeitsstunden

⁵ Total Recordable Injury Frequency (TRIF) = (Anzahl der TRI × 1.000.000) / geleistete Arbeitsstunden

S1-14

Freistellung aus familiären Gründen

Die Mitarbeitenden von EEW haben Anspruch auf familienbezogene Freistellungen im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen in den Ländern, in denen EEW tätig ist. Diese umfassen insbesondere Mutterschafts-, Vaterschafts-, Eltern- sowie Pflegezeiten und bilden einen wesentlichen Bestandteil fairer und sozial abgesicherter Arbeitsbedingungen sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus bestehen bei EEW tariflich und betrieblich geregelte Möglichkeiten zur erweiterten Freistellung aus familiären Gründen. Dazu zählen unter anderem zusätzliche Freistellungsoptionen im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit sowie zeitlich befristete Freistellungen zur Pflege von Angehörigen. Ergänzend können Mitarbeitende ihre Arbeits-

zeit im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen im Rahmen der geltenden tariflichen und betrieblichen Regelungen temporär anpassen, etwa durch Teilzeitmodelle oder eine schrittweise Rückkehr in den Beruf.

Die Ansprüche auf familienbezogene Freistellungen ergeben sich primär aus den nationalen arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus tariflichen und betrieblichen Vereinbarungen. EEW stellt sicher, dass Mitarbeitende ihre gesetzlichen und tariflichen Ansprüche wahrnehmen können. Die Inanspruchnahme erfolgt strukturiert und im Dialog zwischen Mitarbeitenden, Führungskräften, dem Personalmanagement und den betrieblichen Mitbestimmungsgremien. Begleitende Rückkehr- und Planungsgespräche unterstützen die Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Verpflichtungen.

Freistellung aus familiären Gründen

	2025
Anteil der Mitarbeitenden mit Anspruch auf familienbezogene Freistellung	100 %

S1-16

Diskriminierungs- und menschenrechtsbezogene Vorfälle

Im Berichtsjahr sind bei EEW auf der Basis der bestehenden Melde-, Prüf- und Abhilfeprozesse keine bestätigten substantiierten Vorfälle von Diskriminierung innerhalb der eigenen Belegschaft bekannt geworden (0 Fälle). Unter Diskriminierung verstehen wir eine ungerechtfertigte Benachteiligung oder Belästigung am Arbeitsplatz – insbesondere aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft/Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung.

Ein gemeldeter Einzelfall unangemessener Äußerungen wurde untersucht und im Rahmen arbeitsrechtlicher Maßnahmen sanktioniert. Dieser Vorfall wurde nicht als substantiiertes Diskriminierungsfall im Sinne von ESRS S1-16 eingestuft.

Ebenfalls wurden keine sonstigen menschenrechtlichen Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert (0 Fälle). Entsprechend wurden keine Bußgelder, Strafen oder Schadenersatzzahlungen für Diskriminierungs- oder menschenrechtliche Vorfälle im Berichtsjahr in den Abschlüssen erfasst (0 EUR) oder im Rahmen der internen Compliance- und Risikoberichterstattung festgestellt.

Auch in der Wertschöpfungskette sind uns im Berichtsjahr keine entsprechenden Vorfälle bekannt geworden. EEW berücksichtigt potenzielle Risiken über etablierte Due-Diligence-Prozesse und Beschwerdemechanismen, die ausführlich im [Kapitel G1](#) beschrieben werden.

Unternehmen

Als Betreiber kritischer Entsorgungsinfrastruktur agiert EEW in einem stark regulierten Umfeld, in dem Integrität, Transparenz und Verlässlichkeit zentrale Voraussetzungen für Vertrauen und stabile Geschäftsbeziehungen sind. Dieses Kapitel beschreibt, wie EEW wesentliche unternehmenspolitische Aspekte steuert – von Ethik und Compliance über integrale Geschäftsbeziehungen bis hin zu Daten- und Cyberschutz sowie der transparenten Mitwirkung in politischen Prozessen.

Unser Beitrag für die Sustainable Development Goals (SDGs)



echt. ehrlich. wertvoll.





ESRS G1

Unternehmensführung, Integrität und Zukunftsfähigkeit

- Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen **SBM-3**
- *ETHIK, COMPLIANCE UND VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG*
 - Richtlinien **G1-1** • Maßnahmen **G1-2** • Ziele **G1-3**
 - Kennzahlen zu Korruption und Bestechung **G1-4**
- *KUNDEN- UND LIEFERANTENBEZIEHUNGEN*
 - Richtlinien **G1-1** • Maßnahmen **G1-2** • Ziele **G1-3**
- *DIGITALISIERUNG UND DATENSICHERHEIT*
 - Richtlinien **G1-1** • Maßnahmen **G1-2**
- Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen **G1-5**

SBM-3

Relevanz und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unternehmensführung und integriertes Geschäftsverhalten sind für EEW wesentlich, weil wir als Betreiber kritischer Entsorgungsinfrastruktur in einem stark regulierten Umfeld agieren und täglich an Schnittstellen arbeiten, an denen Vertrauen und Verlässlichkeit entscheidend sind – gegenüber Kommunen und Behörden, Kunden und Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie Finanzierungspartnern. Eine konsequente Integritäts- und Compliance-Kultur ist damit nicht nur Grundlage unserer „Licence to Operate“, sondern auch ein Stabilitätsfaktor für die Umsetzung unserer Transformations- und Wachstumsagenda.

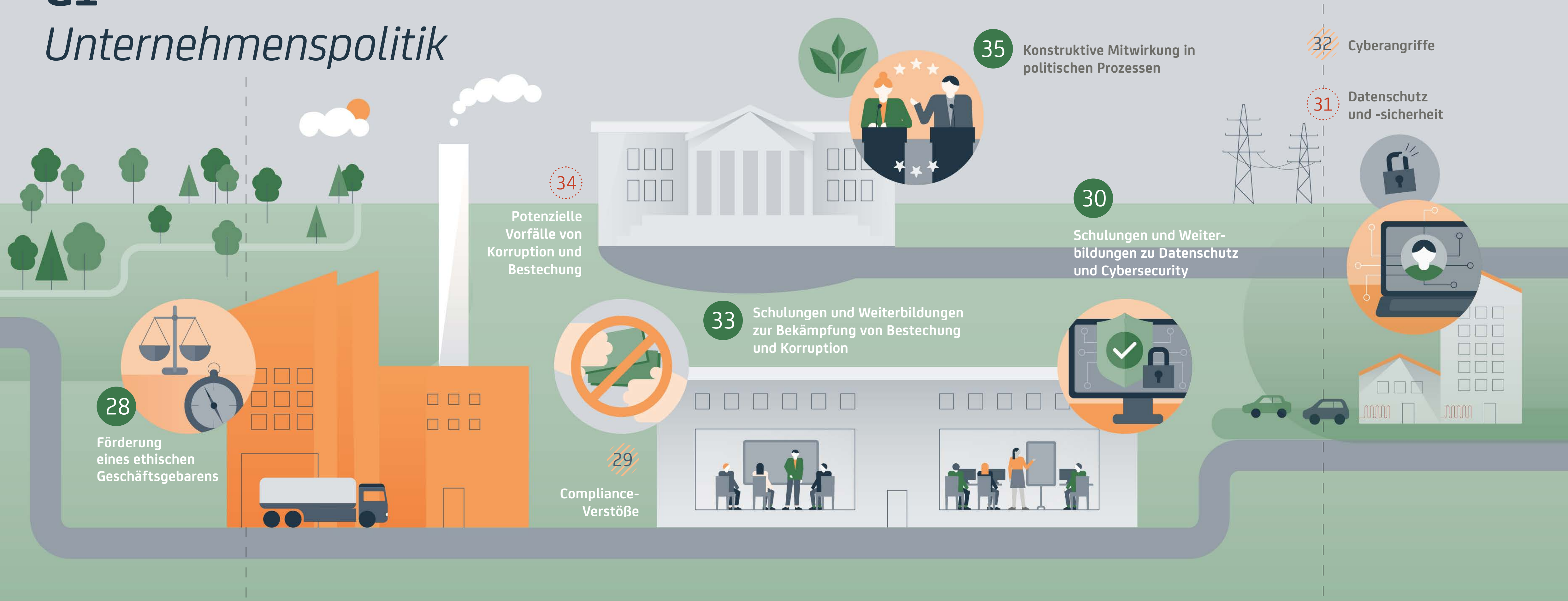
Unsere wesentlichen IROs reichen von positiven Auswirkungen durch die Förderung eines ethischen Geschäftsgebarens (z. B. Prävention von Korruption, Einhaltung von Emissions- und Arbeitsschutzanforderungen sowie Schutz von Hinweisgebern) bis zu negativen Auswirkungen und Risiken im Bereich Datenschutz/Datensicherheit.

Datenlecks können Betroffene erheblich schädigen und die Reputation von EEW beeinträchtigen. Als zentrales Risiko bewerten wir zudem Cyberangriffe auf IT und OT, die den Anlagenbetrieb, die Energie- und Wärmeversorgung sowie die Datenverfügbarkeit stören und zu Betriebsunterbrechungen, Sicherheitsrisiken, DSGVO-Verstößen und hohen Wiederanlaufkosten führen können. Ergänzend bestehen Risiken durch Compliance-Verstöße insgesamt (z. B. behördliche Strafen, Reputationsverluste oder Verlust von Zertifizierungen). Im Themenfeld Korruption und Bestechung berücksichtigen wir sowohl die präventive Wirkung von Schulungen als auch die potenziell erheblichen Schäden möglicher Vorfälle auf Vertrauen, Mitarbeiterbindung und Geschäftsbeziehungen. Als Chance sehen wir außerdem eine konstruktive, transparente Mitwirkung in politischen Prozessen, indem wir unsere Expertise zur Kreislauf- und Energiewirtschaft sachorientiert einbringen.

Unser Managementansatz fokussiert sich deshalb auf eine gelebte Compliance- und Integritätskultur und wirksame Systeme und Prozesse: ein umfassendes Compliance-Management mit klaren Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner, verpflichtende Schulungen und Guidelines (insbesondere zu Korruptionsprävention sowie Datenschutz und Cybersecurity), ein robustes Informations-sicherheitsmanagement zum Schutz von IT/OT, regelmäßige interne und externe Audits, klare Reaktionsmechanismen bei Verstößen sowie ein Hinweisgebersystem, das vertrauliche Meldungen ermöglicht und die Aufdeckung und Bearbeitung von Fehlverhalten unterstützt. Flankiert wird dies durch ein umsichtiges, dialogorientiertes Stakeholdermanagement und – wo relevant – transparente Grundsätze für die Interessenvertretung und politische Mitarbeit.



G1 Unternehmenspolitik








VORGELAGERTE
AKTIVITÄTEN


EIGENE AKTIVITÄTEN


NACHGELAGERTE
AKTIVITÄTEN

E5 Unternehmenspolitik 1/4

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	Ziele und Kennzahlen
28	Förderung eines ethischen Geschäftsgebarens	Gesetzeskonformes und integriertes Verhalten wirkt sich positiv auf Wirtschaft, Menschen und Umwelt aus. So werden zum Beispiel Korruption verhindert oder Emissionsgrenzwerte sowie Arbeitszeiten und Arbeitssicherheitsmaßnahmen eingehalten. Auch der Schutz von Hinweisgebern trägt dazu bei, eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen und mögliches Fehlverhalten aufzudecken.	Wir fördern integriertes und gesetzeskonformes Verhalten durch eine konzernweit verankerte Compliance-Kultur. Verhaltenskodex, interne Richtlinien und ein Compliance-Management-System geben klare Orientierung für verantwortungsvolles Handeln und reduzieren Risiken aus möglichen Compliance-Verstößen.	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltenskodex ✓ - Lieferantenkodex ✓ - Grundsatzerklärung gemäß LkSG ✓ - Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ✓ - Richtlinien für Abfallannahme, Vertragsgestaltung und Abfallkundenbetreuung ✓ - Richtlinien zur Energievermarktung und Energiekundenbetreuung ✓ - Leitfaden zur Corporate Digital Responsibility (CDR) ✓ - Richtlinienrahmen für Menschenrechte, Sorgfaltspflichten und Abhilfe ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> - Compliance-Management-System und verbindlicher Regelrahmen ✓ - Compliance-Schulungen und Sensibilisierung ✓ - interne Audits und Reaktionsfähigkeit bei Verstößen ✓ - Kommunikation und Dialog mit Kunden ✓ - Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung ✓ - Stakeholdermanagement und Dialog ✓ 	<ul style="list-style-type: none">  keine wesentlichen Compliance-Verstöße und Integritätsvorfälle ✓  Kundenbeziehungen stärken und Zufriedenheit als Qualitätsmaßstab sichern ✓  G1-4 Kennzahlen zu Korruption und Bestechung ✓  G1-5 Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen ✓


 Positive Auswirkung(en)

 Chance

 Negative Auswirkung(en)

 Risiko

 Ziel

 Kennzahl

E5 Unternehmenspolitik 2/4

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
29	Compliance-Verstöße	Das Versäumnis, eine Sicherheitskultur aufrechtzuerhalten, um behördliche Standards zu erfüllen, die betriebliche Produktivität zu gewährleisten und Korruption zu verhindern, kann Kosten, Reputationsverluste, Betriebsunterbrechungen und das Risiko behördlicher Strafen nach sich ziehen, was sich negativ auf das Geschäft auswirken könnte (z. B. Verlust von Zertifizierungen).	Wir fördern integriertes und gesetzeskonformes Verhalten durch eine konzernweit verankerte Compliance-Kultur. Verhaltenskodex, interne Richtlinien und ein Compliance-Management-System geben klare Orientierung für verantwortungsvolles Handeln und reduzieren Risiken aus möglichen Compliance-Verstößen.	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex ✓ – Lieferantenkodex ✓ – Grundsatzerklärung gemäß LkSG ✓ – Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ✓ – Richtlinien für Abfallannahme, Vertragsgestaltung und Abfallkundenbetreuung ✓ – Richtlinien zur Energievermarktung und Energiekundenbetreuung ✓ – Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ✓ – Richtlinienrahmen für Menschenrechte, Sorgfaltspflichten und Abhilfe ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – Compliance-Management-System und verbindlicher Regelrahmen ✓ – Compliance-Schulungen und Sensibilisierung ✓ – interne Audits und Reaktionsfähigkeit bei Verstößen ✓ – Kommunikation und Dialog mit Kunden ✓ – Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung ✓ – Stakeholdermanagement und Dialog ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> keine wesentlichen Compliance-Verstöße und Integritätsvorfälle ✓ Kundenbeziehungen stärken und Zufriedenheit als Qualitätsmaßstab sichern ✓ G1-4 Kennzahlen zu Korruption und Bestechung ✓ G1-5 Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen ✓
30	Schulungen und Weiterbildungen zu Datenschutz und Cybersecurity	Schulungen zum Thema Datenschutz und Cybersecurity sind nicht nur wichtig, um Datenlecks und Cyberangriffen vorzubeugen, sondern auch dafür, dass Sensibilität für das Thema geschaffen wird und Mitarbeitende wissen, wie sie Daten sicher verarbeiten und die IT-Infrastruktur schützen können. Somit wird eine Kultur der IT- und Datensicherheit gefördert.	Wir schützen Daten und IT-Systeme durch ein systematisches Informationssicherheits- und Datenschutzmanagement. Klare Richtlinien, technische Schutzmaßnahmen und regelmäßige Schulungen stärken den sicheren Umgang mit Daten und erhöhen die Resilienz unserer Systeme.	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex ✓ – Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ✓ – Leitfaden zur Corporate Digital Responsibility (CDR) ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – NEEW Ventures als Venture Builder für digitale Geschäftsmodelle ✓ – Schulungen zu Digitalisierung und Datensicherheit ✓ – Qualifizierung, Entwicklung und Zukunftsfähigkeit ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> keine wesentlichen Compliance-Verstöße und Integritätsvorfälle ✓

Positive Auswirkung(en)

Chance



Negative Auswirkung(en)


Risiko

Ziel

Kennzahl

E5 Unternehmenspolitik 3/4

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
31	Datenschutz und -sicherheit	Durch unzureichende Datensicherheit und unzureichenden Schutz von personenbezogenen Daten kann es zu Datenlecks kommen, die dazu führen können, dass sensible Daten verloren gehen oder unbeabsichtigt veröffentlicht werden. Diese Daten können dann missbraucht werden, was den Betroffenen immensen Schaden zufügen kann.	Wir schützen Daten und IT-Systeme durch ein systematisches Informationssicherheits- und Datenschutzmanagement. Klare Richtlinien, technische Schutzmaßnahmen und regelmäßige Schulungen stärken den sicheren Umgang mit Daten und erhöhen die Resilienz unserer Systeme.	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex ✓ – Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ✓ – Leitfaden zur Corporate Digital Responsibility (CDR) ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – NEEW Ventures als Venture Builder für digitale Geschäftsmodelle ✓ – Schulungen zu Digitalisierung und Datensicherheit ✓ – Qualifizierung, Entwicklung und Zukunftsfähigkeit ✓ 	 keine wesentlichen Compliance-Verstöße und Integritätsvorfälle ✓
32	Cyberangriffe	Gezielte Angriffe auf IT und OT können Anlagenbetrieb, Energie- und Wärmeversorgung, Daten und Reputation beeinträchtigen. Mögliche Folgen sind Produktionsausfälle, Sicherheitsrisiken, DSGVO-Verstöße, Lösegeldforderungen und Kosten durch Wiederanlauf.				
33	Schulungen und Weiterbildungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption	Compliance-Schulungen sind nicht nur wichtig, um Korruption und Bestechlichkeit vorzubeugen, sondern auch dafür, dass Sensibilität für das Thema geschaffen wird und Mitarbeitende kritische Situationen frühzeitig erkennen können. Somit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass beobachtete Fälle berichtet werden.	Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Korruption und Bestechung. Verhaltenskodex, Compliance-Richtlinien und Schulungen sensibilisieren unsere Mitarbeitenden und unterstützen die Prävention und Aufklärung möglicher Verstöße.	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex ✓ – Lieferantenkodex ✓ – Richtlinien für Abfallannahme, Vertragsgestaltung und Abfallkundenbetreuung ✓ – Richtlinien zur Energievermarktung und Energiekundenbetreuung ✓ – Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – Compliance-Schulungen und Sensibilisierung ✓ – interne Audits und Reaktionsfähigkeit bei Verstößen ✓ – Kommunikation und Dialog mit Kunden ✓ – Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung ✓ – Stakeholdermanagement und Dialog ✓ 	 keine wesentlichen Compliance-Verstöße und Integritätsvorfälle ✓

 Positive Auswirkung(en)

 Chance

 Negative Auswirkung(en)

 Risiko

 Ziel

 Kennzahl

E5 Unternehmenspolitik 4/4

Nr.	Kurzbeschreibung des IRO	Ausführliche Beschreibung	Wie managen wir unsere IROs?			Ziele und Kennzahlen
			Unser Ansatz	Policies und Guidelines	Maßnahmen	
34	Potenzielle Vorfälle von Korruption und Bestechung	Vorfälle von Korruption und Bestechung schädigen nicht nur das Vertrauen der Mitarbeitenden, sondern auch das Vertrauen der Gesellschaft in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Unternehmens, was wiederum einen negativen Einfluss auch auf die Mitarbeiterbindung und die Beziehungen mit Geschäftspartnern haben kann.	Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Korruption und Bestechung. Unser Verhaltenskodex, Compliance-Richtlinien und Schulungen sensibilisieren unsere Mitarbeitenden und unterstützen die Prävention und Aufklärung möglicher Verstöße.	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex ✓ – Lieferantenkodex ✓ – Richtlinien für Abfallannahme, Vertragsgestaltung und Abfallkundenbetreuung ✓ – Richtlinien zur Energievermarktung und Energiekundenbetreuung ✓ – Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – Compliance-Schulungen und Sensibilisierung ✓ – interne Audits und Reaktionsfähigkeit bei Verstößen ✓ – Kommunikation und Dialog mit Kunden ✓ – Stoffstrommanagement zur verlässlichen, sicheren Verwertung und Kundensteuerung ✓ – Stakeholdermanagement und Dialog ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> keine wesentlichen Compliance-Verstöße und Integritätsvorfälle ✓
35	Konstruktive Mitwirkung in politischen Prozessen	Das transparente Einbringen unserer Expertise in politische Prozesse kann zu Entscheidungen führen, die sich positiv auf insbesondere nationale und europäische Klimaschutzgesetze und Praktiken auswirken.	Wir bringen unsere Expertise verantwortungsvoll in politische und gesellschaftliche Diskussionen ein und orientieren uns dabei an klaren Regeln für Transparenz und Integrität.	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltenskodex ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> – Transparenz- und Lobbyregister ✓ – Compliance-Schulungen und Sensibilisierung ✓ – Mitwirkung in Fach- und Branchenverbänden ✓ – Stakeholdermanagement und Dialog ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> keine wesentlichen Compliance-Verstöße und Integritätsvorfälle ✓ G1-5 Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen ✓

Positive Auswirkung(en)

Chance

Negative Auswirkung(en)

Risiko

Ziel

Kennzahl

ETHIK, COMPLIANCE UND VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In diesem Abschnitt bündeln wir die Grundlagen, die unser tägliches Handeln leiten. Wir beschreiben, wie EEW Integrität und Ethik im Unternehmen verankert und in der Führung konkret steuert, von klaren Erwartungen und Verantwortlichkeiten bis zur konsequenten Umsetzung in Prozessen und Entscheidungen. Im Fokus stehen dabei die zentralen Leitdokumente wie der Verhaltenskodex und unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten sowie die dazugehörigen Umsetzungsmechanismen wie Schulungen, interne Kontrollen und die Einbindung in bestehende Managementsysteme.



G1-1

ETHIK, COMPLIANCE UND VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Richtlinien

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschreibt die verbindlichen Grundsätze für integres, rechtskonformes und verantwortungsvolles Handeln bei EEW und ist damit ein zentraler Hebel zur Steuerung unserer wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (ethisches Geschäftsgebaren, Korruptionsprävention, Datenschutz/Datensicherheit, Cyberrisiken, Hinweisgeberschutz sowie transparente Interessenvertretung). Er orientiert sich dabei an international anerkannten Normen verantwortungsvoller Unternehmensführung, insbesondere der Universal Declaration on Human Rights (UDHR) und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs), die als übergeordneter Referenzrahmen für unser Verständnis menschenrechtskonformen Handelns dienen. Er stellt klar, dass die Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien und Geschäftsanweisungen ohne Ausnahme Vorrang vor geschäftlichen Zielen hat und dass Verstöße nicht toleriert werden. Der Kodex gilt für die EEW Energy from Waste GmbH und ihre Tochtergesellschaften, umfasst alle Mitarbeitenden einschließlich Geschäftsführung und Führungskräften (mit ausdrücklicher Vorbildfunktion) und wird – soweit rechtlich möglich – auch bei Mehrheitsbeteiligungen durchgesetzt. Inhaltlich thematisiert der Kodex u. a. fairen Wettbewerb und Kartellrecht, Korruption, Interessenkonflikte, Spenden und Sponsoring (inkl.

Ausschluss von Parteispenden), Lobbying (u. a. Einhaltung relevanter Regeln wie Lobbyregistervorgaben) sowie den sicheren Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten. Für soziale Belange betont er Chancengleichheit und respektvolles Miteinander (u. a. durch die Bezugnahme auf die „Charta der Vielfalt“) und schützt Interessen Betroffener durch ein Hinweisgebersystem, das ausdrücklich auch Hinweise von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten einbezieht, Vertraulichkeit sicherstellt und Repressalien gegen Hinweisgebende nicht toleriert. Er konkretisiert zudem die Achtung der Menschenrechte entlang der eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette im Sinne der UN Guiding Principles. Ergänzend verankert der Kodex die Umsetzung von Lieferkettensorgfaltspflichten über ein Risikomanagement für menschenrechts- und umweltschutzrelevante Sachverhalte und benennt dafür Verantwortlichkeiten. Das Dokument ist in verschiedenen Sprachen öffentlich auf der [EEW-Website](#) verfügbar. Jeder neue Mitarbeitende erhält ihn zusätzlich als Teil seines Arbeitsvertrags und bestätigt die Kenntnisnahme.

GRUNDSATZERKLÄRUNG GEMÄSS LKSG

Die [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten nach dem LkSG](#) beschreibt, wie EEW wesentliche tatsächliche und potenzielle

menschenrechtliche und umweltbezogene negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette erkennt, verhindert, mindert und – falls erforderlich – abstellt. Sie gilt für die EEW-Gruppe in Deutschland (Geltungsbereich des LkSG) und bildet zugleich die Grundlage der Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern. EEW erwartet die Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Vorschriften ausdrücklich auch von externen Partnern und duldet Pflichtverletzungen nicht. EEW bekennt sich dabei zu internationalen Standards, u. a. dem UN Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie zu relevanten umweltbezogenen Übereinkommen (Minamata, Stockholm, Basel).

Auf der Basis einer initialen Risikoanalyse benennt EEW zentrale Schwerpunkte (z. B. Arbeitsrechte/Arbeitssicherheit, Diskriminierungsverbot, angemessene Vergütung/Equal Pay, Vereinigungsfreiheit/Kollektivverhandlung sowie Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen). Zur Umsetzung wurde ein Due-Diligence-Prozess mit Verantwortlichkeit der Geschäftsführung und benannter Menschenrechtsbeauftragter, jährlicher und anlassbezogener Risikoanalyse (inkl. Priorisierung), Präventions- und Abhilfemaßnahmen (u. a. vertragliche Verankerung über Lieferantenkodex, Selbstauskünfte/Zertifikate/Audits) sowie einem öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren (Hinweisgebersystem) mit Vertraulichkeit und Schutz vor Benachteiligung eingerichtet. Die

Wirksamkeit wird regelmäßig überprüft. Aufgrund der rechtlich unsicheren Situation rund um das LkSG in Deutschland erfolgt derzeit keine Berichterstattung an das BAFA.

VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDEVERFAHREN

Die [Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach LkSG](#) legt transparent fest, wie bei EEW Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bzw. Verletzungen entgegengenommen und bearbeitet werden – im eigenen Geschäftsbereich (inkl. verbundener Unternehmen) und entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Verfahren steht allen Personen offen (u. a. eigene Beschäftigte, Mitarbeitende von Zulieferern, Anwohner, NGOs, Investoren) und ist über E-Mail, Post oder persönliche Ansprache erreichbar (auf Wunsch auch anonym). Zuständig sind Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragte, die unabhängig und weisungsfrei bearbeiten. Eingaben werden dokumentiert, auf Zuständigkeit und Informationsgehalt geprüft, untersucht (ggf. unter Einbindung von Fachabteilungen) und es wird – soweit rechtlich zulässig – die hinweisgebende Person über das Ergebnis und ggf. Abhilfemaßnahmen informiert. EEW sichert Vertraulichkeit und Schutz vor Repressalien zu. Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich wie auch anlassbezogen überprüft.

G1-2

ETHIK, COMPLIANCE UND VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Maßnahmen

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

EEW betreibt ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS), um wesentlichen Risiken aus Rechts- und Regelverstößen vorzubeugen und ein ethisches Geschäftsgebaren im Alltag zu verankern. Das CMS definiert Zuständigkeiten und Steuerungsmechanismen, ist organisatorisch bei der Geschäftsführung verankert und wird durch den Compliance Officer koordiniert. Inhaltlich bildet der Verhaltenskodex den übergeordneten Rahmen und ist fester Bestandteil des Onboardings. Flankierend sind Sorgfaltspflichten nach LkSG in das Risikomanagement integriert, inklusive benannter Ansprechpersonen. Die Maßnahme unterstützt das Ziel, keine wesentlichen Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder den Verhaltenskodex zu verzeichnen.

COMPLIANCE-SCHULUNGEN UND SENSIBILISIERUNG

EEW führt verpflichtende Basis-Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden durch und ergänzt diese durch vertiefende, verpflichtende Schulungen für relevante Funktionsträger, unter anderem zu Kartellrecht und Antikorruption sowie zum Datenschutz und zum AGG. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu schaffen, Risiken frühzeitig zu erkennen und eine konsistente Compliance-Kultur über Standorte und Funktionen hinweg zu stärken.

Zur operativen Steuerung nutzt EEW als KPI die jährliche Schulungsquote in Prozent für relevante Zielgruppen. Ziel ist eine vollständige Abdeckung der relevanten Funktionsträger im jährlichen Turnus. Diese Maßnahme trägt direkt zum Ziel „keine wesentlichen Verstöße“ bei und stärkt zugleich die Prävention gegen Korruption und Bestechung.

INTERNE AUDITS UND REAKTIONSFÄHIGKEIT BEI VERSTÖßEN

EEW überprüft die Wirksamkeit von Kontrollen und Führungs- und Überwachungsprozessen regelmäßig über interne Audits, um gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherzustellen und Verbesserungsbedarfe systematisch abzuleiten. Ergänzend ist ein klarer Umgang mit Verstößen vorgesehen, inklusive definierter Reaktions- und Bearbeitungslogik, um bekannte Verfehlungen zeitnah zu adressieren. Die Auditaktivitäten und die Reaktionsfähigkeit dienen als Wirksamkeitsnachweis des CMS und unterstützen die robuste, prüfbare Umsetzung des übergeordneten Compliance-Ziels. EEW strebt an, zwei interne Audits pro Jahr durchzuführen.

G1-3

ETHIK, COMPLIANCE UND VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Ziele

KEINE WESENTLICHEN COMPLIANCE-VERSTÖSSE UND INTEGRITÄTSMISSTÄNDIGKEITEN

EEW verfolgt das Ziel, keine wesentlichen Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien und den EEW-Verhaltenskodex zu verzeichnen. Damit schützen wir Vertrauen und Reputation gegenüber Kommunen, Behörden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden und sichern zugleich unsere Handlungsfähigkeit als Betreiber kritischer Entsorgungsinfrastruktur. Das Ziel betrifft unmittelbar unsere wesentlichen IROs im Zusammenhang mit verantwortungsvoller Unternehmensführung, insbesondere die Förderung eines ethischen Geschäftsgebarens sowie die Vermeidung von Compliance-Verstößen und damit verbundenen finanziellen und reputativen Risiken.

Messgröße und Methodik

KPI: Anzahl wesentlicher Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien oder den EEW-Verhaltenskodex. Die Ermittlung

erfolgt über die Auswertung eingehender Meldungen im Hinweisgebersystem sowie über die Auswertung relevanter gerichtlicher Verfahren.

Steuerung und Fortschrittmessung

Das Ziel gilt fortlaufend. Operativ wird es durch ein gruppenweit verankertes Compliance-Management-System mit klaren Zuständigkeiten (inkl. Compliance Officer) getragen. Dazu gehören verbindliche Richtlinien (u. a. Verhaltenskodex als Standard im Onboarding), regelmäßige Sensibilisierung und Schulungen zu relevanten Themenfeldern (z. B. Kartellrecht, Antikorruption, AGG, Datenschutz), interne und externe Kommunikation sowie wirksame Sorgfaltspflichtenprozesse (u. a. mit Menschenrechtsbeauftragten). Ein zentraler Steuerungsmechanismus ist zudem das Beschwerde- und Hinweisgebersystem, das die frühzeitige Aufdeckung und Bearbeitung von Fehlverhalten ermöglicht.

G1-4

ETHIK, COMPLIANCE UND VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Kennzahlen zu Korruption und Bestechung

Im Berichtszeitraum wurden bei EEW keine Verurteilungen oder Sanktionen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung festgestellt. Die Entwicklung der eingehenden Beschwerde- und Hinweisfälle wird regelmäßig beobachtet und ausgewertet, um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu bewerten.

Damit tragen wir unmittelbar zu unserem übergeordneten Ziel bei, keine wesentlichen Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien und den EEW-Verhaltenskodex verzeichnen zu müssen. Die Überwachung erfolgt fortlaufend über das Compliance-Management, insbesondere durch die Auswertung von Meldungen aus dem Hinweisgebersystem sowie durch die Prüfung relevanter gerichtlicher Verfahren.

Keine wesentlichen Compliance-Verstöße und Integritätsverstöße

Messgröße	Status 2024	Status 2025	Ziel (fortlaufend)
Anzahl wesentlicher Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien oder den EEW-Verhaltenskodex	0	0	0

KUNDEN- UND LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Kunden- und Lieferantenbeziehungen sind für uns bei EEW ein zentraler Bestandteil unseres ethischen Geschäftsgebarens, weil Vertrauen, Fairness und Verlässlichkeit entlang der Wertschöpfungskette unmittelbare Voraussetzungen für stabile Partnerschaften und unsere „Licence to Operate“ sind. Dabei unterscheiden wir zwei zentrale Beziehungstypen: Auf der Kundenseite stehen sowohl Abfallkunden als auch Energiekunden im Fokus. Für beide ist ein transparenter, verlässlicher und sicherer Leistungsprozess entscheidend, von der Annahme und Behandlung von Restabfällen bis zur planbaren Bereitstellung von Strom, Wärme und Prozessdampf. Auf der Lieferantenseite geht es um die verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit

Geschäftspartnern, die unsere Leistungsfähigkeit im Anlagenbetrieb und in Projekten absichern. Hier stehen klare Mindeststandards, Sorgfaltspflichten und ein fairer Umgang in Beschaffung und Vertragsbeziehungen im Vordergrund.

Der Verhaltenskodex bildet dafür das übergeordnete Instrument, weil er sowohl den fairen Umgang mit Kunden als auch klare Erwartungen an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Lieferanten ausdrücklich adressiert. Auf dieser Grundlage bündeln wir in diesem Abschnitt die relevanten Standards und Steuerungsmechanismen, mit denen wir Transparenz, Integrität und verantwortungsvolle Zusammenarbeit konsequent in der Praxis verankern.



G1-1

KUNDEN- UND LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Richtlinien

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Der [Lieferantenkodex \(Supplier Code of Conduct\)](#) [↗] definiert neben dem EEW-Verhaltenskodex die verbindlichen Mindestanforderungen, mit denen EEW wesentlichen Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen in der Lieferkette (insb. Menschenrechte/Arbeitsbedingungen, Umwelt, Integrität) vorbeugt und zugleich Chancen aus stabilen, verantwortungsvollen Partnerschaften stärkt. Er basiert auf dem UN Global Compact, der UN-Menschenrechtserklärung (UDHR), dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie den ILO-Grundprinzipien und ist als fester Bestandteil von Ausschreibungen, Vergabeentscheidungen und Verträgen angelegt. EEW erwartet zudem die Weitergabe der Anforderungen an Vorlieferanten (soweit im Einflussbereich).

Inhaltlich umfasst der Kodex zentrale Anforderungen an Sozialstandards (u. a. Arbeitssicherheit, Verbot von Kinder-/Zwangsarbeit, Nichtdiskriminierung, faire Arbeitsbedingungen inkl. Arbeitszeit/Entlohnung, Vereinigungs-

freiheit sowie Schutz von Landrechten), Umweltstandards (u. a. Vermeidung von Verschmutzung, verantwortungsvoller Wasser- und Gefahrstoffumgang, Rechtskonformität, Reduktion von Ressourcenverbrauch, Energieeffizienz, Abfall und Emissionen) und ethische Standards (keinerlei Toleranz gegenüber Korruption, Bestechung, Betrug und Erpressung). Zur Wirksamkeitssicherung kann EEW die Einhaltung u. a. über Selbstauskünfte, Nachweise/Zertifikate und Audits prüfen und erwartet bei Abweichungen Abhilfemaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Über die [Allgemeinen Einkaufsbedingungen \(AEB\)](#) [↗] wird der Kodex vertraglich abgesichert: Lieferanten müssen einschlägige Compliance-Anforderungen (u. a. zur Vermeidung von Korruption und Betrug) einhalten und den Lieferantenkodex beachten. Bei Verstößen kann EEW die Vertragserfüllung aussetzen bzw. kündigen. Zudem werden die Weitergabe der Pflichten an Zulieferer und ein ungehinderter Zugang der Beschäftigten des Auftragnehmers zum EEW-Beschwerdeverfahren verlangt.

Die Anerkennungsquote des Verhaltenskodex liegt bei 100 %. Beide Dokumente sind öffentlich auf Deutsch und Englisch auf der [EEW-Website](#) [↗] einsehbar.

RICHTLINIEN ZUR ABFALLANNAHME, VERTRAGSGESTALTUNG UND ABFALLKUNDENBETREUUNG

EEW regelt die Zusammenarbeit mit Abfallkunden über verbindliche [Allgemeine Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) [↗] sowie standardisierte Vertriebs- und Abwicklungsprozesse. Ziele sind eine rechtskonforme, sichere und verlässliche Entsorgung gewerblicher Abfälle sowie eine faire und transparente Zusammenarbeit mit unseren Kunden als Grundlage langfristiger Partnerschaften. Die AGB gelten als Rahmenvereinbarung für Angebote und Verträge zur Verwertung oder Beseitigung und definieren dabei unter anderem Leistungsumfang, Vertragsabschluss, Preise und Zahlungsbedingungen sowie Anforderungen an die Anlieferung und Dokumentation.

Zentrale Bestandteile sind die Einhaltung standortspezifischer Annahmebedingungen und eine Eingangskontrolle zur Absicherung von Betriebs- und Umweltstandards. EEW kann Abfälle kontrollieren und zurückweisen, wenn sie den vereinbarten Spezifikationen nicht entsprechen oder Störstoffe enthalten, die einen sicheren Betrieb beeinträchtigen könnten. Für die Abwicklung sind außerdem klare Regeln zur Wiege- und Abrechnungsgrundlage, zur Behandlung von Verzögerungen sowie zu Leistungsstörungen definiert, inklusive des transparenten Umgangs mit Ereignissen höherer Gewalt.

Ergänzend stellt EEW über gruppenweit definierte Vertriebsprozesse sicher, dass Akquise, Angebotslegung und laufende Kundensteuerung koordiniert und nachvollziehbar erfolgen. Dazu zählen standardisierte Abläufe für die Bearbeitung von Kundenanfragen und Ausschreibungen unter Einbindung relevanter Funktionen wie Betrieb und Recht, eine strukturierte Mengen- und Kapazitätsplanung in Abstimmung mit dem Stoffstrommanagement sowie definierte Vorgehensweisen für den Umgang

mit Abweichungen oder Anlagenstörungen, einschließlich zeitnaher Kundeninformation und koordinierter Alternativlösungen soweit möglich.

Zur Stärkung von Integrität entlang der Wertschöpfungskette wird in den AGB zudem auf den Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) Bezug genommen und der Zugang zu einem Beschwerdeverfahren unterstützt, damit Hinweise auf potenzielle Verstöße oder Risiken entlang der Geschäftsbeziehung berücksichtigt werden können.

RICHTLINIEN ZUR ENERGIEVERMARKTUNG UND ENERGIEKUNDENBETREUUNG

EEW steuert die Energievermarktung sowie die Betreuung von Energiekunden über verbindliche Prozessrichtlinien. Sie stellen sicher, dass wir Strom, Wärme und Prozessdampf zuverlässig, marktkonform und risikobewusst vermarkten und Kundenbeziehungen fair und transparent gestalten. Die Richtlinien definieren dafür klare Verantwortlichkeiten, interne Kontrollen und Dokumentationsanforderungen. Sie sind in den übergeordneten Rahmen unseres Verhaltenskodex eingebettet und unterstützen

unser Ziel, Integritäts- und Reputationsrisiken konsequent zu vermeiden.

In der Energievermarktung werden Vermarktungsentscheidungen nach festgelegten Abläufen vorbereitet, geprüft und nachvollziehbar dokumentiert. Dabei werden Risiken angemessen bewertet, rechtliche Anforderungen berücksichtigt und interne Kontrollmechanismen angewendet. Spekulative Handelsaktivitäten sind ausgeschlossen. Für neue Geschäftspartner und wesentliche Vertragsbeziehungen werden angemessene Prüfungen zur Risikobegrenzung durchgeführt.

Die Energiekundenbetreuung folgt einem strukturierten Ansatz, der eine verlässliche Zusammenarbeit und klare Ansprechpartner sicherstellt. Für definierte Key-Accounts werden Hauptansprechpartner benannt. Anfragen und Anliegen werden zuständigkeitsgerecht bearbeitet, zeitnah beantwortet und nachvollziehbar dokumentiert. Dies erfolgt unter Beachtung von Datenschutz und Vertraulichkeit. Rückmeldungen aus der Kundenkommunikation fließen in die kontinuierliche Verbesserung von Abläufen und Servicequalität ein.



G1-2

KUNDEN- UND LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Maßnahmen

KOMMUNIKATION UND DIALOG MIT KUNDEN

EEW stärkt die Kundenbeziehungen durch systematische Kommunikations- und Dialogmaßnahmen, um Vertrauen, Transparenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit entlang unseres Kerngeschäfts zu fördern. Die Maßnahme berücksichtigt potenzielle negative Auswirkungen wie Informationsdefizite, Missverständnisse oder Konflikte in der Zusammenarbeit und zielt zugleich auf positive Wirkungen, indem sie Akzeptanz und gemeinsame Lösungsentwicklung für Kreislauf- und Energiewirtschaft unterstützt. Im Fokus stehen neben Kunden weitere relevante Stakeholdergruppen im Umfeld unserer Standorte.

EEW kommuniziert gruppenweit und fortlaufend über das eigene Handeln und stellt Informationen transparent bereit. Dazu gehören ein Kundennewsletter, persönliche Kunden-

gespräche, Kundenveranstaltungen sowie der Austausch über geeignete Kanäle wie Social Media. Ergänzend sucht EEW den Dialog auf Fachmessen und öffentlichen Informations- und Diskussionsformaten und bindet Kunden in Austauschformate ein, z. B. im Kontext von Anlagenerweiterungen oder Neubauprojekten. Konflikte werden kundenbezogen und lösungsorientiert bearbeitet. Kunden als wichtige Stakeholder sind ebenfalls formal in das Stakeholdermanagement (siehe [ESRS 2 SBM-2](#)) eingebunden. Die Effektivität der Maßnahme wird über operative Kennzahlen und Ziele gesteuert, die je nach Jahresschwerpunkt angepasst und nachgehalten werden. Im Fokus stehen insbesondere Formate zur Kundeninformation und zum direkten Austausch, zum Beispiel die Auswertung von Kundenzufriedenheitsanalysen, die Anzahl von Kundenveranstaltungen, die Regelmäßigkeit von Kundennewslettern sowie ergänzende Kommunikationsaktivitäten.

STOFFSTROMMANAGEMENT ZUR VERLÄSSLICHEN, SICHEREN VERWERTUNG UND KUNDENSTEUERUNG

EEW setzt ein intelligentes Stoffstrommanagement als operative Kernmaßnahme ein, um Abfallströme verlässlich zu steuern und eine sichere Verwertung oder Beseitigung entsprechend den Kundenanforderungen und den rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Maßnahme dient der Vermeidung negativer Auswirkungen wie Fehlanlieferungen, Störstoffrisiken, ineffiziente Transport- oder Verwertungsketten sowie Kapazitätsengpässe und unterstützt zugleich positive Effekte durch stabile Entsorgungssicherheit und optimierte Verwertungspfade.

Das Stoffstrommanagement entwickelt gruppenweit für Kunden und Abfallarten passende Verwertungslösungen

und steuert die Belieferung der Anlagen mit dem jeweils optimalen Input. Es berücksichtigt dabei wesentliche Parameter wie Heizwert, Qualitäten, wirtschaftliche Bedingungen und Transportwege. Durch eine vorausschauende Planung und Koordination kann EEW auch kurzfristig auf ungeplante Ereignisse wie Anlagenstörungen oder geplante Revisionen reagieren und so die Entsorgungssicherheit für Kunden absichern.

Die Wirksamkeit wird über operative Steuerungsgrößen im Prozess (u. a. verlässliche Kapazitätsbereitstellung, stabile Anliefer- und Verwertungsplanung, Reaktionsfähigkeit bei Abweichungen) nachvollzogen und über Kundenfeedback in Dialogformaten gespiegelt. Weitere Informationen zum Stoffstrommanagement finden sich auch im E5-Kapitel unter [„Stoffstrommanagement und Logistiksteuerung zur optimalen Anlagenbeschickung und Entsorgungssicherheit“](#).

G1-3

KUNDEN- UND LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Ziele

KUNDENBEZIEHUNGEN STÄRKEN UND ZUFRIEDENHEIT ALS QUALITÄTSMASSTAB SICHERN

EEW verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit mit unseren Kunden dauerhaft so zu gestalten, dass mindestens 90 % der Kunden damit „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ sind. Kundenzufriedenheit ist für EEW ein zentraler Indikator für Qualität, Verlässlichkeit und partnerschaftliches Vertrauen – und damit ein wesentlicher Treiber für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Das Ziel unterstützt unser ethisches Geschäftsgebaren, weil es Transparenz, faire Zusammenarbeit und eine stabile Leistungserbringung entlang unseres Kerngeschäfts sichtbar und messbar macht.

Messgröße und Methodik

Anteil der Kunden, die mit der Beziehung zu EEW insgesamt „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“ sind, in Prozent. Die Datenerhebung erfolgt über eine standardisierte Kundenzufriedenheitsbefragung im Zweijahresrhythmus. Die Befragung umfasst sowohl eine Gesamtbewertung

als auch qualitative und quantitative Rückmeldungen zu Stärken, Verbesserungsfeldern und konkreten Erwartungen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine strukturierte Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Steuerung und Fortschrittmessung

Das Ziel gilt fortlaufend. Im Baseline-Jahr 2024 liegen die Bewertungen bei über 50 % „sehr zufrieden“ und über 40 % „zufrieden“. Die Zielerreichung wird über eine regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragung im Zweijahresrhythmus erhoben und ausgewertet. Operativ wird das Ziel durch den Fachbereich Vertrieb gesteuert und durch Maßnahmen zur Sicherung eines stabilen und rechtskonformen Leistungsangebots unterstützt, insbesondere durch eine schnelle und zuverlässige Abwicklung an den Anlagenstandorten, ein robustes Stoffstrommanagement, die verlässliche Bereitstellung von Verwertungskapazitäten sowie ein strukturiertes Stakeholder- und Kundenmanagement (u. a. persönlicher Austausch, Kundenveranstaltungen, Newsletter, Kundenportal, Social Media, Feedbackformate). Die nächste Erhebung ist für 2026 vorgesehen. Im Berichtsjahr 2025 wurde das Ziel erreicht.

Kundenbeziehungen stärken und Zufriedenheit als Qualitätsmaßstab sichern

Messgröße	Status 2024	Status 2025	Ziel (fortlaufend)
Anteil zufriedener bzw. sehr zufriedener Kunden bei der Kundenbefragung	ca. 90 % zufriedene bzw. sehr zufriedene Kunden, davon > 50 % sehr zufrieden	nächste Befragung im Jahr 2026	mindestens 90 % zufriedene bzw. sehr zufriedene Kunden

DIGITALISIERUNG UND DATENSICHERHEIT

Digitalisierung ist für uns bei EEW ein wesentlicher Chancenhebel, um unsere kritische Entsorgungsinfrastruktur leistungsfähiger, transparenter und effizienter zu steuern und neue Lösungen entlang unseres Kerngeschäfts zu entwickeln. Deshalb treiben wir die digitale Transformation über verschiedene Instrumente und Initiativen voran, unter anderem über innovationsorientierte Initiativen wie NEEW Ventures, die Impulse für daten- und technologiegestützte Verbesserungen im Betrieb und in der Wertschöpfung setzen. Gleichzeitig befähigen wir unsere Mitarbeiter konsequent, digitale Möglichkeiten wirksam zu nutzen,

etwa durch Qualifizierungsangebote, klare Standards und praxistaugliche Tools im Arbeitsalltag.

Zudem ist Digitalisierung bei EEW untrennbar mit einem erhöhten Risikoprofil verbunden, insbesondere im Hinblick auf Cyberangriffe, den Schutz sensibler Daten und die Resilienz von IT- und OT-Systemen. Unser Managementansatz verbindet daher die aktive Nutzung digitaler Chancen mit einem klaren, wirksamen Rahmen für Informationssicherheit und Datenschutz, damit Innovation und KRITIS-Schutz konsequent zusammenwirken.



G1-1

DIGITALISIERUNG UND DATENSICHERHEIT

Richtlinien

INFORMATIONSSICHERHEITS-MANAGEMENTSYSTEM

EEW steuert Informationssicherheit über ein gruppenweit eingeführtes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das auch die Anforderungen an KRITIS-Betreiber nach § 8a BSIG berücksichtigt und die Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit kritischer digitaler Systeme absichert. Der Geltungsbereich umfasst die EEW Energy from Waste GmbH und Mehrheitsbeteiligungen, mit definierten Ausnahmen, und legt zugleich fest, welche organisatorischen Einheiten, Assets, Prozesse und Schnittstellen für die Erbringung der kritischen Dienstleistung relevant sind.

Kern des ISMS ist ein strukturiertes Risiko- und Chancenmanagement für Informationssicherheit. Risiken werden systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und mit Maßnahmen behandelt, inklusive regelmäßiger

Überprüfung und Nachverfolgung. Zuständigkeiten sind klar geregelt, mit der Rolle des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) als zentrale fachliche Verantwortung und Einbindung der Geschäftsführungen auf Gruppen- und Anlagenebene. Für die KRITIS-Perspektive wird präzisiert, dass die kritische Dienstleistung bei EEW die Siedlungsabfallentsorgung ist, konkret die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen. Für die Aufrechterhaltung dieser kritischen Dienstleistung ist vor allem die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Anlagen-OT entscheidend.

Zur Wirksamkeit des ISMS ist daher auch die klare Abgrenzung zentraler und lokaler Beiträge wichtig. Die Anlagen können die kritische Dienstleistung grundsätzlich auch ohne zentrale Services fortführen. Bestimmte zentral bereitgestellte Sicherheitsleistungen wie die SOC-gestützte Überwachung zur Angriffserkennung in der OT stärken jedoch die Vorsorge und erhöhen die Resilienz gegen Cyberangriffe und Betriebsunterbrechungen.

LEITFADEN ZUR CORPORATE DIGITAL RESPONSIBILITY (CDR)

EEW verfolgt mit der Corporate Digital Responsibility (CDR) das Ziel, Digitalisierung verantwortungsvoll, sicher und nachhaltig zu gestalten. Der CDR-Rahmen bündelt dafür die zentralen Leitplanken und Erwartungen an den Umgang mit digitalen Technologien und Daten – mit Fokus auf Integrität und Vertrauen, Befähigung der Mitarbeitenden sowie Risikominimierung im digitalen Wandel.

Kernbestandteile sind

- Daten, Privatsphäre und Informationssicherheit als verbindliche Grundlage (inkl. Sensibilisierung/Schulungen),
- digitales Wohlbefinden und präventive Reduktion digitaler Belastungen,
- digitale Kompetenzen und Inklusion durch Lern- und Unterstützungsformate,
- verantwortungsvolle Innovation durch Pilotierung und Skalierung geeigneter Use Cases sowie

- die Berücksichtigung von Umwelt- und Ressourcenaspekten der Digitalisierung, z. B. über eine Lebenszyklus-Perspektive auf IT und Standardisierung.

Der CDR-Rahmen gilt gruppenweit für EEW und bezieht sich auf digitale Arbeitsweisen, Systeme und Anwendungen im Unternehmenskontext. Er adressiert insbesondere den Einsatz und die Weiterentwicklung digitaler Lösungen in administrativen und operativen Prozessen sowie die Zusammenarbeit mit relevanten Dienstleistern und Technologiepartnern, soweit diese in EEW-Prozesse eingebunden sind.

Die Umsetzung ist im Kontext von Digitalisierung und Transformation verankert und wird vom Leiter Unternehmensentwicklung verantwortet. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit relevanten Funktionen (insbesondere Datenschutz/Informationssicherheit sowie Fachbereiche als Prozesseigner).

G1-2

DIGITALISIERUNG UND DATENSICHERHEIT

Maßnahmen

NEEW VENTURES ALS VENTURE BUILDER FÜR DIGITALE GESCHÄFTSMODELLE

EEW stärkt die digitale Transformation des Kerngeschäfts durch das Tochterunternehmen NEEW Ventures, das als Venture Builder digitale Geschäftsmodelle rund um Abfallwirtschaft und thermische Abfallverwertung entwickelt, gründet und bis zur Marktreife begleitet. Ziel der Maßnahme ist es, digitale Lösungen systematisch aus dem operativen Bedarf heraus zu entwickeln, entlang der Wertschöpfungskette zu skalieren und damit die Zukunftsfähigkeit von EEW zu erhöhen.

Ergänzend beschleunigen wir digitale Verbesserungen im Arbeitsalltag über den **Waste & AI Hub** – eine gruppenweite Innovationsplattform unter dem Dach von NEEW Ventures. Ausgehend von konkreten Herausforderungen aus Anlagenbetrieb und unterstützenden Funktionen identifiziert der Hub geeignete marktverfügbare Tools – insbe-

sondere im Bereich der künstlichen Intelligenz – und führt sie ein bzw. entwickelt bei Bedarf eigene Lösungen. In enger Abstimmung mit den Standorten werden Use Cases priorisiert, prototypisch umgesetzt und in den Arbeitsalltag überführt, um messbare Verbesserungen etwa bei Sicherheit, Effizienz und datenbasierten Entscheidungen zu erzielen. Die Lösungen werden nutzerorientiert gemeinsam mit den Teams vor Ort gestaltet, um die Akzeptanz zu sichern und die Teams spürbar zu entlasten.

Ein konkretes Ergebnis der Maßnahme ist die Ausgründung von [Wasteer](#). Wasteer nutzt hochauflösende Kamerasysteme und KI, um ankommende Abfallströme in Echtzeit zu analysieren, Störstoffe zu erkennen und die Zusammensetzung des Inputs transparent zu machen. Dadurch können Anlagenbetreiber Entscheidungen im Betrieb stärker datenbasiert treffen und Prozesse sicherer und effizienter steuern. Wasteer wird bereits in der Praxis in verschiedenen unserer Anlagen eingesetzt, um Aus-

fälle und Schäden durch Störstoffe zu vermindern. Weitere Informationen dazu finden sich im E5-Kapitel im Abschnitt [„KI-basierte Abfallanalyse und Störstofferkennung mit WASTEER“](#). NEEW Ventures arbeitet als Schnittstelle zwischen EEW-Fachbereichen, Mitarbeitenden, Kunden und externen Digitalexpertinnen und -experten. Die Maßnahme wird fortlaufend weiterentwickelt, indem neue Use Cases identifiziert, Pilotierungen umgesetzt und erfolgreiche Lösungen in die Organisation übertragen werden.

SCHULUNGEN ZU DIGITALISIERUNG UND DATENSICHERHEIT

EEW stärkt die digitalen Kompetenzen der Belegschaft systematisch durch Schulungen und begleitende Qualifizierungsformate. Ziel der Maßnahme ist es, Mitarbeitende in die Lage zu versetzen, digitale Tools und neue Arbeitsweisen (z. B. KI) sicher und wirksam im Alltag zu nutzen

und damit Effizienz, Zusammenarbeit und Innovationsfähigkeit im Kerngeschäft zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Befähigung als zentrale Voraussetzung verstanden, um Risiken der Digitalisierung, insbesondere im Bereich Datensicherheit, aktiv zu reduzieren.

Die Maßnahme umfasst bedarfsgerechte Trainingsangebote wie Schulungsvideos, Präsentationen, One-Pager zur Einführung neuer Tools sowie digitale Lernformate und Wissenstransfer in der Organisation. Flankierend werden Mitarbeitende regelmäßig sensibilisiert, unter anderem über verpflichtende Online-Schulungen zu Cybersecurity, um sicheres Verhalten im Umgang mit Daten und Systemen zu verankern. Als inhaltlicher Rahmen dient der Leitfaden zur Corporate Digital Responsibility, der Orientierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien gibt und die Umsetzung in der Organisation unterstützt.

G1-5

Einflussnahme und Mitwirkung in politischen Prozessen

Für EEW ist politische Einflussnahme vor allem dann wesentlich, wenn sie als konstruktive Mitwirkung in politischen und gesellschaftlichen Prozessen verstanden wird. Wir bringen unsere fachliche Perspektive zur Kreislauf- und Energiewirtschaft transparent in den Diskurs ein, damit regulatorische Rahmenbedingungen praxistauglich ausgestaltet werden und die Transformation hin zu einer zukunftsfähigen Abfall- und Kreislaufwirtschaft unterstützt wird.

Für EEW bedeutet das konkret: Wir fördern den Dialog mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren Stakeholdern an unseren Standorten und über zentrale Formate, teilen Expertise und Erfahrungen aus dem Anlagenbetrieb und schaffen Räume für Austausch und Verständnis. Ein wesentlicher Teil dieser Mitwirkung erfolgt

über die Verbandsarbeit in Organisationen, in denen EEW Mitglied ist und die ihrerseits Regeln und Prozesse für transparentes, regelkonformes Lobbying verfolgen. Eine Übersicht über die einschlägigen Mitgliedschaften, finanzielle Aufwendungen sowie Themenfelder der Mitwirkung ist über das [EU-Transparenzregister](#) [↗] einsehbar.

Damit diese Mitwirkung verlässlich und regelkonform erfolgt, ist sie bei EEW klar gerahmt. Der Verhaltenskodex (siehe [G1-1](#) [↙]) setzt verbindliche Leitplanken, unter anderem zu Transparenzanforderungen, zum Umgang mit Zuwendungen und zu Freigabeprozessen. Ergänzend sorgen wir über die Pflege der relevanten Lobby- und Transparenzregister sowie die laufende Beobachtung wichtiger Gesetzgebungsverfahren für Nachvollziehbarkeit und

Compliance. Parteispenden (direkt und indirekt) sind bei EEW grundsätzlich ausgeschlossen. In Summe zielt unser Ansatz darauf ab, Vertrauen zu stärken, sachorientierte Lösungen zu fördern und gleichzeitig Integritäts- und Reputationsrisiken konsequent zu vermeiden.

Aus Lobby Sicht stehen für EEW vor allem Themen im Fokus, die unsere Rolle als Betreiber kritischer Entsorgungs- und Energieinfrastruktur direkt betreffen. Dazu zählen die Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung und klimarelevanter Regulierungen, der Rahmen für CCU/CCS samt Infrastruktur, die Wärmewende mit dem Ausbau und der Anrechenbarkeit von Fernwärme sowie die Einordnung der thermischen Abfallverwertung in klimaa- und kreislaufwirtschaftliche Regelwerke. Ergänzend

sind KRITIS-, Cyber- und Datenschutzerfordernungen relevant, da sie die Resilienz unserer Anlagen und Systeme betreffen.

Diese Themen interagieren unmittelbar mit unseren wesentlichen IROs. Sie beeinflussen transitorische Risiken wie Investitions- und Betriebskosten oder Akzeptanz, schaffen gleichzeitig Chancen durch Wärmeauskopplung und flexible Energiebeiträge und unterstützen unsere positive Wirkung, indem praxistaugliche Rahmenbedingungen die sichere, ressourcenschonende Restabfallbehandlung und die Substitution fossiler Energieträger ermöglichen.

Impressum

HERAUSGEBER

EEW Energy from Waste GmbH
Schöninger Straße 2-3
38350 Helmstedt

www.eew-energyfromwaste.com ↗

KONTAKT

Fabian Böhmer
Henriette Dittmann
Helena Wassermann

nachhaltigkeit@eew-energyfromwaste.com ↗

KREATIVKONZEPTION UND DESIGN

loveto GmbH, Berlin

www.loveto.de ↗

VERÖFFENTLICHUNG

April 2026

Dieser Bericht liegt in deutscher, englischer und niederländischer Sprache vor.

Die deutsche Version ist im Zweifel verbindlich.

BILDNACHWEISE

© EEW: S. 3, 4 (Mitte unten), 9, 48, 50, 57, 82 und 106;

© Agentur think why GmbH: Titel (links und Mitte), S. 4 (Mitte oben und rechts), 5, 6, 7, 13, 25, 26, 51, 56, 61, 67,

68, 69, 75, 83, 84, 85, 90, 92, 104, 105, 112, 118 und 121;

© Markus G. Oh: Titel (rechts); © Sigrun Strangmann:

S. 2 und 116; © Tobias Kramer: S. 27 und 47.